

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 45 • Donnerstag, 09.11.2023 • Jahrgang 4

AK



Karnevalsgesellschaft
Altenkirchen 1972 e.V.
lädt ein zur

Eintritt
frei

Proklamation

17.11. Wiedhalle Neitersen
Beginn 19:11 Uhr

Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Schepp
Schepp

Schepp
Schepp

Spannende Besuche und Entdeckertouren rund um den Bergbau im Raiffeisenland

Einladung zur Mitgliedschaft im Förderverein „Bergbau und Hüttentradition der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld“



Alvenslebenstollen-Eingang Burglahr -
© Roger Lang



Grube Georg - © www. Mantomedia.de



„Die faszinierende Welt der Mineralien u.
Kristalle“ - Mikromounts-Aufnahme -
© Matthias Reinhardt



„Einweihung Infotafel Grube Petersbach in
Eichelhardt“ - © Tourist-Info
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Eisen- und Buntmetallerze – auch das Raiffeisenland ist reich an Bodenschätzen. Dieser Reichtum hat die Region über Jahrhunderte geprägt. Bergleute kamen von weither und fanden hier Arbeit, es wurden Stollen gebaut und Erze verhüttet. Für das geübte Auge sind auch heute noch viele Spuren des über Jahrhunderte betriebenen Bergbaus im Raiffeisenland sichtbar ...

Der Förderverein Bergbau- und Hüttentradition, die Bürgerinitiative Willroth (BIW) und die Verbandsgemeinde Altenkirchen Flammersfeld wollen das bergmännische Brauchtum erhalten, weil es bis heute der Region ihren unverkennbaren Charakter und Identität gibt. -Der Verein arbeitet eng mit dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus zusammen.

Wir laden Sie dazu ein, durch eine Mitgliedschaft im Bergbauförderverein einen Beitrag zur Wahrung der Geschichte der Bergbautradition zu leisten und diese Tradition auch erlebbar zu machen. Tauchen Sie ein in die Welt unter Tage Unser Verein ist gemeinnützig. Die Geschäftsstelle befindet sich im Rathaus in 57610 Altenkirchen, Rathausstraße 13. Vorsitzender ist Bürgermeister Fred Jüngerich.

Der Jahresbeitrag beläuft sich für Private auf 15 Euro und für Kommunen und Unternehmen auf 50 Euro. Der Verein ist gemeinnützig.

Infos und Aufnahmeanträge gibt es bei der Touristinfo der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld:

Tourist-Info - Tel. 02681/85-249 - E-Mail: tourist-info@vg-ak-ff.de

Vorstandsmitglied Rolf Schmidt-Markoski - Tel. 02687/929507 -

E-Mail: Schmidt-Markoski@t-online.de.

- ⚒ Der Verein fördert den Ausbau, die Einrichtung und den Betrieb des „Alvenslebenstollen“ in Burglahr, sowie sonstige Denkmäler der Erzstraße durch materielle, ideelle und persönliche Unterstützung; gleiches gilt für die Aufarbeitung der hiesigen Bergbau- und Hüttengeschichte.
- ⚒ Gemeinsam mit der Bürgerinitiative Willroth, ebenfalls ein gemeinnütziger Verein, organisiert er Führungen im Bereich des Förderturms der ehemalige Grube Georg in Willroth.
- ⚒ Geführte Wanderungen u. Exkursionen rund um die Themen Eisenverhüttung und Bergbau.
- ⚒ Ausweisung des Erz-Wanderweges gemeinsam mit der Touristinfo der Verbandsgemeinde.
- ⚒ Vortragsveranstaltungen.



youtube
Alvenslebenstollen
Burglahr



youtube
Förderturm
Grube Georg Willroth



Kunst in Altenkirchen

Kunstaussstellung
im Rathaus Altenkirchen

Karel Souček

„Oh, du schöner Westerwald“

Eröffnung:

10. November 2023 – 10:00 Uhr

Auf Initiative von Charly Schneider, Betreiber der ehemaligen Kunsthalle Altenkirchen, findet die Ausstellung des tschechischen Malers im Foyer des Rathauses statt.

Ausstellungsende: 15. Dezember 2023

Karel Souček, geb. 1938 in der mittelböhmisches Kreisstadt Beroun, zählte zu den großen zeitgenössischen Malern der tschechischen Republik. 1960, vor seinem Studium der Malerei und Grafik in Prag (1963–1968), gründete er mit zwei Malerfreunden die Künstlergruppe GST, welche dann bis zum Jahre 1982 insgesamt 23 Ausstellungen veranstaltete.

Karel Souček war viele Jahre Mitglied der UNION DER BÖHMISCHEN BILDENDEN KÜNSTER. Im Januar 1998 erfolgte die Aufnahme der UNION in die UNESCO. Součeks Bilder kann man in vielen Privatsammlungen und Galerien, zum Beispiel in Kanada, den USA, Frankreich, Italien, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Deutschland und natürlich in seiner tschechischen Heimat sehen. Der Künstler verstarb am 10.04.2022 in seiner Heimatstadt Beroun in der Nähe von Prag. Für einige Jahre war Karel Souček der Mallehrer des weltberühmten tschechischen Sängers Karel Gott.

Eigenvorsorge gegen Starkregen



Der Klimawandel ist für uns alle bereits deutlich spürbar. Extreme Starkregenereignisse treffen auch unsere Verbandsgemeinde. Vermehrt erreichen uns daher Anfragen von Grundstückseigentümern, wie sie sich gegen solche Regeneinbrüche auf ihren Grundstücken schützen können. Die Verantwortung hierzu liegt in erster Linie bei jedem selbst. Aus diesem Grunde weisen wir auf die Bürgerinformation „Starkregen So sorgen Sie vor!“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hin.

Über die nachstehend abgedruckten QR-Codes gelangen Sie mit Ihrem Smartphone zu kurzen Videos über verschiedene Themen der Starkregenvorsorge. Darüber hinaus finden Sie Informationen zu unseren Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzepten auf unserer Homepage www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“. Die Veröffentlichung der QR-Codes erfolgt mit freundlicher Genehmigung der DWA.



Abdichten von Kellern



Außenwände abdichten



Beratung



Dachentwässerung/
Gründach



Eingänge sichern



Hochwasserpas



Information



Lichtschächte sichern



Pumpensumpf



Regenwasser nutzen



Regenwasserversickerung



Rückstau sichern



Versicherung



Zuständigkeit



Absperrungen/Barrieren

9. November 2023
Altenkirchen

Mahnwache

17 Uhr:

Mahnwache

auf dem Platz der ehemaligen
Synagoge, Frankfurter Str. 9

17.30 Uhr:

**Stolpersteine in
Altenkirchen:
Namen, Gesichter
und Erinnerungen**

in der Evang. Christuskirche,
Schülerinnen und Schüler der
August-Sander-Schule,
Carolin von Heesen,
Katharina Otte-Varolgil,
Eva Kagermann,
Martin Autschbach

Veranstalter: Arbeitskreis
Mahnwache Altenkirchen

**Kopf frei! Anders reden
– besser leben**

Unikum
•Der Regionalladen•

Vortrag von Ute Lauterbach

Freitag, 17. November, 19:00 Uhr

Wie reden wir miteinander ... wie verstehen wir einander? Was erleichtert uns eine freie, tiefe Kommunikation? Mit ihrem Vortrag hilft uns Ute Lauterbach gezielt und amüsant auf die Sprünge. Eine lustvolle und **lustige Kopf-frei-Kommunikation!**

Mit ihrem in der Praxis erprobten Programm **gelingt es jedem, anders zu sprechen und echten Kontakt herzustellen**. Mit 14 konkreten Tipps zeigt sie, wie man nicht nur reden kann, sondern auch was zu sagen hat! Man geht mit störenden Gedanken souveräner um, es fällt leichter, echten Kontakt herzustellen und mehr in der Gegenwart zu leben. **Wer den Kopf frei hat, kann eingefahrene Muster verlassen.**

Eintritt frei! – Einfach kommen! Das wird ein schöner Abend.



Wo:

Regionalladen **UNIKUM**, 57610
Altenkirchen, Bahnhofstr. 26

Veranstalter:

Förderverein für nachhaltiges
regionales Wirtschaften e.V.

Kontakt:

Tel. 02681-9842767, im UNIKUM
oder: cornelia.obenauer@unikum-regionalladen.de



Meryem Akdenizli

Weltklassik am Klavier -

Erzählkonzert: Spiegelbilder, Schwanengesang, Inferno!
Ravel und Liszt

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal
Sonntag, den 19.11.2023 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugend (bis 18): Eintritt frei



WELTKLASSIK

KONZERT KIRCHE

BewegGründe



Die Kirchenband der Ev. Kirchengemeinde

Mareen van Doorn, Martin Gerhards, Sascha Heitkämper, Claudia
Leibrock, Martin Schmid, Christian Weiß

Samstag, 11. November 2023, 19 Uhr
Christuskirche, Schloßplatz AK, Eintritt frei

Yoga Jahreszeit

Workshop im Winter

Winter – die Jahreszeit des Rückzugs, für innere Ruhe.

Um etwas Neues entstehen zu lassen und Vorsätze für das nächste Jahr fassen zu können, müssen wir Altes ganz bewusst noch einmal gehen lassen. Was darf ich loslassen? Was möchte ich nicht mit ins neue Jahr mitnehmen? Wir besinnen uns darauf, was wirklich wichtig ist. Diesen Aspekten widmen wir uns in der Meditation und anschließendem Reflektieren mit Journaling. Auch im Winter braucht unser Körper Bewegung, um sich gut und gesund zu fühlen. Mit wärmenden Asanas und Atemtechniken aus dem Yoga unterstützen wir sogar unser Immunsystem und beugen Stimmungstiefs vor.

Sa. 25.11.2023, 11 - 14 Uhr

Kursleiter: Leona Sophie Roes

Kosten: 34,00 €

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Ratssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

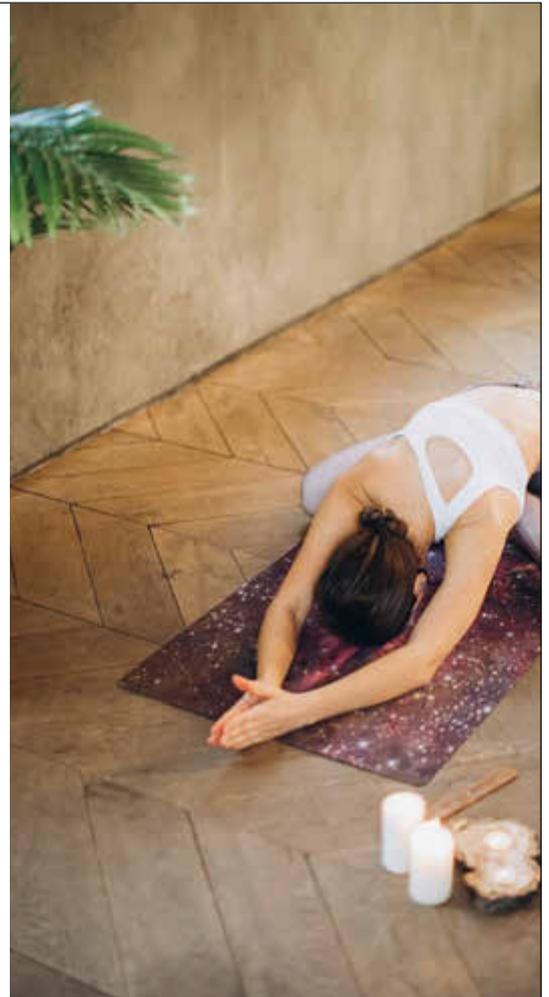


Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld

Telefon: 02681 85-196 oder -199



So. 19. November
um 14.00 Uhr



- fragt Carl Tillessen und in seinem Buch und stellt dar, welchen vielfältigen Verführungen der Werbeindustrie und unseres sozialen Konsumumfelds wir unterliegen. Die Frage was wir brauchen ist oft nebensächlich geworden – ein nützliches Produkt macht uns bestenfalls noch zufrieden – aber erst was darüber hinausgeht – der „Luxus“ macht uns scheinbar glücklich – so formuliert es zumindest die Werbung. Den Preis für unseren unbändigen Konsum zahlt einmal unser Planet und die Menschen in den Herstellungsländern ... Und macht uns der Hyperkonsum wirklich glücklich?

Carl Tillessen ist studierter Betriebswirt und Kunsthistoriker. 1997 gründete er das Berliner Modelabel FIRMA. Heute arbeitet Tillessen u.a. als Trendanalyst für DMI und berät renommierte Firmen aus der Luxus-Branche

Eintritt: frei

Veranstaltungsort: **Cinexx Hachenburg**

Nisterstraße 4, 57627 Hachenburg

im Rahmen des Aktionstag Nachhaltigkeit: Faire Weihnacht

In Kooperation mit:





Do.09.11.23, 17:00 Uhr: Mahnwache und Infoveranstaltung

Ort: Platz der ehem. Synagoge, Frankfurter Str., Altenkirchen

Do.09.11.23, 20:00 Uhr: Deine Disco – Geschichte in Scheiben

Ort: Das Rote Haus, Bahnhofstr. 8, Seelbach

Sa.11.11.23, 09:00 Uhr: Repaircafé im Mehrgenerationenhaus

Ort: Mehrgenerationenhaus "Mittendrin" Wilhelmstr. 10, Altenkirchen

Sa.11.11.23, 15:00 Uhr: Genussvoll und gesund kochen mit Ayurveda

Ort: Schulküche der IGS Horhausen, Neue Schulstr. 24

Sa.11.11.23, 19:00 Uhr: BewegGründe „Was uns bewegt - Gründe in Bewegung“

Ort: Konzertkirche Altenkirchen, Schloßplatz, Altenkirchen

Mo.13.11.23, 19:30 Uhr: Dorothee Grütering liest Literarische Bücherschau

Ort: Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch, Kölner Str. 7

Mi.15.11.23, 17:00 Uhr: Aerial Yoga für Einsteiger*innen

Ort: MaJu SRL-United & Heavenly Forces, Bahnhofstr. 20, Altenkirchen

Mi.15.11.23, 18:30 Uhr: Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Ort: MaJu SRL-United & Heavenly Forces, Bahnhofstr. 20, Altenkirchen

Do.16.11.23, 18:30 Uhr: Bierwissen und Biergenuss

Ort: Haus Felsenkeller, Heimstraße 4, Altenkirchen

Fr.17.11.23, 09:30 Uhr: Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Ort: MaJu SRL-United & Heavenly Forces, Bahnhofstraße 20, Altenkirchen

Fr.17.11.23, 17:30 Uhr: Kochkurs "Vegane Küche"

Ort: Schulküche der IGS, Neue Schulstr. 24

Fr.17.11.23, 16:00 Uhr: Adventskalender basteln

Ort: Jugendraum im Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen, Eiderbachstraße 10

Sa.18.11.23, 10:00 Uhr: Kreatives Filzen

Ort: Rathaus Flammersfeld, kleiner Ratssaal, Rheinstraße 17

Sa.18.11.23, 12:30 Uhr: Workshop: Rücken Yoga

Ort: Rathaus Flammersfeld, Großer Sitzungssaal, Rheinstraße 17

Sa.18.11.23, 19:00 Uhr: Rossini - PETITE MESSE Solennelle

Leitung: Kreiskantorin Hyejoung Choi

Ort: Konzertkirche Altenkirchen, Schloßplatz, Altenkirchen

So.19.11.23, 17:00 Uhr: Weltklassik am Klavier

Ort: Kreisverwaltung Dr.-Wilhelm-Boden-Saal, Parkstr. 1, Altenkirchen

Mo.20.11.23, 17:00 Uhr: Kundalini-Yoga

Ort: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, Großer Sitzungssaal

Mi.22.11.23, 10:00 Uhr: Yoga für Menschen 60 plus

Ort: Rathaus Flammersfeld, Großer Sitzungssaal, Rheinstraße 17

Fr.24.11.23, 14:30 Uhr: Kaffeetrinken wie zu Großmutterns Zeiten

Ort: Bürgerhaus Werkhausen

Fr.24.11.23, 17:00 Uhr: Adventskranz-Workshop aus Holz

Ort: Schreinerei Seifen, Schulstr. 5 a, Oberirsen

Sa.25.11.23, 15:00 Uhr: Der Weihnachtsapfel

Ort: KDH (Kaplan-Dasbach-Haus), Kaplan-Dasbach-Str. 5, Horhausen

Sa.25.11.23, 20:00 Uhr: Schlachtfest Schützenverein Maulsbach e.V., **Ort:** Schützenhaus Maulsbach, Fiersbacher Str., Hirz-Maulsbach

Sa.25.11.23, 19:30 Uhr: MUSICAL HIGHLIGHTS aus DRUIDENSTEIN und SCHATTEN ÜBER ARMALETH

Ort: die klangSCHMIEDE, Zum Bornfeld 13, Wölmersen

Sa.25.11.23, 11:00 Uhr: Yoga Jahreszeit - Workshop im Winter

Ort: Rathaus Flammersfeld, Großer Sitzungssaal, Rheinstraße 17

Sa.25.11.23, 16:00 Uhr: Liebevoll verpackt

Ort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, Oberirsen

Sa.25.11.23, 19:00 Uhr: Rebels with a Cause - A tribute to Dropkick Murphys Live

Ort: Moto Garage & Diner, Rudolf-Diesel-Str. 6, Altenkirchen

So.26.11.23, 11:00 Uhr: Entspannt in die Vorweihnachtszeit

Ort: Rathaus Flammersfeld, Großer Sitzungssaal, Rheinstr. 17

Mi.29.11.23, 18:00 Uhr: miCH beACHTEN

Ort: Rathaus Flammersfeld, kleiner Ratssaal, Rheinstr. 17

Do.30.11.23, 14:00 Uhr: Yoga für Senior*innen

Ort: Haus Felsenkeller, Heimstr. 4, Altenkirchen

Do.30.11.23, 18:00 Uhr: Yoga für Menschen 60 plus

Ort: Rathaus Flammersfeld, kleiner Ratssaal, Rheinstr. 17

(Diese Auflistung dient der Orientierung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr)

Aktuelle Veranstaltungen und weitere Infos zum Veranstaltungskalender unter:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/freizeit-und-tourismus/veranstaltungen-1



VERANSTALTUNGSKALENDER



Ausstellungen
Feste/Events
Kabarett
Konzerte
Lesung
Märkte
Vorträge
Wanderungen
u.v.m.

Ihre Veranstaltung ist noch nicht dabei?

Einfach kostenlos eintragen unter:



www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/freizeit-und-tourismus/veranstaltungen-1

Öffnungszeiten Bismarckturm und Historisches Quartier Altenkirchen

Der **Bismarckturm** ist an jedem 1. Sonntag im Monat von 14:00 - 16:00 Uhr geöffnet.



Das **Historische Quartier**, Marktstraße 31:
jeden 3. Sonntag
im Monat: 14:00 - 17:00 Uhr
dienstags: 15:00 - 17:00 Uhr
donnerstags: 11:00 - 13:00 Uhr



Feuerwehr der VG Altenkirchen-Flammersfeld: Zahlreiche Verpflichtungen für den Dienst

Altenkirchen. Die Verwaltung und die Wehrleitung hatten am Freitag, 27. Oktober, zu einer Veranstaltung in den Ratssaal eingeladen. Für sieben der neun Feuerwehren konnten neue Mitglieder verpflichtet werden. In der Vergangenheit wurde dieser, so der Wehrleiter, formale Akt in einer großen Jahresinspektion durchgeführt.



Foto: Klaus Köhnen

Wehrleiter Björn Stürz erläuterte zunächst den Grund für die Veranstaltung. Die Verpflichtungen müssen durch den Bürgermeister vorgenommen werden. Dieser formale Akt soll, so Stürz weiter, in einem würdigen Rahmen stattfinden. Die neuen Feuerwehrleute sind ab dem Zugang eines sogenannten Aufnahme-schreibens in die Feuerwehr aufgenommen. Die offizielle Verpflichtung kann, wie die Beförderungen, nicht delegiert werden. Die Aufnahme der neuen Feuerwehrleute stärken die Einsatzbereitschaft der Einheiten, so Stürz. Er ging auch auf die Veränderung der Einsatzarten ein, im Besonderen auf die sogenannten „Nebellagen“. In der Vergangenheit nannte man dies eine Amok-Lage, auf die die Feuerwehren sich, als Teil der Gefahrenabwehr, vorbereiten müssen. Die Risiken solcher Einsätze sollten nicht nur den Führungskräften bekannt sein.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Fred Jüngerich, der auch „Chef“ der Feuerwehr ist, konnte neben den zu Verpflichtenden zahlreiche Wehrführer

begrüßen. Dies, so Jüngerich, zeigt die Wertschätzung, die den „neuen“ Kameradinnen und Kameraden entgegengebracht wird. Eine große Jahresinspektion, wie in den Jahren zuvor, könne bei neun Einheiten nicht mehr durchgeführt werden, erklärte der Bürgermeister. „Wichtig ist, dass die Verpflichtungen auch die geschuldete Aufmerksamkeit erfahren, so Jüngerich weiter. Er stellte kurz den Ablauf von Beschaffungen vor. „Wir, damit meine ich den Verbandsgemeinderat und die Verwaltung, werden auch in Zukunft die Feuerwehr im Rahmen der Möglichkeiten ausstatten. Dies gilt für die Technik, aber auch für die Gerätehäuser,“ so Jüngerich.

Verpflichtungen und Ehrungen

Bürgermeister Jüngerich konnte dann insgesamt 17 neue Feuerwehrleute verpflichten. Im Löschzug Flammersfeld sind dies Laura Mirre und Matthias Bockmühl (Löschmeister). In Horhausen werden jetzt Lisa Marie Richter, Roxana Vogl und Magnus Jansen ihren Dienst verrichten. Madlen Schönherr (LZ Mehren) wurde mit Wirkung zum Januar des nächsten Jahres verpflichtet. Aus Neitersen sind nun Thora Scholz, Alexander Krieger und Robin Kuschann Anwärter. Sienna-Michelle Runkel und Stefan Mückschel komplettieren den Löschzug Oberlahr. Maya Becker wurde mit Wirkung zum Jahr 2024, Chiara Szallnaß und Christoph Heinzberger (Feuerwehrmann) gehören zum Löschzug Pleckhausen. Den Löschzug Weyerbusch verstärken Lea Ströder, Sebastian Müller und Sascha Weingarten.

Neben den Verpflichtungen gab es auch Ehrungen. Maik Kober (LZ Berod) und Marco Zansen (LZ Oberlahr) erhielten das Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre. Ingo Becker, stellvertretender Wehrführer in Oberlahr wurde mit dem silbernen Ehrenzeichen für 25 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. Im Anschluss gab es noch die Möglichkeit für Gespräche und den Austausch untereinander. (kkö)



Wandervogel unterwegs – auf dem Hermann-Löns Weg

- am Mittwoch, 15. November 2023

Ganz nah an der Kreisstadt sind wir diesmal unterwegs auf einem schönen Rundweg mit Teilen des Hermann-Löns-Weges. Es ist eine geführte kostenlose Wanderung, an der Sie ohne Anmeldung teilnehmen können. Hunde dürfen gerne mitwandern. Ohne Cafébesuch wird auch dieser poetische Wandertag nicht ausklingen. Start ist um 13:30 Uhr am Parkplatz Raiffeisenmarkt in Altenkirchen.

Vorschau Dezember:

- am Mittwoch, 20. Dezember, Hachenburg

Wie im letzten Jahr haben wir auch heuer eine Stadtführung gebucht und gehen anschließend essen. Diesmal allerdings zur Abwechslung in Hachenburg. Die Führung kostet ca. 3,50 €. Diesmal bitten wir aber um Anmeldung, damit wir gut planen können.

Sie können sich **bereits ab jetzt anmelden**, entweder persönlich bei der nächsten Wanderung oder Tel. 92681/2890 horst.pitsch@t-online.de
Info: 02681/2890



Initiative: Ich bin dabei!

Für Menschen mit Zeit, Lebenserfahrung und Bereitschaft zum Engagement



Hinweis der Verbandsgemeindekasse Altenkirchen-Flammersfeld

Die Verbandsgemeindekasse
macht darauf aufmerksam,
dass

am 15. November 2023

Grundsteuer, Gewerbesteuer,
Straßenreinigungsgebühren
fällig sind.

Alexander Roth, Kassenverwalter

Frauenchor "Concordia" Fluterschen
lädt ein zum

3. Flooderscher KARTOFFELFEST

Sonntag, 12. November 2023
ab 11.00 Uhr, "Ob da Eck", Fluterschen



Es gibt viele leckere
Spezialitäten rund
um die Kartoffel...

Wir freuen uns auf Euch!

KG Burggraf '48 e.V.

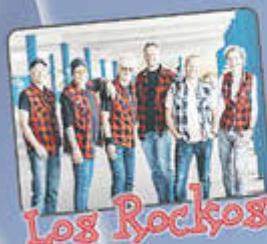


Prinzenproklamation mit Karnevals-Party

Proklamation Kinderprinzenpaar

Sonntag · 12.11.2023 · 11:11 Uhr
Dorfplatz Burglahr

Non Stop-Dancing



Los Rockos



Eintritt frei

18. Nov 2023 | 19Uhr
Christuskirche Altenkirchen
19. Nov 2023 | 19Uhr
Kreuzkirche Betzdorf

Rocini
**PETITE
MESSE
SOLENNELLE**

**Kantorei an der Ev. Christuskirche
Altenkirchen & Projektchor
Hyejung Choi | Leitung**

Manuela Meyer | Sopran
Susanna Frank | Alt
Ramon Mundin | Tenor
Sangyun Bak | Bass
Natalia Nazareus | Klavier
Walter Siefert | Akkordeon

 
Eintritt frei - Spende erbeten
Kontakt: kreis.kantorat.altenkirchengekir.de

KIRCHENMUSIK IM EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS ALTENKIRCHEN

70 Jahre
Vereinsjubiläum

Olympisches Boxen
RHEINLAND-MEISTERSCHAFT

25.11.2023 - 26.11.2023
17:00 Uhr 13:00 Uhr


Glockenspitze
Im Sportzentrum 2
57610 Altenkirchen
EINTRITT: 10€ pro TAG

BOX-RING WESTERWALD



**Evangelisches Kinder-
und Jugendzentrum
Altenkirchen**

Öffnungszeiten:

Mo 12 - 18 Uhr
(für Kinder bis 12 Jahre)

Di 12 bis 20 Uhr

Mi 12 bis 20 Uhr

Do 12 - 18 Uhr

Fr 12 bis 21

(für Jugendliche ab 12 Jahren)

 (0160) 37 98 337

 kompa-ak.de/discord

 @kompaaltenkirchen

 @KOMPAjugendzentrum

 (02681) 58 99


Wilhelmstraße 6
57610 Altenkirchen
info@kompa-ak.de
kompa-altenkirchen.de
Evangelisches
Kinder- und Jugendzentrum
Altenkirchen



Die Jugendpflege informiert Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift:
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681/85-194
- 0170/5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681/85-195
- 0160/92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

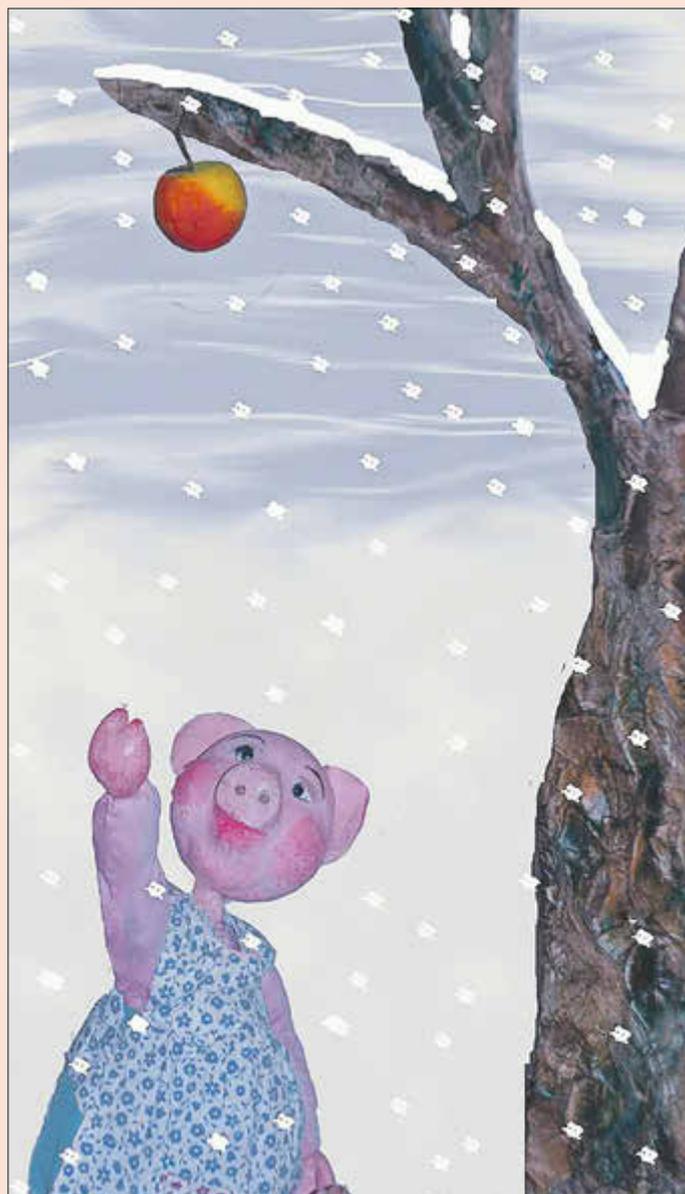


Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.

Der Weihnachtsapfel - Familientheater

Puppenspiel für Kinder ab 3 Jahren und für die ganze Familie



Bald ist Weihnachten, es ist kalt und es schneit. Die Tiere des Waldes haben Hunger. Sie sind auf der Suche nach Futter. Schwein hat ihn zuerst gesehen, den verlockenden roten Apfel, hoch oben am Baum. Ihr läuft das Wasser im Mund zusammen. Aber der Apfel scheint unerreichbar. Er hängt zu hoch. Was jetzt? Können die Freunde Bär und Maulwurf helfen?

Eine Geschichte in verschneiter Landschaft rund um eine Bärenhöhle, über Freundschaft, teilen können und weihnachtlich gemütlichem Zusammensein.

Aufführende: Guck' mal-Theater - gefördert durch Laproft e.V.

Termin: 25.11.2023, 15:00 Uhr

Zielgruppe: ab 3 Jahre

Ort: KDH Horhausen/
Kaplan-Dasbach-Straße 5, 56593 Horhausen

Kosten: 3 €

Infos: Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld
Waltraud Franzen unter jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de
Tel. 02681/85-194 oder 0170-5741560

Karten: An der Theaterkasse





„Alles nur Theater?“



Nun liegen auch die Herbstferien mit zwei ganz verschiedenen Angeboten der Jugendpflege hinter uns. Beide Workshops waren voll ausgebucht und die Kinder und Jugendlichen waren mit Begeisterung dabei. In der zweiten Woche gab es einen Figurenbau- und Tiergeschichten-Workshop für Grundschul Kinder mit Martina Hering vom Guck'mal-Theater, gesponsert durch „Jedem Kind seine Kunst“.



Begleitend mit dabei war die Jugendpflegerin Waltraud Franzen. Es wurde gespielt, gemalt, erzählt und gebastelt. Der Ideenreichtum der Kinder nahm gar kein Ende! So entstand, neben vielen selbsterdachten Tiergeschichten und dem fleißig eingeübten Theaterstück, eine Bilderausstellung. Beides wurde am letzten Tag Eltern und Bekannten vorgeführt. Die Zuschauer staunten nicht schlecht, als die Kinder Ihre Bilder bei der Vernissage vorstellten.



Was Spannendes in der Medienwoche der Jugendpflege passiert ist, erfahrt Ihr in der nächsten Woche.

*Es grüßen Euch
Eure Jugendpflegerinnen
Waltraud Franzen & Martina Morenzin*

Erlebt die bunte Welt des Kinderturnens beim SSV Weyerbusch am
Sonntag, den 12.11.2023

Kinder von 4-6 Jahren
Motto: Zirkus
 „Jongleur-Star“
 „Zirkuspudel“ „Sprung in die Manege“

Kinder von 7-10 Jahren
Motto: Weyerbuscher Mehrkampf
 Mit Mut, Kraft und Geschicklichkeit
 Herausforderungen meistern!!!

Zeiten: 11:00 – 11:45 Uhr oder 12:00 – 12:45 Uhr

Zeiten: 14:00 – 14:45 Uhr oder 15:00 – 15:45 Uhr

Für den Kleinen Hunger oder Durst stehen von 13:00 bis 14:00 Uhr Würtchen im Brötchen und Getränke bereit

Für weitere Informationen stehen Armin Benecke und Wesma Engel-Benecke unter E-Mail: arminbenecke@gmx.de oder Tel.: 0179/1233240 zur Verfügung!

Die Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern obliegt während der Veranstaltung den Eltern

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld
Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online



<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblentz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz
(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhäuser, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)
(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Jens Kalscheid 0151-15774099

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*

Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2,

57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingaz GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,

Lohfelder Straße 6,

53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,

Geishardtstraße 14,

57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen: Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,

57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Wäller helfen e. V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald

Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art

www.waellerhelfen.de

kostenfreie Hotline: 0800 9235537

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen

02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSILFE -

Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH

Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei

Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld

Telefon: 02685/ 98 60 31 30

E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen

Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800643

Menü- u. HausNotrufService 02681-800642

E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

-Anzeige-

■ Ambulanter Pflegedienst im Wohnstift Altenkirchen Betriebsgesellschaft mbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung,

individuelle Beratung, § 37, 3 und Tagespflege ab Oktober 2023,

Hochstr. 25, 57610 Altenkirchen, Tel: 02681 - 824930,

E-Mail: ambulante.pflege@wohnstift-altenkirchen.de

-Anzeige-

■ Ambulant vor Ort GmbH

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege

Rheinstr. 46 a, 56593 Horhausen, Tel. 02687-92 59 6-0



Senioren-Info



Mario Benner (Leiter) stellt Horhauser DRK-Rettungswache beim „Blaulichnachmittag“ der Seniorenakademie am 9. November vor



Die DRK-Rettungswache in Horhausen leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Raum Horhausen/Flammersfeld und sorgt für einen optimalen Rettungsdienst im Großraum Horhausen. Sie ist zu

einem festen Bestandteil des Rettungswesens geworden.

Im Rahmen des „Blaulichnachmittages“ der Seniorenakademie am Donnerstag, 9. November, um 14:30 Uhr im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen, werden sich neben den Feuerwehren, DRK und Notfallseelsorge auch die Rettungswache Horhausen, vertreten durch deren Leiter Mario Benner, vorstellen.



„Die Seniorenakademie möchte mit ihrem ‚Blaulichnachmittag‘ verdeutlichen, dass sich die Menschen in unserer Region sicher und ‚behütet‘ fühlen können“, so Rolf Schmidt-Markoski (Vorsitzender der Seniorenakademie).

Aus organisatorischen Gründen bittet der Vorbereitungskreis um Anmeldung bei dem Vorsitzenden unter Tel. 02687/929507 oder auch per Email: Schmidt-Markoski@t-online.de.

Fotounterzeilen: Unser Foto zeigt die Rettungswache des DRK in Horhausen in der Bischof-Rüth-Straße mit deren Leiter Mario Benner. Er wird die Senioren über die Arbeit und Ausstattung der Rettungswache informieren.



Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

DAS SICHERHEITSMOBIL KOMMT!

15. November 2023

10:00 – 16:00 Uhr

Parkplatz EDEKA-Markt in Horhausen

Beratung:

Bezirksbeamtin
Britta Tittelbach
Polizeiinspektion Straßenhaus



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



■ Wasserleitung vor Frost schützen



Die Verbandsgemeindewerke informieren alle Grundstückseigentümer darüber, dass Wasserzähler im Winter besonders geschützt werden müssen. Viele Schäden an der Wasserleitung können durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden. Alle Kosten, die durch Frostschäden an Wasseranschlüssen, Wasserzählern und Wasserleitungen entstehen, müssen vom Anschlussnehmer getragen werden. Nachstehend geben wir Ihnen Hinweise zum Schutz der Wasserleitungen bei Frost zu beachten.

- Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen instandsetzen und abdichten
- Türen und Fenster in der Nähe der Wasserleitung geschlossen halten.

- freiliegende Wasserleitungsrohre in frostgefährdeten Räumen mit wasserabweisenden Isolierstoffen isolieren.
- Wasserzählerschächte, die im Freien liegen, abdecken. Mit geeignetem Material (Stroh u.a.) ausfüllen und einen Zwischenboden anlegen
- ggfls. in frostgefährdeten Räumen elektrische Frostwächter anbringen
- bei dauernder Abwesenheit Hauptabsperrhahn schließen und Steigleitung entleeren
- bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen langsam Wasser in die Leitungen füllen und an einer höher gelegenen Zapfstelle entleeren
- bei zugefrorenen Hausinstallationen bitte ein Fachunternehmen beauftragen
- Frostschäden sind unverzüglich den Verbandsgemeindewerken zu melden
- Frostschäden an Hausanschlussleitungen einschl. Wasseruhr, beseitigt nur das Wasserwerk
- Frostschäden an der Hausinstallation sind vom Grundstückseigentümer zu beseitigen

Um Ärger und Kosten zu vermeiden, bitten wir um Beachtung der Hinweise.

■ Energieversorger engagiert sich für die Natur:

Hochbeete wurden übergeben

Am Mittwoch (25. Oktober) trafen sich Vertreter der EAM-Netz, der Verwaltung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, der Westerwaldwerkstätten und Kinder mit Eltern sowie Lehrkräfte der Raiffeisenschule Flammersfeld, um die Hochbeete symbolisch zu übergeben.

Flammersfeld. Der regionale Netzversorger zeigt in jedem Jahr, mit Zuwendungen für soziale Projekte, die Verbundenheit zu der Region. Sascha Koch, Fachbereichsleiter für Kindergärten und Schulen, führte aus, dass diese Hochbeete den Gedanken zur Nutzung von regionalen und saisonalen Produkten in der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler, aber auch in den Kindergärten unterstützen.

Hierfür dankte er der EAM-Gruppe, vertreten durch den Leiter der EAM-Netzregion Altenkirchen, Johannes Rudolph. Sein Dank ging auch an die Grün-Gruppe der Westerwald-Werkstätten Flammersfeld.

Udo Hahn, Leiter der Grün-Gruppe, sagte: „Es war toll zu sehen, wie die Kinder sich, an allen Standorten, freuten und mit ‚Feuereifer‘ helfen wollten, als die Hochbeete aufgestellt wurden“.



Die Beete wurden von den Mitarbeitenden der Grün-Gruppe mit verschiedenen Kräutern, aber auch Erdbeerpflanzen für die nächstjährige Ernte, bepflanzt. Es sollte nicht so „nackt“ aussehen, so Udo Hahn lachend.

Auch bei der Pflanzaktion gab es viele helfende Hände. Insgesamt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grün-Gruppe 10 Hochbeete, davon fünf an Kindergärten und fünf an Schulen der VG Altenkirchen-Flammersfeld, errichtet. Hahn sagte die weitere Unterstützung bei der Bepflanzung zu.

Die Hochbeete in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Über die Hochbeete freuen sich nun die Kinder der Kita Traumland (Altenkirchen), Kita Villa Kunterbunt (Birnbach), Kita Goldwiese (Eichelhardt), Kita Rappelkiste (Ingelbach) und Kita Sonnenschein (Weyerbusch).

Die Kinder der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule (Weyerbusch), Erich-Kästner-Schule, Pestalozzi Schule (beide Altenkirchen), Glück auf! Schule (Horhausen) und die Raiffeisenschule (Flammersfeld) können ebenfalls Pläne für die Bepflanzung machen. Johannes Rudolph (EAM-Gruppe) sagte die weitere Unterstützung von Projekten zu.

■ Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erhält Förderbescheid zur kommunalen Wärmeplanung



Zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung hat auch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld inzwischen den Förderbescheid der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) mit einer Förderquote in Höhe von 90 % erhalten. Bürgermeister Fred Jüngerich freut sich über die Förderzusage und betont, dass mit der Umsetzung zeitnah begonnen

wird. Um einen flächendeckenden Wärmeplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde inklusive aller Ortsgemeinden zu erstellen, wird die Verbandsgemeinde einen fachkundigen externen Dienstleister beauftragen.

Die Wärmeversorgung macht in Deutschland mehr als 50 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus und verursacht einen Großteil des CO₂-Ausstoßes. Die kommunale Wärmeplanung (KWP) bildet neben dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) die Grundlage, um eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung zu erzielen. Kommunale Wärmepläne bestehen aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarf und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt. Eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz des Ist-Zustands wird erstellt.

Hinzu kommt eine Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteure werden am Prozess beteiligt.

Durch die kommunale Wärmeplanung erfahren Eigentümer beispielsweise, ob ihr Gebäude perspektivisch an ein Wärmenetz angeschlossen werden kann oder ob sich eine Wärmepumpe lohnt.

■ Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Kreisstadt Altenkirchen

- 2. Änderung -

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird durch die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Gebiet der Kreisstadt Altenkirchen die Rechtsverordnung vom 18.04.2023 wie folgt geändert:

§ 1

Der, mit Rechtsverordnung vom 18.04.2023 festgesetzte, verkaufsoffene Sonntag am 12.11.2023 anlässlich des „Martinsmarktes“ entfällt.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

57610 Altenkirchen, 31. Oktober 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



Öffnungszeiten
Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag:	13:30 - 16:30 Uhr
Freitag:	13:30 - 20:30 Uhr
Samstag + Sonntag:	9:00 - 15:00 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitstellungsdienste/Notrufe“).

Aus den Gemeinden

- Berzhäusen - Eichen - Flammersfeld -
- Kescheid - Orfgen - Reiferscheid - Rott -
- Schürdt - Seelbach - Walterschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ vom 27. Oktober 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ hat aufgrund des § 7 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofs-zweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13 a Gemischte Grabstätten
- § 14 Reihengrabstätten als Rasengräber
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Urnengrabstätten
- § 17 Urnengrabstätten als Rasengräber
- § 18 Urnengrabstätten für Baumbestattungen
- § 19 Anonyme Reihen- und Urnengrabstätten
- § 20 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 21 Wahlmöglichkeit
- § 22 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 23 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 24 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besondere Gestaltungsvorschriften
- § 25 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 26 Verbot der Grabmale aus Kinderarbeit
- § 27 Standsicherheit der Grabmale
- § 28 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 29 Entfernen von Grabmalen und Grabeinfassungen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 30 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 31 Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 32 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

- § 33 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 34 Alte Rechte
- § 35 Haftung
- § 36 Ordnungswidrigkeiten
- § 37 Gebühren
- § 38 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Flammersfeld gelegenen Friedhof. Die Verwaltung und Beaufsichtigung erfolgt durch den Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“.

§ 2 - Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) des Zweckverbands „Friedhof Flammersfeld“.

(2) Er dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinden Berzhausen (nur Ortsteil Strickhausen), Eichen, Flammersfeld, Kescheid, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schürdt, Seelbach (ohne Ortsteil Bettgenhausen) und Walterschen waren oder
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinden nach § 2 Abs. 2 a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und den Abschluss einer Vereinbarung.

§ 3 - Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihen-

grabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von dem Friedhofsträger auf dessen Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 - Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 - Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6*) - Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 - Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 3.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlicher gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist zulässig, ein Elternteil mit seinem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 - Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.

§ 9 - Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt, wieder verfüllt und der Grabhügel abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs sowie die Abfuhr der Kränze. Die Abräumung hat spätestens drei Monate, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beisetzung zu erfolgen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 - Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 30 Jahre. Bei Urnenbeisetzungen in Reihen- oder Wahlgrabstätten beträgt die Ruhezeit mindestens 15 Jahre; § 13a ist zu beachten.

§ 11 - Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
 - (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsverwaltung.
- Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb des Friedhofs im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofs nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Zweckverband ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
 - (4) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 - (5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
 - (6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
 - (7) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen (§ 13)
 - b) Gemischte Grabstätten (§ 13a)
 - c) Reihengrabstätten als Rasengräber (§ 14)
 - d) Wahlgrabstätten (§ 15)
 - e) Urnenreihengrabstätten (§ 16)
 - f) Urnenreihengrabstätten als Rasengräber (§ 17)
 - g) Urnenreihengrabstätten für Baumbestattungen (§ 18)
 - h) Anonyme Reihen- und Urnengrabstätten (§ 19)
 - i) Ehrengrabstätten (§ 20).
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13 - Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen der §§ 7 Abs. 5 nur eine Leiche bestattet werden. Die Beisetzung von Aschen nach § 13a bleibt unberührt.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13 a - Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchstabe b) kann durch Beschluss der Versammlung in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 2 b) oder Wahlgrabstätte (§ 15 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung von bis zu zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 16.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung bei Reihengrabstätten oder der zweiten Bestattung bei Wahlgrabstätten. Die zusätzliche Beisetzung von bis zu zwei Aschen darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.
- (4) Ein Anspruch auf Verlängerung der Nutzungszeit der Reihengrabstätte bzw. der Wahlgrabstätte besteht in diesem Falle nicht.

§ 14 - Reihengrabstätten als Rasengräber

- (1) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.
 - (2) Reihengrabstätten als Rasengräber sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.
 - (3) Rasengrabstätten werden nach ca. 6 Wochen nach Beisetzung der/des Verstorbenen vom Zweckverband eingeebnet und eingesät. Die Pflege der Grabstelle obliegt für die gesamte Ruhefrist dem Zweckverband.
- In die Rasenfläche wird eine Steinplatte eingelassen, auf der Name, Geburts- und Sterbedatum der/des Beigesetzten vermerkt sind. Die Beschaffung der Platte obliegt dem Zweckverband.
- (4) Das Aufstellen von weiterem Grabschmuck (Blumen, Grableuchte usw.) durch Angehörige ist nur erlaubt in der Zeit bis 6 Wochen nach der Bestattung sowie vom 15.10. bis zum 15.03. eines Jahres und in der Karwoche bis einschließlich Sonntag nach den Osterfeiertagen. Zu anderen Zeiten ist das Aufstellen von Grabschmuck nicht erlaubt.
 - (5) In jeder Rasengrabstätte darf -außer in den Fällen des § 7 Abs. 5- nur eine Leiche bestattet werden.
 - (6) Die Beisetzung von Aschen nach § 13a gilt entsprechend.
 - (7) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten.

§ 15 - Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus diesem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als Doppelgrabstätten (2 Grabstellen) vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlende Gebühr.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:

- a. auf den überlebenden Ehegatten,
- b. auf die Kinder,
- c. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigungen ihrer Väter und Mütter,
- d. auf die Eltern,
- e. auf die Geschwister,
- f. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Eine Erstattung der gezahlten Gebühr ist nur bei Rückgabe von unbelegten Grabstätten möglich.

§ 16 - Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) in Urnenreihengrabstätten
- b) in Reihengrabstätten zusammen mit einer Leiche bis zu zwei Aschen je Grabstelle
- c) in Wahlgrabstätten nach der erstmaligen Belegung zusammen mit einer Leiche mit bis zu zwei Aschen je Grabstelle
- d) in Rasenreihengrabstätten zusammen mit einer Leiche bis zu zwei Aschen je Grabstelle
- d) in Urnenreihengrabstätten als Rasengräber
- e) in Urnenreihengrabstätten für Baumbestattungen
- f) in anonymen Urnengrabstätten

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach in besonders zugelassen Grabfeldern und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(5) Aschen dürfen auch in einer schon bestehenden Urnenreihengrabstätte beigesetzt werden, und zwar eine Asche zu einer Asche, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 17 - Urnengrabstätten als Rasengräber

(1) Aschen dürfen in „Urnengrabstätten als Rasengräber“ beigesetzt werden.

(2) Für Urnengrabstätten als Rasengräber gilt § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend.

§ 18 - Urnengrabstätten für Baumbestattungen

(1) Urnengrabstätten für Baumbestattungen sind Grabstätten die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit der / des Bestattenden zugeteilt werden.

(2) Die Asche der Verstorbenen wird in Urnen im Wurzelbereich vorhandener Bäume eingebracht. Die Beisetzung erfolgt in einer Belegungstiefe von mindestens 0,50 m gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne im Umkreis von 1,50 m vorhandener heimischer Baumarten. Überurnen sind nicht zugelassen. Die Anordnung der Urnen wird so gewählt, dass ein Mindestabstand von 0,30 m von Urne zu Urne gewahrt ist.

(3) Die Beisetzung erfolgt ausschließlich im Bereich einer Grabstätte, in deren Mitte sich ein Baum befindet. Baumgrabstätten werden ca. 6 Wochen nach der Beisetzung der / des Verstorbenen vom Zweckverband eingeebnet und eingesät. Die Pflege der Grabstelle obliegt für die gesamte Ruhezeit dem Zweckverband.

(4) Die Beisetzung erfolgt in Urnenreihengrabstätten für Baumbestattungen mit 8 Urnengrabstellen.

(5) Die Grabstätten erhalten zum Auffinden ein Markierungsschild in der Größe 80 x 30 mm, sodass jeder Platz eindeutig beschrieben ist. Das Markierungsschild enthält den Vornamen, den Nachnamen, sowie das Geburts- und Sterbejahr des / der Verstorbenen. Es wird durch die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und an dem Baum fachgerecht angebracht.

(6) Weiterer Grabschmuck (Blumen, Grableuchten pp.) durch die Angehörigen ist nicht zulässig.

(7) Für Urnengrabstätten für Baumbestattungen gilt § 16 Abs. 3 und 4 entsprechend.

(8) Die Nutzungsdauer an Urnengrabstätten für Baumbestattungen beträgt 30 Jahre.

§ 19 - Anonyme Reihen- und Urnengrabstätten

(1) Anonyme Reihengrabstätten sind äußerlich nicht in Erscheinung tretende Gräber in einem hierfür vorgesehenen Grabfeld, das ausschließlich als Grünfläche ohne Hinweise auf die Verstorbenen und ohne Grabeinfassungen gestaltet wird. Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch den Zweckverband. Eine Kennzeichnung der Gräber erfolgt nur in einem Belegungsplan.

(2) Anonyme Urnengrabstätten stehen nur als Urnenreihengrabstätten zur Verfügung. Sie werden angelegt, in dem Urne neben Urne in einem Abstand von 0,50 m beigesetzt werden. Absatz 1 gilt für anonyme Urnengrabstätten entsprechend.

§ 20 - Ehrengrabstätten

(1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 21 - Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 22, 23 und 31) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 24) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 22 - Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 23 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale und sonstigen bauliche Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten aber uneingeschränkt.

§ 24 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

(2) Für Grabmale und Grabeinfassungen gelten folgende Festsetzungen:

a) Grabstellen sind mit Grabeinfassungen anzulegen. Bei Grabstellen, für die nach früheren Friedhofsatzungen keine Grabeinfassung zulässig waren, bleibt diese Vorschrift bestehen. Bei Belegung einer 2. Grabstelle (Wahlgrab) werden die vorhandenen von der Friedhofsverwaltung verlegten Platten aufgenommen und neu verlegt.

b) Stehende Grabmäler dürfen eine Gesamthöhe von 1,00 m für Erwachsenengräber und 0,80 m für Kindergräber nicht überschreiten.

c) Liegende Grabmäler (Grabplatten) sind nicht gestattet. Eine Grababdeckung gilt als Grabplatte, wenn sie mehr als ein Drittel der Grabfläche abdeckt. Eine komplette Grababdeckung ist nur bei Urnengrabstätten zulässig. Außerdem dürfen luftundurchlässige Materialien wie z.B. Folien nicht verwendet werden.

d) Grabbeete dürfen die Höhe der Einfassungsplatten nicht überschreiten.

e) Die Grabstätten sind in ihrer ganzen Fläche gärtnerisch anzulegen und zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume und großwüchsige Sträucher dürfen die Gesamthöhe des Grabmals nicht überschreiten.

(3) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 22 für vertretbar hält.

§ 25 - Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofverwaltung.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 26 - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 27 - Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale und Grabeinfassungen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 28 - Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale, Grabeinfassungen und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal, im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist, bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer Grabeinfassung, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 29 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 29 - Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

(3) Für das Abräumen der Grabstätte erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal, die Grabeinfassung und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Zweckverbandes über. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

(4) Das Abräumen von Grabstätten, die vor in Kraft treten dieser Satzung belegt wurden, wird von dem Friedhofsträger bzw. von den Beauftragten durchgeführt. Die Kosten für das Abräumen werden dem Verpflichteten nach Durchführung in Rechnung gestellt. Lässt

der Verpflichtete das Grabmal, die Grabeinfassung und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Zweckverbandes über. Weiterhin kann der Verpflichtete auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofverwaltung die Grabstätte in eigener Regie abräumen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 30 - Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 22 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichen, biologischen, verrottbaren Materialien hergestellt sein.

Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die Nutzungsberechtigte Person oder deren Beauftragte zu entfernen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht erlaubt.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(5) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monate nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 31 - Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabstätten sind in ihrer ganzen Fläche gärtnerisch anzulegen und zu bepflanzen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Bäume und großwüchsige Sträucher sind nur bis zu einer Maximalhöhe von 1,00 m zugelassen.

(2) Grababdeckungen und Grabplatten sind nicht gestattet. Zulässig ist das Aufbringen einer Platte bis max. 40 x 40 cm zum Aufstellen von Grabschmuck. Außerdem dürfen luftundurchlässige Materialien wie z.B. Folien nicht verwendet werden.

§ 32 - Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend.

Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die Nutzungsberechtigte Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsträgerin den Grabschmuck entfernen. Der Friedhofsträger kann das abgeräumte Material nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Aufforderungsbescheides entsorgen.

7. Leichenhalle

§ 33 - Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme von Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

(4) Die Trauerfeiern können in dem dafür bestimmten Raum der Friedhofshalle oder am Grabe abgehalten werden.

8. Schlussvorschriften

§ 34 - Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung der Grabmale nach den Vorschriften zum Zeitpunkt der Bestattung.

(2) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits mit anderen als der nach § 10 festgelegten Ruhezeit zugeteilt oder erworben worden sind, richtet sich die Ruhezeit nach den früheren Vorschriften.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 35 - Haftung

Der Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“ haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 36 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 24),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 25 Abs. 1 und 3,4),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 29 Abs. 1),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 27, 28 und 30),
 - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 30 Abs. 7),
 - Grabstätten entgegen § 24 Abs. 2 c) und § 31 Abs. 2 mit Grabdeckungen versieht oder entgegen § 31 gestaltet oder bepflanzt
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 32),
 - die Leichenhalle entgegen § 33 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 37 - Gebühren

Für die Benutzung des von dem Zweckverband verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 38 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ vom 23.11.2015 außer Kraft.

Flammersfeld, 27.10.2023

*Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“
Manfred Berger, Vorstandsvorsteher*

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flammersfeld, 27.10.2023

*Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“
Manfred Berger, Vorstandsvorsteher*

**Berzhausen - Eichen - Flammersfeld -
Kescheid - Orfgen - Reiferscheid - Rott -
Schürdt - Seelbach - Walterschen**

Öffentliche Bekanntmachung**I.**

■ Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ vom 27. Oktober 2023

Die Versammlung des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ hat aufgrund des § 7 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 - Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 - Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ vom 13.04.2010 außer Kraft.

Flammersfeld, 27.10.2023

*Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“
Manfred Berger, Vorstandsvorsteher*

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung des Zweckverbandes „Friedhof Flammersfeld“ vom 27.10.2023

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 400 €
 - ab vollendeten 5. Lebensjahr 800 €
- Rasenreihengrabstätte 800 €
- Anonyme Reihengrabstätte 800 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 500 €
- Überlassung einer Rasenurnenreihengrabstätte 500 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für Baumbestattungen 500 €
- Anonyme Urnenreihengrabstätte 500 €

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofsatzung je Grabstelle 1.800 €
- Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 Bei späteren Bestattungen je Jahr je Grabstelle 50 €
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

III. Urnenbeisetzungen in bestehenden Reihen- und Wahlgrabstätten

- Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes mit einer Leiche 400 €
- Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Rasenreihengrab mit einer Leiche oder einem Urnengrab 300 €

IV. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung)

- Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung
- Urnenreihengrabstätte 350 €
 - Rasenurnenreihengrabstätte 350 €
 - Urnenreihengrabstätte für Baumbestattungen 350 €
 - Anonyme Urnengrabstätten 350 €

Für die Herstellung der restlichen Grabstätten sind dem Zweckverband dem ihm damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Zur Grabherstellung gehören: Abstecken, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle, einschließlich Ausschmückung.

V. Grabplatten

Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten und die Gedenkschilder für die Baumbestattungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand für die Herstellung sowie das Verlegen abgerechnet.

VI. Grabhüllen

Sofern bei Erdbestattungen aufgrund behördlicher Anordnung Grabhüllen zu verwenden sind, sind die Kosten hierfür zu tragen. 650 €

VII. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten

- Rasenreihengrab 35 €
- Anonymes Reihengrab 35 €
- Urnenrasenreihengrab 25 €
- Urnenreihengrab für Baumbestattungen 25 €
- Anonymes Urnenreihengrab 25 €

VIII. Entfernung und Einhebung von Grabstätten

- Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200 €
- Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 300 €

- 3. Rasenreihengrab 70 €
- 4. Urnenreihengrab 150 €
- 5. Rasenurnenreihengrab 70 €
- 6. Urnenreihengrab für Baumbestattungen 25 €
- 7. Wahlgrabstätte 500 €

IX. Vorzeitige Einebnung von Grabstätten

Für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte werden Pflegegebühren für den Rest der Ruhezeit/Nutzungszeit berechnet. Über die zu zahlende Gebühr ist eine Vereinbarung zu treffen. Hiervon ausgenommen sind Rasengrabstätten, anonyme Grabstätten und Grabstätten für Baumbestattungen.

X. Benutzung der Leichenhalle

- 1. Benutzung Trauerhalle 150 €
- 2. Benutzung Kühlraum (bis zu 6 Tage) 100 €
- 3. Kühlraum für jeden weiteren Tag 50 €

XI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenscheidnern als Auslagen zu ersetzen.

XII. Besondere Aufwendungen

Für die Bestattung anderer Personen nach § 2 Abs. 4 der Friedhofssatzung ist über die zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarung zu treffen.

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Flammersfeld, 27.10.2023
Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“
Manfred Berger, Vorstandsvorsteher*

Davon ist der größte Teil, in Höhe von ca. 3.000 € wie auch im Vorjahr, in Form von Sachspenden an die Altenkirchener Tafel gegangen.



Weiterhin kam das Geld aber auch einem Kindergarten, einem Altenheim und dem Mehrgenerationenhaus zu Gute. Dass das Team mit seinem Projekt hilft, wo es nur geht beweisen nicht nur die vielen Spenden, sondern auch das aktuelle Engagement: So setzt sich am Marktwurststand die Unterschriftenaktion zur Erhaltung des Altenkirchener Krankenhauses fort. Projektinitiator Achim Gelhaar zieht eine positive Bilanz für das Jahr - nicht nur im Sinne der Spenden, sondern auch was sein Team angeht: „So wie es jetzt ist, ist es gut; wir machen nächstes Jahr genauso weiter“ erklärt er zufrieden und versichert damit, dass es 2024 in die dritte Saison des Projektes gehen kann. So müssen sich die Altenkirchener nun wieder bis zum 28. März gedulden, um wieder auf dem Wochenmarkt in den Genuss der vielleicht bekanntesten Wurst des Westerwaldes zu kommen. Ganz weg ist die Marktwurst für dieses Jahr aber dann doch noch nicht: Wer sich die Altenkirchener Köstlichkeit noch einmal gönnen möchte, hat am 16.12. vor der Konzertkirche Altenkirchen noch einmal die Gelegenheit: Die Marktwurst wird dort die Besucherinnen und Besucher des @Coustics-Winterkonzertes mit dem herzhaften, sozialen Snack versorgen.

Die Stadt Altenkirchen bedankt sich beim Team der Altenkirchener Marktwurst für deren unermüdlichen Einsatz für soziale Belange in unserer Stadt und wünscht eine erholsame Winterpause.

■ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Stadt Altenkirchen

In der Gemarkung **Honneroth-Dieperzen** wurde das Liegenschaftskataster bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer Straßenschlussvermessung durch den Fortführungsnachweis **bL 00250827/2020** aktualisiert.

Folgende Flurstücke sind von der Aktualisierung betroffen:

Flurstück (alt)		Flurstück (neu)		
Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung
2	1	2	1/1 - 1/2	Oben auf der Höh
2	2/2	2	2/3 - 2/4	Oben auf der Höh
2	20/2	2	20/3 - 20/4	Oben auf der Höh
2	21	2	21/1 - 21/3	Oben auf der Höh
2	22	2	22/1 - 22/2	Auf dem schiefen Acker
2	37/4	2	37/5 - 37/7	Auf dem schiefen Acker
2	39	2	39/1 - 39/3	Zwischen den Wegen
2	38/3	2	38/4 - 38/6	K 40
2	40/4	2	40/5 - 40/6	K 53
2	41/2	2	41/3 - 41/5	Zwischen den Wegen
2	43	2	43/1 - 43/2	Zwischen den Wegen
2	45	2	45/1 - 45/2	Zwischen den Wegen
2	46	2	46/1 - 46/2	Zwischen den Wegen
2	50	2	50/1 - 50/2	Zwischen den Wegen
1	9/1	1	9/2 - 9/3	Die graue Heide

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben.

Burglahr - Oberlahr

Öffentliche Bekanntmachung

■ Zweckverband „Kirchspiel Oberlahr/Burglahr“

Am **Mittwoch, 22. November 2023**, 18:30 Uhr, findet im Gemeindehaus Oberlahr eine Sitzung der Verbandsversammlung „Kirchspiel Oberlahr/Burglahr“ statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 für den Zweckverband „Kirchspiel Oberlahr-Burglahr“
- 2. Jahresabschlüsse des Zweckverbands Kirchspiel Oberlahr-Burglahr für die Haushaltsjahre 2019-2022
 - 2.1 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 2.2 Entlastung der Verbandsvorsteherin sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 3. Forstwirtschaftsplan 2024
- 4. Verschiedenes

Anneliese Rosenstein, Verbandsvorsteherin



Altenkirchen

■ Altenkirchener geht nach erfolgreicher, zweiter Saison in Winterpause

Zufrieden und stolz kann das Team der Altenkirchener Marktwurst auf das Jahr 2023 zurückblicken.

Ob auf dem Wochenmarkt, bei dem Altenkirchener Tiefgaragenkonzert, Wanderausflügen und weiteren Anlässen: Die Altenkirchener Marktwurst begleitete die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ob bei Sonne oder Regen, praktisch durch das ganze Jahr - ein großer Aufwand, welcher sich jedoch gelohnt hat: Trotz der vielen, eher ungemütlichen, Marktstage konnte das Team wieder knapp 4.000 € für gute Zwecke einnehmen.

ben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom **09.11.2023** bis **27.12.2023** beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus in **56457 Westerburg, Jahnstraße 5, Zimmer 503** ausgelegt und kann während der Dienststunden Montag - Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden. Es sind zwecks Einsichtnahme zwingend Terminvereinbarungen notwendig.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GBVl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter der Adresse <http://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Im Auftrag

Gernot Köth, Vermessungsrat

Öffentliche Bekanntmachung

■ Gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Jugend, Klima und Zukunftsfragen

Am **Mittwoch, 15. November 2023**, 17:00 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Jugend, Klima und Zukunftsfragen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (gemeinsame Sitzung)

Abschließende Entscheidungen

1. Städtebauförderung - Maßnahme Gestaltung Schloßplatz
2. Gestaltung Eingang Parc de Tarbes sowie Herstellung eines Radweges von der Kumpstraße bis in den Parc de Tarbes

Vorberatende Beschlussfassungen

3. Städtebauförderung - Richtlinie Verfügungsfonds
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung (nur Stadtentwicklungsausschuss)

Abschließende Entscheidungen

5. Städtebauförderung
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Klima und Zukunftsfragen und des Stadtentwicklungsausschusses

Am **Mittwoch, 15. November 2023**, 17:00 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Klima und Zukunftsfragen und des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (gemeinsame Sitzung)

Abschließende Entscheidungen

1. Städtebauförderung - Maßnahme Gestaltung Schloßplatz
2. Gestaltung Eingang Parc de Tarbes sowie Herstellung eines Radweges von der Kumpstraße bis in den Parc de Tarbes

Vorberatende Beschlussfassungen

3. Städtebauförderung - Richtlinie Verfügungsfonds
4. Verschiedenes

Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung für den Waldfriedhof Altenkirchen

Auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen befindet sich eine ungepflegte Grabstätte, deren Nutzungszeit bereits abgelaufen ist:

Wahlgrabstätte

Karl Bitzer († 02.05.1963)

u. Margareta Maria Bitzer († 09.06.1984)

Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach § 24 (2) der Friedhofsatzung der Kreisstadt Altenkirchen weisen wir auf die Vernachlässigung sowie den Ablauf der Grabstätte hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die jeweilige Grabstätte

bis zum 16. Februar 2024

abzuräumen (Grabmal und soweit vorhanden Grabeinfassung), zu entsorgen und einzuebnen.

Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Lässt der Angehörige bzw. Verantwortliche das Grabmal nicht binnen 3 Monaten abholen, geht das Grabmal entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Altenkirchen über und der jeweilige Verantwortliche hat die Kosten zu tragen.

Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681 85-214 (Frau Lanio) möglich.

*Verbandsgemeindeverwaltung
57609 Altenkirchen
- Friedhofsverwaltung -*

*Kreisstadt Altenkirchen
Ralf Lindenpütz
Stadtbürgermeister*

■ Öffentliche Bekanntmachung für den Waldfriedhof Altenkirchen

Auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen befindet sich eine ungepflegte Grabstätte, deren Ruhefrist bereits abgelaufen ist:

Kindergabstätte

Angelika Virginia Wendlandt (+26.01.1990)

Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach § 24 (2) der Friedhofsatzung der Kreisstadt Altenkirchen weisen wir auf die Vernachlässigung sowie den Ablauf der Grabstätte hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die jeweilige Grabstätte

bis zum 16. Februar 2024

abzuräumen (Grabmal und soweit vorhanden Grabeinfassung), zu entsorgen und einzuebnen.

Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Lässt der Angehörige bzw. Verantwortliche das Grabmal nicht binnen 3 Monaten abholen, geht das Grabmal entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Altenkirchen über und der jeweilige Verantwortliche hat die Kosten zu tragen.

Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207, bzw. telefonisch unter 02681 85-214 (Frau Lanio) möglich.

*Verbandsgemeindeverwaltung
57609 Altenkirchen
- Friedhofsverwaltung -*

*Kreisstadt Altenkirchen
Ralf Lindenpütz
Stadtbürgermeister*

■ Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
- Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681/9826220

Bachenberg

■ Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Bachenberg

In der Gemarkung Bachenberg wurde das Liegenschaftskataster bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer Straßenschlussvermessung durch den Fortführungsnachweis **bL 00250827/2020** aktualisiert.

Folgende Flurstücke sind von der Aktualisierung betroffen:

Flurstück (alt)	Flurstück (neu)		Lagebezeichnung	
Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	
4	22/2	4	22/3 - 22/4	Auf der Hardt
3	1	3	1/1 - 1/2	Im Bitzhof
4	20/1	4	20/2 - 20/3	K 40
3	4/2	3	4/3 - 4/5	Auf der Höh
4	21	4	21/1 - 21/2	Auf der Hardt
4	22/1	4	22/5 - 22/6	Auf der Hardt
3	138	3	138/1 - 138/3	Auf der Höh
3	135	3	135/1 - 135/2	Auf der Höh
3	139	Berichtigung der Fläche	K 40	

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom **09.11.2023** bis **27.12.2023** beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus in **56457 Westerburg, Jahnstraße 5, Zimmer 503** ausgelegt und kann während der Dienststunden

Montag - Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden. Es sind zwecks Einsichtnahme zwingend Terminvereinbarungen notwendig.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter der Adresse <http://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Im Auftrag

Gernot Köth, Vermessungsrat

Folgende Flurstücke sind von der Aktualisierung betroffen:

Flurstück (alt)	Flurstück (neu)	Lagebezeichnung
Flur 13	Flurstück 10	Flur 13 10/1 - 10/2 Auf dem Remberg
13	20	13 20/1 - 20/2 Auf dem Remberg
13	13	13 13/1 - 13/2 Auf dem Remberg
13	24/4	13 24/5 - 24/6 Auf dem Remberg
13	19	Änderung K 40 der Fläche

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut: „Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren“ Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom **09.11.2023** bis **27.12.2023** beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus in **56457 Westerburg, Jahnstraße 5, Zimmer 503** ausgelegt und kann während der Dienststunden

Montag - Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

eingesehen werden. Es sind zwecks Einsichtnahme zwingend Terminvereinbarungen notwendig.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter der Adresse <http://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Im Auftrag

Gernot Köth, Vermessungsrat



Birnbach

■ Aus der Gemeinderatssitzung am 11. September

Einstimmig hat der Ortsgemeinderat von Birnbach in dieser Sitzung der Auftragsvergabe zur **Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts** an das Büro Stadt-Land-plus aus Boppard zugestimmt. Das Unternehmen hatte die Leistung für 14.908,32 Euro angeboten. Im Benehmen mit den Beigeordneten hatte Ortsbürgermeister Müller eine Eilentscheidung hierzu getroffen, um keine Frist zu versäumen.

Einstimmig fiel auch der Beschluss, dem **Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz** beizutreten.

Hier verspricht das Land den Kommunen passgenaue Beratung und höhere Förderquoten.

Die Ortsgemeinde Birnbach will der Beitrittserklärung folgende angestrebte Maßnahmen hinzufügen: Vorschläge der Verbandsgemeinde stehen auch im Fokus der Ortsgemeinde; Radwege; klimafreundliche Bauleitplanung; Hitze/Dürre-Konzept. Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels schließt sich Birnbach ebenfalls den Vorschlägen der Verbandsgemeinde an und will ein Starkregen-Konzept verfolgen.

Als dritter Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, die Firma ABC-Team aus Ransbach-Baumbach um ein Angebot zur **Erweiterung und Umgestaltung des Spielplatzes** zu bitten.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Bauhof der Verbandsgemeinde mit der **Befestigung der Festfläche am Sportplatz** zu beauftragen. Ein Dolomithartkalkboden wurde dafür ausgewählt. Mit dem Verein Grün-Weiß Birnbach sollte zuvor besprochen werden, wo eine Rinne verlaufen soll, in der die Versorgungsleitungen für den Pavillon stolperfrei verlegt werden können.

In der Einwohnerfragestunde wurde angeregt, ein **Dorffest** unter Beteiligung aller ortsansässigen Vereine zu veranstalten.

Busenhausen

■ Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde **Busenhausen**

In der Gemarkung **Busenhausen** wurde das Liegenschaftskataster bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer Straßenschlussvermessung durch den Fortführungsnachweis **bL 00250827/2020** aktualisiert.



Fluterschen

■ 3. Flooderscher Kartoffelfest am 12.11.2023

Der Frauenchor „Concordia“ Fluterschen lädt - wie in den Vorjahren - alle zu Spezialitäten „rund um die Kartoffel“ ein: am **Sonntag, 12.11.2023, ab 11:00 Uhr**, ins „Ob da Eck“ Fluterschen.

Wir freuen uns auf Euch!



Güllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 16. November 2023, 19:00 Uhr**, findet im Bürgerhaus an der Raiffeisenhalle Güllesheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kommunalen Klimapakt Beitritt
3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

4. Grundstücksangelegenheiten

Peter Humberg, Ortsbürgermeister



Hasselbach

■ Aus der Ratssitzung vom 24. Oktober

Neun Tagesordnungspunkte hat der Ortsgemeinderat von Hasselbach in dieser Sitzung behandelt. Es wurden jedoch nur zwei Beschlüsse gefasst. Der eine betraf eine **Benutzungs- und Gebührensatzung für die neu errichtete Grillhütte**. Diese wurde so verabschiedet, wie sie den Ratsmitgliedern vorlag. Der zweite Beschluss war die Vergabe des

Auftrags für **Elektroarbeiten an der Grillhütte**. Er erging an die Firma Elektro-Räder aus Helmenzen zum Angebotspreis von 1620,95 Euro. Für das Inventar der Hütte soll ein Angebot der Zimmerei Seifen aus Rettersen eingeholt werden. Der Tagesordnungspunkt „Erteilung von Einvernehmen“ zum Bau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle wurde vertagt, da Unterlagen fehlten. Hier soll ein Ortstermin stattfinden. Ausführlich wurde über **illegales Verbrennen von Abfällen** und die damit verbundene Rauchentwicklung auf einem Grundstück im Gemeindebereich berichtet. Der Ortsbürgermeister hat fotografiert und dokumentiert, dass unter anderem Styropor und Kunststoff dort auf einer Feuerstelle verbrannt werden. Ein entsprechendes Schreiben und die Fotos wurden dem Ordnungsamt sowie den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung (Abfallbehörde, Umwelt u. Naturschutz) zugeleitet. Unterrichtet wurde ferner über die **kommunale Wärmeplanung**, den mangels Interesse (acht Anmeldungen) **abgesagten Dorfausflug** sowie die Zeiten für die diesjährige **Weihnachtsbeleuchtung**.

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Grillhütte**

der Ortsgemeinde Hasselbach vom 3. November 2023

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hasselbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Nutzungsrecht

- (1) Die Satzung regelt die Nutzung der offenen Grillhütte in Hasselbach inkl. der Mitbenutzung des Spiel- und Sportplatzes.
- (2) Den Bürgern (gem. § 13 Absatz 1 GemO) und allen Vereinen und Verbänden im Bereich der Ortsgemeinde Hasselbach steht ein Recht auf Nutzung der Grillhütte im Rahmen dieser Satzung zu.
- (3) Bei Anmeldung ist die beabsichtigte Nutzung darzustellen. Bei groben Verstößen gegen die Satzung können Personen oder Vereine und Verbände von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden bzw. kann eine erteilte Nutzungserlaubnis widerrufen werden. Dies gilt auch im Falle der Nichterfüllung von Auflagen oder Bedingungen.

§ 2 - Nutzungsmöglichkeit

- (1) Die in § 1 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen können für Familienfeiern und Veranstaltungen genutzt werden. Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen ausdrücklich der Genehmigung durch den/die Ortsbürgermeister/in oder dessen/deren Bevollmächtigte.
- (2) Der/die Ortsbürgermeister/in oder dessen/deren Bevollmächtigte üben das Hausrecht aus.
- (3) Der/die Ortsbürgermeister/in oder dessen/deren Bevollmächtigte können Personen aus der Grillhütte verweisen, welche die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen oder in grob fahrlässiger Weise gegen diese Satzung verstoßen.
- (4) Die Grillhütte kann nur vermietet werden, wenn das nahegelegene Bürgerhaus nicht vermietet ist, sodass die Sanitäreinrichtungen des Bürgerhauses genutzt werden können.

§ 3 - Haftung

- (1) Der Nutzer haftet selbstschuldnerisch für sämtliche, während der Nutzungszeit entstehende Schäden an dem Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen. Das Gleiche gilt für auftretende Schäden an und auf den Parkplätzen und den zur Grillhütte gehörenden Außenanlagen mit Aufbauten. Die Ortsgemeinde kann den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen- und Mietsachschäden verlangen.
- (2) Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten, usw. sind dem/der Ortsbürgermeister/in oder dessen/deren Bevollmächtigten unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für Nutzer der Grillhütte einschließlich der Parkplätze und der Außenanlagen. Sie übernimmt keine Haftung für Bekleidungsstücke und Wertgegenstände.

§ 4 - Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer hat die Grillhütte bis zum darauffolgenden Tag bis spätestens 12.00 Uhr aufgeräumt und sauber zurück zu geben. Eine spätere Rückgabe beinhaltet gleichzeitig die Berechnung der Nutzungsgebühr für den 2. Tag gemäß der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Der Nutzer hat die ihm überlassene Grillhütte sowie die Einrichtungen pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen Schäden am Nutzungsgegenstand und an den Außenanlagen mit Aufbauten zu vermeiden.
- (3) Der Nutzer hat in der Grillhütte sowie auf dem Parkplatz und dem umliegenden Wiesengelände sämtlichen Abfall zu beseitigen.
- (4) Der bei der Nutzung der Grillhütte entstehende Abfall ist vom Nutzer auf eigene Kosten zu entsorgen.
- (5) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen u. ä. in der Grillhütte ist untersagt.
- (6) Auf die Lärmvermeidung gegenüber den Anwohnern in der Nachbarschaft wird besonders hingewiesen. Die allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften zum Schutz gegen Lärm sind einzuhalten. **Ab 22:00 Uhr sind alle Beschallungseinrichtungen auf Zimmerlautstärke einzustellen.**
- (7) Zum Parken ist der vorhandene Parkraum beim nahegelegenen Bürgerhaus zu nutzen. Die Zufahrt zur Grillhütte ist freizuhalten.

(8) Das Rauchverbot (gem. § 2 Absatz 1 Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz) ist einzuhalten.

(9) Die allgemeinen brandschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Der Nutzer ist verpflichtet bei Brand und Explosion angemessene Maßnahmen einzuleiten.

§ 5 - Nutzungsgebühren

- (1) Für die Überlassung und Nutzung der Grillhütte werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) erhoben.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Nutzung der Grillhütte.

§ 6 - Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Rheinland-Pfalz.

§ 7 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Hasselbach, 03.11.2023

Ortsgemeinde Hasselbach

Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Grillhütte der Ortsgemeinde Hasselbach vom 03.11.2023

Benutzungsgebühren

Benutzungsgebühr für den ersten Tag	25,00 Euro
Benutzungsgebühr für die Mitbenutzung der Toilettenanlage des Bürgerhauses	25,00 Euro
Kindergeburtstage bis 12 Jahre pro Tag	15,00 Euro
Grundschulklassen mit Aufsicht pro Tag	15,00 Euro
Kaution	50,00 Euro

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hasselbach, 03.11.2023

Ortsgemeinde Hasselbach

Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister

Helmenzen

Energiekosten sparen - Sonne einfangen

**Informationsveranstaltung im
Rahmen der Dorfmoderation**

**30.11.2023, 19 Uhr
Westerwälder Hof in Helmenzen**

Balkonkraftwerke leicht gemacht:

**Wie hoch ist die Investition?
Was muss ich beachten?
Lohnt sich das wirklich?**

Am 30. November möchten wir in lockerer Runde ein Balkonkraftwerk anschauen, Erfahrungen und Tipps teilen und Fragen beantworten - rund um Kauf, Montage und Betrieb.

Unser Ziel: Kosten reduzieren und die Energiewende gemeinsam gestalten.

ALLE sind ganz herzlich eingeladen!

Es laden ein: Die Ortsgemeinde Helmenzen
und die Moderator:innen von Stadt-Land-plus GmbH



Hemmelzen

Öffentliche Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Hemmelzen
Am **Mittwoch, 22. November 2023**, findet um 18:30 Uhr in der „Grillhütte Hemmelzen“, eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

Begrüßung

1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022/2023 und Entlastung des Vorstands
2. Beschlussfassung über die Verwendung Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2022/2023
3. Verschiedenes

*Hemmelzen, 2. November 2023
Torsten Marenbach, Jagdvorsteher*

Idelberg

Dorf- und Flurreinigung in Idelberg



Am 28.10.2023 trafen sich bei herbstlichen Wetter um 14:00 Uhr einige Helfer, um an der jährlichen Dorf- und Flurreinigung teilzunehmen. Es wurden der Dorfplatz und der Gemeindeparkplatz gründlich gesäubert, das Bushäuschen gereinigt und im Wald wurde achtlos weggeworfener Müll eingesammelt.

Am späten Nachmittag stärkten sich die Helfer im Bürgerhaus mit leckrem Essen und kühlen Getränken.

Der Ortsgemeinderat und der Ortsbürgermeister bedanken sich bei allen Helfer für ihren Arbeits-einsatz.



Ingelbach

Dorfmoderation Ingelbach



4. Workshop zur Entwicklung von Projekt-ideen

... am **21.11.2023 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus

1. Zwischenergebnisse der Interessegruppen:
 2. Energie/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung u.a.
- Der Einstieg in den Moderationsprozess und die Beteiligung an den Workshops steht allen Interessierten jederzeit offen, auch wenn Sie nicht an den vorangegangenen Terminen teilnehmen konnten.

Es laden ein:

Die Ortsgemeinde und die Moderatoren von Stadt-Land-Plus



Kraam

St. Martinsumzug am 10. November



Liebe Kraamerinnen und Kraamer, Heubergerinnen und Heuberger, am 10.11. reitet Sankt Martin wieder durch den Ort. Treffen ist, wie in den letzten Jahren, um 17:00 Uhr in der Hauptstraße 42. Der Weg führt die Hauptstraße hinunter, durch den Ersfelder Weg und wieder durch

die Hauptstraße bis zur Grillhütte.

Hier wollen wir bei hoffentlich schönem Wetter den Tag bei Essen und Trinken ausklingen lassen.

Sankt Martin hofft auf rege Beteiligung und freut sich auf euch!

Das Orgateam



Obererbach

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 15. November 2023**, findet im Hähners Hof eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19:00 Uhr

1. Informationen des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Sitzung, Beginn 19:30 Uhr

2. Informationen zum Beitritt zum Klimaschutznetzwerk
3. Informationen zur Grundsteuerreform 2025
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Stefan Löhr, Ortsbürgermeister



Oberlahr

Oberlahrer Weihnachtsmarkt

Am **10.12.2023**, dem zweiten Adventssonntag, findet unser traditioneller Weihnachtsmarkt in Oberlahr statt.



Wer Interesse hat, an diesem als Marktbesucher teilzunehmen, meldet sich bitte bei Svenja Königsbauer unter der Tel.-Nr. 015146155586.

Auf eine Standgebühr wird in diesem Jahr verzichtet.

Gerne darf auf freiwilliger Basis

vor Ort etwas gespendet werden.



Oberwambach

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Mitteilung eines Grenztermins am 15.11.2023 um 9:00 Uhr in der Gemeinde Oberwambach

Treffpunkt Ortsausgang Oberwambach, K 33

In der Gemarkung Oberwambach, Flur 11 und 12 entlang des Ausbaus der K 33 vom Ortsausgang Oberwambach bis zur Kreisgrenze Neuwied-Altenkirchen wird ein Grenztermin durchgeführt, in dem die Flurstücksgrenzen nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVer) bestimmt und abgemarkt sollen.

Als Eigentümerin, Eigentümer oder Erbbauberechtigter wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen erhebliche Tatsachen zu äußern (Anhörung). Das Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung wird Ihnen anschließend bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z. B. Personalausweis, Reisepass) mit. Sie können sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird das Ergebnis nachträglich schriftlich oder öffentlich bekannt gegeben.

Die Ihnen entstehenden Kosten für die Anwesenheit bei der Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen Mo. - Fr. von 7:30 - 16:15 Uhr und Do. bis 18:00 Uhr unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung.

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Wassermann

Marktstraße 27

57610 Altenkirchen

Tel. 02681/3179 Fax 02681/2023

info@vermessung-wassermann.de

Öffentliche Vermessungsstelle

Racksen

Widmung der Gemeindestraße „Gartenstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Racksen hat durch Beschluss vom 27.09.2023 die Widmung der „Gartenstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Racksen, Flur 7, Flurstücke 96/2, 102/11 und 126/2, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

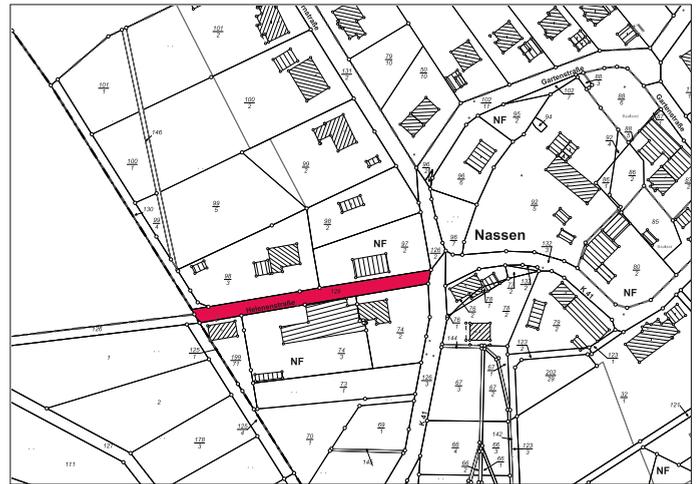
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ **Widmung der Gemeindestraße „Kiefernstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Racksen hat durch Beschluss vom 27.09.2023 die Widmung der „Kiefernstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Racksen, Flur 7, Flurstück 131/2, gemäß der im beige-fügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

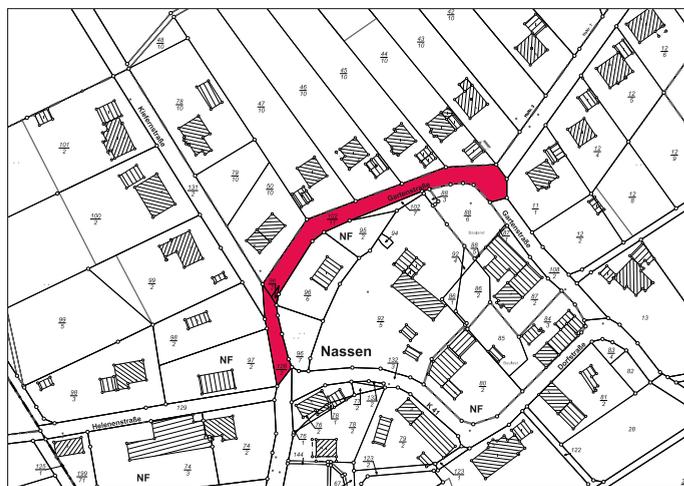
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ **Widmung der Gemeindestraße „Helenenstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Racksen hat durch Beschluss vom 27.09.2023 die Widmung der „Helenenstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Racksen, Flur 7, Flurstück 129, gemäß der im beige-fügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

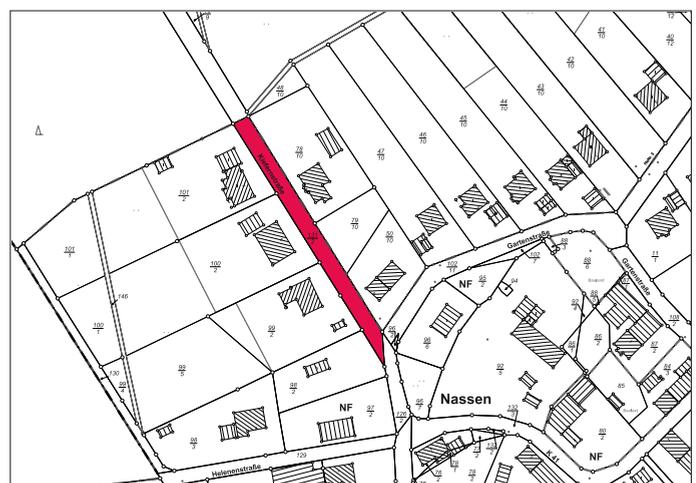
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ **Widmung der Gemeindestraße „Rolandstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Ortsgemeinderat Racksen hat durch Beschluss vom 27.09.2023 die Widmung der „Rolandstraße“, bestehend aus den Grundstü-

Reiferscheid

■ St. Martinsumzug



Der Reiferscheider Sankt Martinsumzug findet am **Samstag, 18.11.2023**, statt! Treffpunkt ist um 18:00 Uhr an der Bushaltestelle am Dorfplatz. Wir freuen uns sehr über viele mit Lichtern geschmückte Häuser entlang des altbekannten Weges. Zum Abschluss finden wir uns am Martinsfeuer neben dem Gefrierhäuschen ein und freuen uns auf ein stimmungsvolles Martinsfest mit Euch!

■ Haxenessen in Reiferscheid

Am 22. Oktober 2023 fand endlich nach vier Jahren Pause unser beliebtes Haxenessen in Reiferscheid statt. 98 Anmeldungen hatten wir zu verzeichnen. Haxe, Eisbein oder Kasseler mit Sauerkraut und Püree servierte uns „Butcher“ und Team. Anschließend wurde bei kühlen Getränken der ein oder andere Plausch gehalten.



Wie immer geht ein herzliches Dankeschön an alle Gäste für den schönen und kurzweiligen Tag. Aber auch ein großes Danke an alle Helfer/innen, die diesen Tag und die Vorbereitungen unterstützt haben.

Schöneberg

■ Widmung der Gemeindestraße „Bergstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat durch Beschluss vom 15.06.2023 die Widmung der „Bergstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Schöneberg, Flur 7, Flurstück 150/1 (teilweise), sowie Flur 9, Flurstücke 104/3, 104/4 und 104/5, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

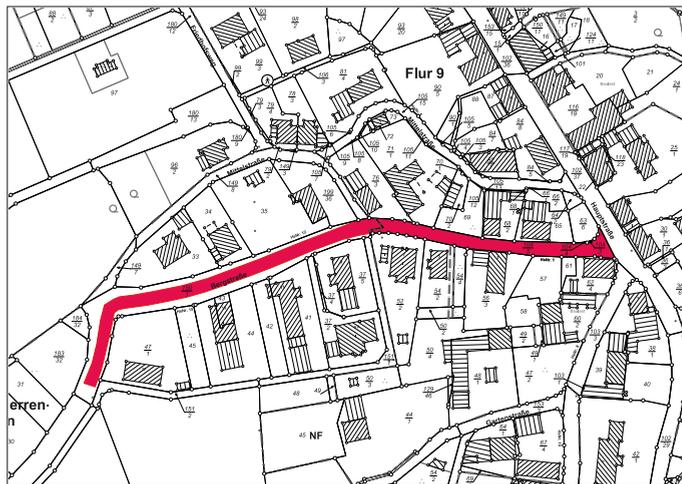
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ Widmung der Gemeindestraße „Im Hommershof“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat durch Beschluss vom 15.06.2023 die Widmung der Straße „Im Hommershof“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Schöneberg, Flur 3, Flurstücke 17/1 und 118/12 sowie Flurstücke 102/29 und 102/37 (teilweise), sowie Flur 10, Flurstück 99/2, sowie Flur 11, Flurstücke 73/1, 74/5 und 87/4 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

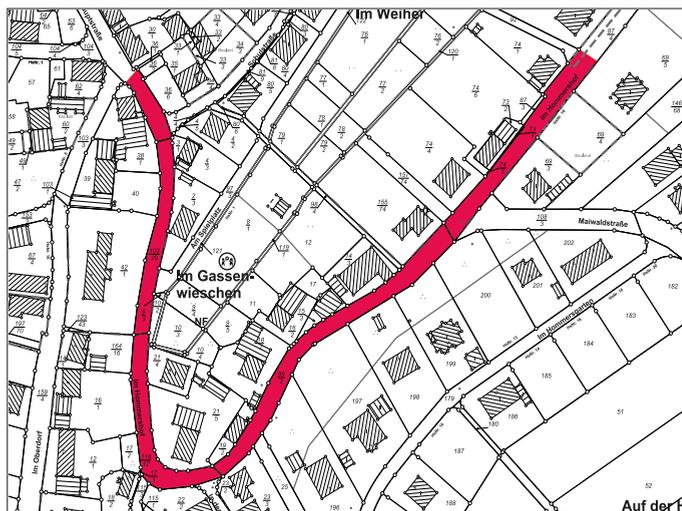
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ Widmung der Gemeindestraße „Im Oberdorf“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat durch Beschluss vom 15.06.2023 die Widmung der Straße „Im Oberdorf“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Schöneberg, Flur 7, Flurstück 159/4 (teilweise), sowie Flur 9, Flurstück 103/3, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

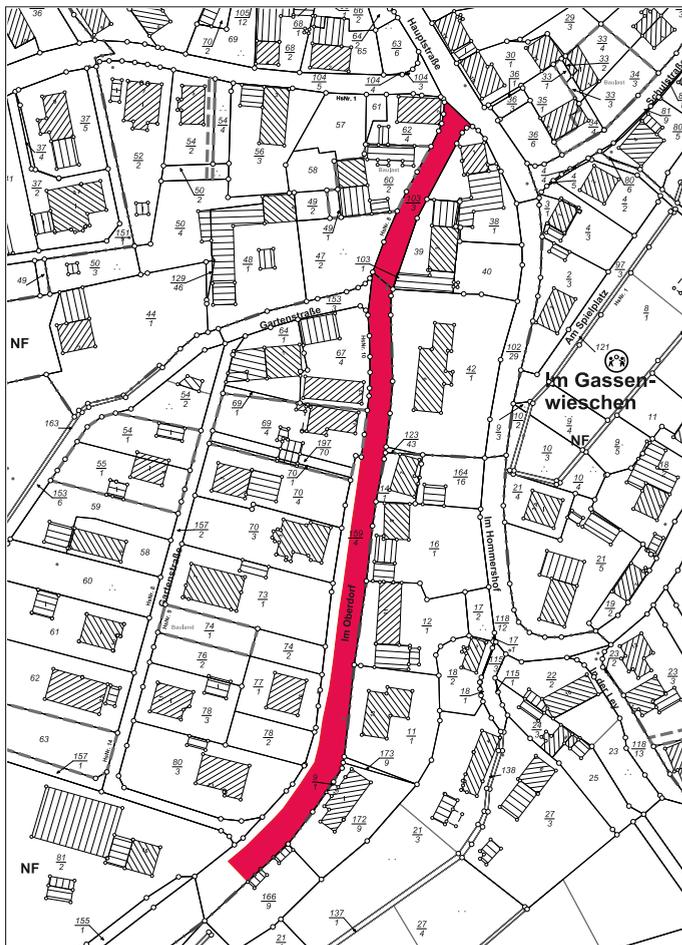
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ Widmung der Gemeindestraße „In der Au“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat durch Beschluss vom 15.06.2023 die Widmung der Straße „In der Au“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Schöneberg, Flur 8, Flurstücke 175/4

und 175/5, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

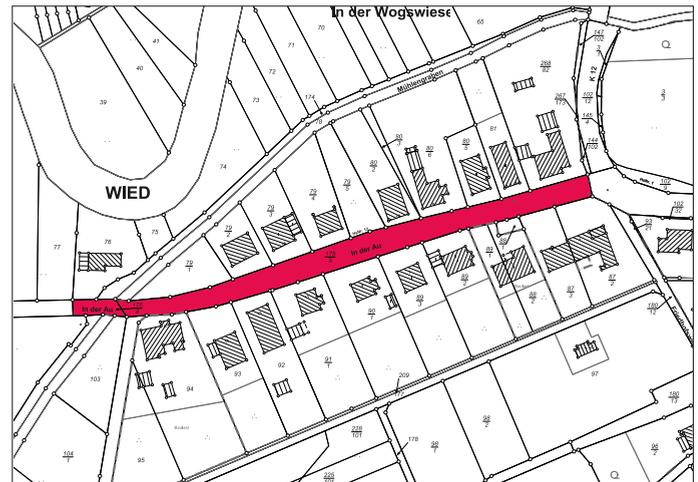
Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ Widmung der Gemeindestraße „Schloßweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat durch Beschluss vom 15.06.2023 die Widmung der Straße „Schloßweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Schöneberg, Flur 9, Flurstück 102/35 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche, als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

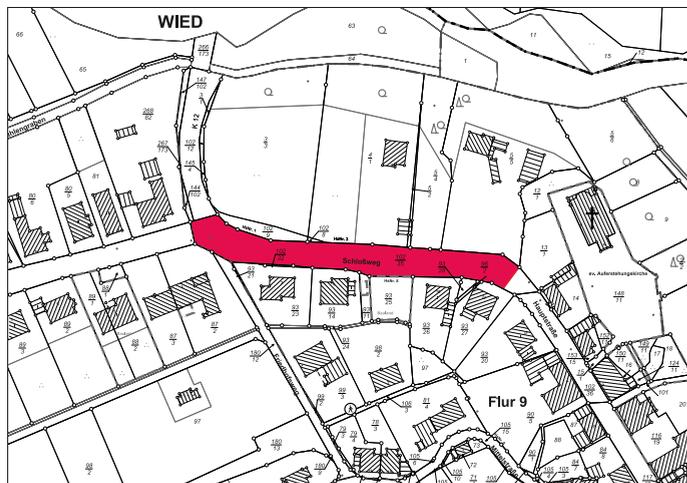
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim

Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 27.10.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



Der Ortsgemeinderat tagte am 15. Juni

Vornehmlich mit Straßenausbaubeiträgen und der Widmung von Straßen hat sich der Ortsgemeinderat Schöneberg in seiner Sitzung am 15.06.2023 befasst.

Die Ortsgemeinde hatte bis dato einmalige **Beiträge zum Ausbau von Straßen** erhoben. Aufgrund gesetzlicher Änderungen war sie nun aufgefordert, auf wiederkehrende Beiträge umzustellen. Die neue „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen“ entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds und wurde vom Ortsgemeinderat verabschiedet.

Einstimmig beschloss der Ortsgemeinderat, dem **Klimapakt Rheinland-Pfalz** beizutreten und sich damit zu den Klimaschutzzielen des Landes zu bekennen. Im Gegenzug wird eine besondere Beratung der Kommune sowie eine höhere Förderquote versprochen. In der Beitrittserklärung will die Gemeinde Schöneberg folgende Maßnahmen nennen, die verfolgt werden sollen: Stromverbrauch reduzieren; erneuerbare Energien über Energiegesellschaft ausbauen; klimafreundliche Bauleitplanung. Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollen gelistet werden: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit; Starkregenvorsorge; Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz.

Dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden in jeweils einzelnen Ratsbeschlüssen: Friedhofsweg, Mittelstraße, Schulstraße, In der Ley, Im Oberdorf, Bergstraße, Im Hommershof, Hauptstraße, Schloßweg und In der Au.

Dem **Projekt Klima-Wandeldörfer** soll beigetreten werden, sofern sich mindestens fünf weitere Orte der näheren Umgebung ebenfalls dazu entschließen.

Laternenumzug am 18. November in Schöneberg

Die Dorfgemeinschaft und die Gemeinde Schöneberg veranstalten am 18.11.23 trationell den Laternenumzug zu Ehren von St. Martin.

Beginn **um 18:00 Uhr am Wendekreis in der Au**. Von dort ziehen wir bis zum Höttchen, dort erwartet alle Teilnehmer ein Lagerfeuer, leckeres Essen (Pommes und Bratwurst) sowie heiße und kühle Getränke.



Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend für Groß und Klein.



Einladung zu St. Martin

Liebe Schürdter und Schürdterinnen, auch in diesem Jahr möchten wir wieder mit euch St. Martin feiern!

Egal ob Groß, ob Klein, alle Schürdter sind herzlich zum Umzug und auch zum späteren Beisammensein mit Getränken & Snacks eingeladen!

Einladung zu St. Martin

Am 11.11. treffen wir uns um 17:00 Uhr am Altenheim „Waldhof“ in Schürdt.



Wer gerne von den Kindern gesungen haben möchte, dort freuen wir uns auf ein paar schöne Lichter und um einen Hinweis bei der Anmeldung. Der Umzug endet dieses Jahr im Birkenweg 3 bei Clarissa und Torsten Saynisch.

Kakao-, Milch-, Glühwein-, Limo-, Apfelschorle-, Bierspenden sind herzlich willkommen! Bitte bei der Anmeldung angeben, was ihr mitbringt. Vielen Dank!

Bitte bringt euch selbst Tassen mit! Bitte meldet euch **bis spätestens 08.11.** bei Clarissa Saynisch unter 02685/8648 oder Bettina Hombach unter 0171/4170459 an.

Wir freuen uns auf euch!

Schürdt on tour – Hachenburger Kneipentour

Am 25.10.23 konnte eine Gruppe junger Männer aus Schürdt und Umgebung an der Kneipentour der Hachenburger Brauerei teilnehmen. Die Teilnahme an der Kneipentour haben wir uns durch das Sammeln von Kassenbons mit Leckereien aus Hachenburg im Rahmen der Aktion „PrämienPower 2.0“ verdient.



Zum Start der Kneipentour wurden wir mit einem Begrüßungsbier auf dem Werksgelände der Hachenburger Brauerei empfangen und über den weiteren Ablauf informiert. Im Laufe des Abends wurden dann Kneipen in Nister, Bad Marienberg, Winnen und Westenburg besucht. Auch während der zwischenzeitlichen Busfahrten wurden wir mit Bier und einem Imbiss bestens versorgt.

Der Abschluss der gelungenen Veranstaltung erfolgte im Gasthaus „Zur Sonne“ in Hachenburg. Gerne werden wir im nächsten Jahr wieder teilnehmen!

Ein großer Dank gilt Gabi und Bernd, die an diesem Abend den Fahrdienst für die Truppe übernommen haben!



Seifen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 14. November 2023**, findet in der Bürger-/Freizeit-hütte „Os Hütt“ Seifen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19:30 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung (Beginn: 19:45 Uhr)

2. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Seifen
3. Einführung Ratsinformationssystem
4. Verschiedenes

Torsten Walterschen, Ortsbürgermeister

Errichten einer neuen Wasserentnahmestelle



Mit dem Errichten einer neuen Wasserentnahmestelle ist die Erneuerung der Wasserversorgung für den Friedhof nun abgeschlossen.

Nachdem sich die Dorfgemeinschaft Seifen bereits im vergangenen Sommer einige Diens-

tagabende mit der Sanierung der Wasserleitung und Erneuerung einer Druckerhöhungsanlage um die Ohren geschlagen hatte, markierte der Aufbau einer neuen Entnahmestelle am Friedhof nun den Abschluss der Arbeiten.

So trafen sich am Samstag, 28. Oktober, rund 15 Bürgerinnen und Bürger bereits um 10:00 Uhr zu einem Arbeitseinsatz auf dem Friedhof. Dank der großen Beteiligung konnten parallel zum Aufbau der Wasserentnahme alle Wegränder abgestochen und mit neuem Ziersplitt versehen werden. Für die neue Wasserstelle entschied man sich für einen Standort näher an den Grabanlagen, der in Zukunft die Laufwege mit den schweren Gießkannen verkürzt. Dazu mussten allerdings auch noch rund 15 Meter Wasserleitung neu verlegt werden.



Die Anlage selbst besteht aus zwei verzierten Schieferstelen, einem Edelstahlschöpfbecken und einer Umrandung aus großformatigen Natursteinplatten. Zwei Gießkannen finden versteckt zwischen den Stelen ihren Platz. So ist auch optisch eine Anlage entstanden, die sich harmonisch in das Gesamtbild einfügt. Dank der Spendenbereitschaft der Dorfgemeinschaft konnte das Projekt ohne eine größere Belastung des Gemeindehaushaltes umgesetzt werden. Zum Abschluss und als kleines Dankeschön ging es für die gesamte Mannschaft zum gemeinsamen Mittagessen in „os Hütt“.

■ Aus der Ratssitzung vom 12. September

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 vier Tagesordnungspunkte behandelt.

Zunächst bestätigte er eine Eilentscheidung. Es ging um das Einvernehmen zur **Errichtung eines Gewächshauses** in der Gartenstraße, das der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten erteilt hatte. Dies wurde einstimmig bestätigt.

Als Tagesordnungspunkt 2 wurde über den Beitritt zum **Kommunalen Klimapakt** Rheinland-Pfalz gesprochen. Mit dem Beitritt bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzziele des Landes. Für eigene Maßnahmen können sie Beratung und eine höhere Förderquote erhalten. Über die Verbandsgemeinden können die Ortsgemeinden dem Pakt beitreten. Das beschloss der Ortsgemeinderat Seifen einstimmig. Als in diesem Zusammenhang angestrebte Maßnahmen werden dem Land gemeldet: Reduktion des Strom-, Wasser- und Energieverbrauchs (inklusive Prüfung alternativer Wärmeenergien) sowie Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf klimaschonende Maßnahmen. Als Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen will Seifen die Starkregen- und Hochwasservorsorge sowie eine Hitze- und Dürrevorsorge anmelden.

Aufgrund insgesamt gestiegener Kosten hat der Rat beschlossen, die **Gebühren für die Benutzung der Bürger- und Freizeithütte** anzuheben. Seit dem 01.10.2023 beträgt die Mietgebühr für einen Tag 75 Euro, für jeden weiteren Tag 35 Euro. Die Endreinigung schlägt mit 35 Euro zu Buche, die Sicherheitsleistung (nach Vereinbarung) mit 50 Euro. Als Nebenkosten sollen Heizgebühren von 50 Cent je Kilowattstunde erhoben werden. Auch dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Unter „Verschiedenes“ wurde ein **Arbeitseinsatz am Friedhof** verabredet.



Stürzelbach

■ Abschied mit vielen positiven Erinnerungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit einem schweren Herzen habe ich entschieden, mein Amt als Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister der Ortsgemeinde Stürzelbach aus privaten Gründen bereits zum 31.10.2023 niederzulegen.

Von dem Tag an, als Sie mir Ihr Vertrauen schenkten, habe ich mich mit Hingabe und Leidenschaft unserer kleinen, aber so lieb gewonnenen Ortsgemeinde Stürzelbach und den gemeinsamen Zielen gewidmet. Die Fortschritte, die wir als Gemeinschaft gemacht haben, waren nur durch unser Miteinander möglich.

Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen danken: für die Unterstützung, das Vertrauen und die zahlreichen Momente, die wir geteilt und auch gemeinsam gefeiert haben. Es war mir eine Ehre, Ihr Ortsbürgermeister zu sein.

Mein Dank gilt auch dem Gemeinderat, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für ihre unermüdliche Arbeit und ihr Engagement für unser Gemeinwesen.

Ich verlasse das Amt mit vielen positiven Erinnerungen und der Gewissheit, dass die Ortsgemeinde auch in Zukunft in guten Händen sein wird. Unser erster Beigeordneter Christian Heimann wird vertretungsweise nun die Amtstätigkeiten übernehmen.

Mit den besten Wünschen für Sie und die Ortsgemeinde Stürzelbach, viele Grüße

Christopher Schär



Willroth

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 28. September

Neun Punkte standen auf der Tagesordnung des Ortsgemeinderats von Willroth, als er am 28.09.2023 zusammenkam.

Vertagt wurden die Beschlüsse zur Annahme einer Spende sowie zur Pflege des Sportplatzes.

Einstimmig hergestellt wurde das Einvernehmen zur **Errichtung eines Gartenhauses** in der Neuen Straße.

Ebenso einstimmig vergab das Gremium den Auftrag zur **Absenkung des Bordsteins** in der Mittelstraße an die Firma Tiefbau Müller aus Hemmelzen. Sie hatte mit 3103,52 Euro brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Unter „Verschiedenes“ und in nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ausschusses für besondere Angelegenheiten

Am **Donnerstag, 16. November 2023**, 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Willroth eine Sitzung des Ausschusses für besondere Angelegenheiten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Adventsfeier
2. Verschiedenes

Wilfried Schiefer, Ortsbürgermeister



Wölmersen

■ 65plus-Treffen

Wölmerser



Wir möchten zu unserem nächsten Treffen am **Dienstag, 14. November**, einladen. Ab 15:00 Uhr werden wir Euch mit Kuchen, Schnitten, Kaffee und kühlen Getränken im „Neuen Leben Zentrum“ erwarten. Bitte meldet

Euch bei Sabine, wenn Ihr teilnehmen möchtet, Tel. 987549.

Beste Grüße vom Orga-Team

■ Willkommensbesuch

Ortsbürgermeister Thomas Lindner gratulierte im Namen der Ortsgemeinde den jungen Eltern Margarethe und Sebastian Mangold zur Geburt des kleinen Theodor Ezra Oskar und überreichte ein Begrüßungsgeld für das Neugeborene.



Er wünschte der kleinen Familie viel Freude, Liebe und Gesundheit sowie viel Geduld für die kommenden Jahre.

Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

12.11.2023 Alexander Ziegler 70 Jahre
14.11.2023 Ingeborg Mann 70 Jahre

Berod

12.11.2023 Irmgard Pfeiffer 85 Jahre

Birnbach

15.11.2023 Barbara Schmidt-Reifenrath 70 Jahre

Helmenzen

15.11.2023 Herta Fuchs 85 Jahre

Horhausen

14.11.2023 Anna Podres 70 Jahre

Isert

16.11.2023 Edelgard Weiss 80 Jahre

Krunkel

12.11.2023 Pauline Rempel 70 Jahre

Neitersen

15.11.2023 Christel Krüger 85 Jahre

Oberirsen

10.11.2023 Jutta Becker 75 Jahre

15.11.2023 Edelgard Flemmer 75 Jahre

Oberwambach

14.11.2023 Irene Renn 75 Jahre

Pleckhausen

16.11.2023 Manfred Lorenz 70 Jahre

Rettersen

16.11.2023 Hans Günter Neufeld 70 Jahre
Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Lavinia Eni, Altenkirchen
Viktor Viktorovych Leheza, Mehren
Benedikt Gabriel Müller, Pleckhausen
Lilijana Hope Held, Heupelzen

Eheschließungen:

Levis Riese, Eichen, und Laura Ledowskich, Raubach
Heinz Willi Neuer und Mareike Ernst, Weyerbusch
Denise Martina Kochems und Marianne Eßer, Helmenzen

Sterbefälle:

Leokadia Samotyja, Mammelzen
Wilhelm Heinrich Marnette, Göllesheim
Liesel Hachenberg, Fluterschen
Maria Wilma Pees, Horhausen
Ingeburg Helga Schüller, Altenkirchen
Johann Josef Walkenbach, Heupelzen
Elke Strüder, Ingelbach

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

vhs
Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-
flammersfeld.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?

Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-196 oder -199

E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)



Fachbereich 2

Kunst & Kultur

Einsteiger-Workshop Kreatives Filzen

Sa. 18.11.2023, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 211

Mit: Christine Lanzendörfer

Kursort: Rathaus Flammersfeld, kleiner Ratssaal,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 43,00 €

Adventskranz-Workshop aus Holz

Fr. 24.11.2023, 17 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 216

Mit: Frank Seifen, Schreinermeister

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 48,00 € (inkl. Materialkosten)

Adventskranz-Workshop aus Holz

Sa. 25.11.2023, 13 - 15 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 223

Mit: Frank Seifen, Schreinermeister

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 48,00 € (inkl. Materialkosten)

Liebevoll verpackt - Adventskalender selbst gemacht!

Sa. 25.11.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 217

Mit: Frank Seifen, Schreinermeister

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 54,00 € (inkl. Materialkosten)

Holz-Workshop: Ein Licht in der Dunkelheit

Mi. 06.12.2023, 16:30 - 17:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 218

Mit: Frank Seifen, Schreinermeister

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 30,00 € (inkl. Materialkosten)

Holz-Workshop: Ein Licht in der Dunkelheit

Mi. 06.12.2023, 18 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 219

Mit: Frank Seifen, Schreinermeister

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 30,00 € (inkl. Materialkosten)



Fachbereich 3

Gesundheit / Ernährung

Qi Gong und Tai Chi

Do. 09.11.2023, 18 - 19:30 Uhr, 7 Termine, Kurs-Nr. 359

Mit: Katharina-Elisabeth Waibel

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen, Eiderbacherer Straße, 56593 Pleckhausen

Kursgebühr: 70,00 €

Genussvoll und gesund kochen mit Ayurveda

Sa. 11.11.2023, 15 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 343

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Schulküche IGS Horhausen, Neue Schulstr. 24, 56593 Horhausen

Kursgebühr: 25,00 €

Kochkurs „Vegane Küche“

Fr. 17.11.2023, 17:30 - 20 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 345

Mit: Sabrina Oswald

Kursort: Schulküche IGS Horhausen, Neue Schulstr. 24, 56593 Horhausen

Kursgebühr: 30,00 € (inkl. Lebensmittelpauschale)

Entspannt in die Vorweihnachtszeit

So. 26.11.2023, 11 - 14 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 351

Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 36,00 €

mICH beACHTEN

Mi. 29.11.2023, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 344

Mit: Anke Pfeffermann

Kursort: Kleiner Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 35,00 €

Online Veranstaltung: Festliches 3-Gänge-Menü

Sa. 16.12.2023, 18 - 20:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 353

Mit: Sabrina Oswald

Kursort: online

Kursgebühr: 66,00 € (inkl. Lebensmittelpauschale)

YOGA

Workshop: Rücken-Yoga

Sa. 18.11.2023, 12:30 - 15:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 346

Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 36,00 €

Kundalini-Yoga

Mo. 20.11.2023, 17 - 18:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 347

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Kundalini-Yoga

Mo. 20.11.2023, 19 - 20:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 348

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Yoga für Menschen 60 plus

Mi. 22.11.2023, 10 - 11:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 349

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44,00 €

Yoga Jahreszeit - Workshop im Winter

Sa. 25.11.2023, 11 - 14 Uhr,

1 Termin, Kurs-Nr. 350

Mit: Leona Sophie Roes

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 34,00 €

Yoga für Menschen 60 plus

Do. 30.11.2023, 18 - 19:30 Uhr, 7 Termine, Kurs-Nr. 352

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 40,00 €

Hinweis bei Stornierungen:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab dem dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

„Jeder Moment hat seine Farben“ ist der Titel unserer aktuellen Ausstellung, die noch bis Ende November in der Kreisvolkshochschule zu sehen sein wird. Verena Gill aus Oberwambach präsentiert Zeichnungen mit Aquarell- und Ölfarben.

Unsere Kursvorschau für die nächsten 14 Tage



Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Vom Probierhappen und Nachtischverbot

Donnerstag, 09.11.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Verena Becker - 74 €

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Zeigt, was in euch steckt! Kreative Teamsitzungen planen - strukturieren - vorbereiten - moderieren - dokumentieren

Donnerstag, 09.11.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine

Gabriele Sevenich-Kaiser - 100 €

Computer-Einzelsprechstunde -

Tipps und Ratschläge rund um PC und Smartphone

Freitag, 10.11.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr oder

Freitag, 24.11.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr

Kitja Müller - kostenfrei

Crashkurs: Erste Hilfe am Hund

Sonntag, 12.11.2023, 14:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Sibylle Limbach - 10 €

QI GONG - Online Basiskurs

Montag, 13.11.2023, 18:30 bis 19:45 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 39 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder

Dienstag, 14.11.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Jörg Gerharz - 50 €

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Mit Kindern Musik erleben: Einblick in die Rhythmisch-musikalische Früherziehung für den Herbst und Winter

Freitag, 17.11.2023, 9:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Bettina Schreiber - 70 €

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Die pädagogische Fachkraft im Kita-Beirat (FaKiB)

Freitag, 17.11.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Susanne Gimbel und Lisa Meyer - 60 €

Watercolor und Handlettering Workshop - Adventszeit

Samstag, 18.11.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin

Olesja Leikam - 25 €

Veranstaltungsreihe „Abenteuer Heimat“

Zu Gast im Landschaftsmuseum Westerwald in Hachenburg

Samstag, 18.11.2023, 11:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin

Moritz Jungbluth - 5 €

Vortrag: Grübeln?! Stopp!!! - Vom Umgang mit dem „Kopfkino“

Montag, 20.11.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin

Juliane Klein - 7 €

Zeichenkurs - aller Einstieg ist einfach:

Schwerpunkt „Perspektivisches Zeichnen“

Mittwoch, 22.11.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 8 Termine

Verena Gill - 50 €

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Pfiffig, aber chaotisch! Spielerische Förderung der Selbstregulation

Dienstag, 21.11.2023, 9:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Siglinde Czenkusch - 80 €

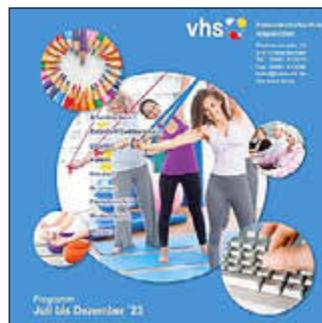
Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Sicherheitsbeauftragte in der Kita: Einstieg leicht gemacht

Kooperation der Unfallkasse RLP

Dienstag, 21.11.2023, 9:30 bis 12:30 Uhr - 1 Termin

Annette Tornau - kostenfrei



Schülerzentrierte Nutzung des iPads zur unterrichtlichen Gestaltung - Fortbildung für Lehrer*innen

Kooperation mit dem PL

Dienstag, 21.11.2023, 14:30 bis

17:30 Uhr - 1 Termin

Rainer Trossen - kostenfrei

Zeichenkurs - aller Einstieg ist einfach:

Schwerpunkt „Perspektivisches Zeichnen“

Mittwoch, 22.11.2023, 18:00 bis

19:30 Uhr - 8 Termine

Verena Gill - 50 €

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte

Kinder mit herausforderndem Verhalten

Donnerstag, 23.11.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine

Michael Wieland - 160 €

Vortrag „Living forest“

Donnerstag, 23.11.2023, 18:30 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Silja Scheppling und Peter Oetermann - kostenfrei

Winterkräuter - Wohlfühlabend für Frauen

Donnerstag, 23.11.2023, 18:30 bis 20:30 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - 15 €



Anmeldungen und Informationen: Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211 oder 812212 oder kvhs@kreis-ak.de

Das aktuelle Programm für das 2. Halbjahr 2023 finden Sie auf unserer Homepage veröffentlicht - hier finden Sie alle Kurse von Horhausen bis Madersbach für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2023. www.vhs.kreis-ak.eu

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen

Ein Ausblick ins neue Halbjahresprogramm:

Eselschule

Unsere Kurse rund um Esel sind aktuell in der Überarbeitung. Es wird weiterhin um die besonderen Fähigkeiten & rund um alles was ihr als Liebhaber oder als TGI-Anleiter*innen wissen wollt / müsst gehen. Ab Anfang Januar steht unser Onlineportal wieder für euch bereit.

Digitale Grundbildung

Auch Erwachsene mit deutscher Muttersprache können zum Teil nicht so gut lesen & schreiben, wie es im beruflichen & sonstigen

Alltag eigentlich nötig ist. Deshalb führen wir Kurse für gering literarisierte Erwachsene durch, in denen wir das Lesen und Schreiben vermitteln. Ab Januar findet ein neuer Kurs im bewährten Onlineformat statt & verbindet erfolgreich das Lesen & Schreiben mit digitalen Kompetenzen.

Kontakt: bildungsbuero@haus-felsenkeller.de bzw. c.weber@weberhiller.de

Literaturwerkstatt Altенkirchen

Die monatlichen Treffen der Literaturwerkstatt Altенkirchen bieten Schreibenden die Möglichkeit, die Arbeit an eigenen Texten miteinander zu besprechen & zu bedenken. Dieser Austausch erweitert die eigenen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten. Zudem lässt sich so einiges über das Handwerkszeug des Schreibens dazulernen.

Leitung: Horst Liedtke, Schriftsteller

Jeden ersten Mi. eines Monats, ab dem 03.01., 19:30 - 22 Uhr, 2 € pro Termin und Person

Tai Chi für Anfänger*innen

In diesem neuen Tai Chi Kurs wird speziell auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen, die Tai Chi kennenlernen möchten. Die sogenannte Tai Chi Form besteht aus einer Choreographie von traditionellen Elementen der Yang Stil Form.

Leitung: Michael Schmidt Tai Chi Lehrer

Mo., 08.01. - 18.03., 15:30 - 16:30 Uhr, 105 €

Tai Chi & Qi Gong für Fortgeschrittene

Dieser Kurs ist für Menschen konzipiert, die im Tai Chi & Qi Gong bereits Erfahrung haben. Zum Beginn wird ein 30-minütiges Qi Gong Set zum Aufwärmen & Entspannen unterrichtet. Die verschiedenen Vertiefungsstufen der Yang Stil Tai Chi Form werden im Anschluss daran in die bekannten Bewegungsabläufe integriert.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer

Mo., 08.01. - 18.03., 16:30 - 18:00 Uhr, 130 €

Vinyasa-Flow-Yoga

„Vi“ bedeutet „auf bestimmte Art und Weise“ und „Nyasa“ „platzieren“. Der Fokus liegt auf gesundheitsfördernden Bewegungen, die für mehr Ausgeglichenheit & Zufriedenheit sorgen. Dieser Kurs ist sowohl für Einsteiger*innen als auch Fortgeschrittene geeignet.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

Di., 09.01. - 12.03., 19 - 20:30 Uhr, 10-mal, 130 €

Linedance Kurs

Linedance ist eine choreographierte Form des Gruppentanzens, bei der einzelne TänzerInnen, unabhängig vom Geschlecht, in Reihen & Linien vor- & nebeneinander tanzen. Unsere Intensivkurse bieten allen, die Spaß an der Bewegung und Freude am Tanzen haben die Möglichkeit.

Di. ab dem 09.01., 17 - 18:30 Uhr, 5-mal, 60 €

Pilates - Ganzheitliches Training zur Kräftigung der Muskulatur

In diesem Kurs gibt es ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tief liegenden, kleinen & meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen. Wenn man diese trainiert, resultiert dies in einer korrekten & gesunden Körperhaltung. Das Training umfasst Kraftübungen & Stretching und bewusste Atmung. Bei regelmäßiger Teilnahme erstatten die gesetzlichen Krankenkassen bis zu 75 % der Kursgebühren.

Leitung: Manuela Reusing, Pilates-Trainerin

Do., 11.01. - 14.03., 17 - 18 Uhr, 10-mal, 105 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

In vier Stunden lernten die Kinder nicht nur das Fahren, sondern auch verschiedene Brems- und Falltechniken. Bei diversen Spielen konnten die Kinder das Erlernte mit Spaß direkt umsetzen. In zwei Gruppen kamen sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene auf ihre Kosten. So stellte sich bei den unerfahrenen Kindern bereits nach kurzer Zeit eine große Selbstsicherheit ein, während die erfahrenen Kinder noch die ein oder anderen Tricks und Kniffe dazu lernten. Selbst die anfänglich sehr unsicheren Kinder gewannen durch die vielen Erfolgserlebnisse Motivation und fuhren am Ende stolz und strahlend durch die Halle.



Da sich die Kinder auch untereinander halfen, hat dieser Kurs nicht nur das Selbstbewusstsein jedes einzelnen, sondern auch die Klassengemeinschaft gestärkt.

Das Feedback war durchgehend positiv, und die Kinder bedankten sich abschließend bei Jojo und Konni für den tollen Tag. Dieses besondere Erlebnis wird den Kindern sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben. Großer Dank gilt auch der Sparkasse WW-Sieg und McDonald's Koblenz, die das Projekt mit ihrer großzügigen Spende unterstützt und somit erst möglich gemacht haben.

August-Sander-Schule Altенkirchen



Auch in den Ferien wird gelernt - in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Altенkirchen!

In den Herbstferien bot die Kreisvolkshochschule in Kooperation mit der August-Sander-Schule wieder einen Feriensprachkurs für Schülerinnen und Schüler an, die erst seit Kurzem in Deutschland sind und über keine oder nur sehr geringe Sprachkenntnisse verfügen.



Foto: Ute Stahl

Kursleiterin Ute Stahl zeigte sich sehr zufrieden mit den - trotz Ferien - motivierten und lernwilligen Schülerinnen und Schülern!

IGS Horhausen



Einladung zur Informationsveranstaltung/Tag der offenen Tür

Am **Dienstag, 28.11.2023**, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum des Unterstufengebäudes der IGS Horhausen ein Informationsabend statt.

Hier stellt Ihnen die Schulleitung ausführlich das Konzept der Integrierten Gesamtschule Horhausen sowie das Aufnahmeverfahren vor. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Ihre Fragen.

Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, 2. Dezember, ab 9:30 Uhr statt.

Es gibt an diesem Tag für Sie und Ihr Kind viel zu entdecken:

- bei einem geführten Rundgang durch unsere Schule
 - bei einem Kurzvortrag über das pädagogische Konzept
 - bei Projekten zum Mitmachen
 - an Informationsständen
 - bei Gesprächen mit der Schulleitung und dem Schulleiternbeirat
- Eine Anmeldung ist für diese Veranstaltungen nicht erforderlich.

Schulen und Kindertagesstätten

Glück Auf! Grundschule in Horhausen



Inliner-Projekt der Klasse 2 B war ein voller Erfolg!

Als Einstieg in die Herbstferien lud die Klasse 2 B am letzten Schultag Trainer Jojo Burgard und seine Kollegin Konni Rücker zu einem tollen Inliner-Projekt ein. Bei durchwachsenem Wetter fand dieses in der Raiffeisenhalle und auf dem davor gelegenen Parkplatz statt.



Bitte merken Sie sich bereits jetzt unsere Anmeldetermine vor:

Für die Klassenstufe 5:

- Montag, 29. Januar 2024, - Samstag, 3. Februar 2024
- Montag - Freitag jeweils von 15:00 - 18:00 Uhr
- Samstag von 08:00 - 12:00 Uhr

im Hauptgebäude der IGS Horhausen.

Die Anmeldeunterlagen müssen auf der Homepage der IGS Horhausen heruntergeladen und vollständig zum vereinbarten Termin mitgebracht werden.

Eine vorherige **Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich**.

Terminvergaben hierzu sind ab Montag, 18. Dezember 2023, über das Sekretariat unter 02687 920 920 möglich.

■ IGS Hamm/Sieg



Tag der offenen Tür am 18. November

Die IGS Hamm/Sieg lädt alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen sowie deren Eltern am Samstag, 18. November 2023, ab 9 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Die Veranstaltung endet um 13 Uhr.

Ein abwechslungsreiches Programm zum Mitmachen gibt Einblicke in den Unterricht und das pädagogische Konzept der Schule. Neben vielfältigen Aktivitäten wie beispielsweise Schachspiel, Torwandschießen und künstlerischen Projekten stellt die IGS Hamm/Sieg ihr digitales Konzept rund um die Auszeichnung „Schule der Zukunft“ vor.

Imbissstationen, die von den Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe angeboten werden, laden zum kulinarischen Genuss ein. Der Anmeldezeitraum für die neue Jahrgangsstufe 5 (Schuljahr 2024/25) beginnt am Montag, 29.01.2024, und endet am Freitag, 02.02.2024. Weitere Informationen, aber auch Termine für individuelle Beratungs- und Schulführungstermine erhalten Sie auf der Homepage der Schule unter www.igs-hamm-sieg.de.

Ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, die sich für einen Einstieg in die gymnasiale Oberstufe der Schule interessieren, folgt im Januar 2024.

Umwelt- und Klimaschutz

■ Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen Behinderungen durch Äste und Hecken

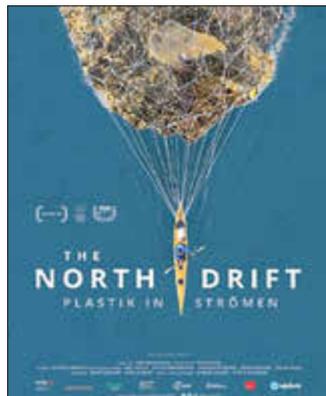


Bedingt durch die feuchte Witterung im Laufe des Jahres, hat die Vegetation von Bäumen und Pflanzen stark zugenommen. Dies führte insbesondere bei der Abfallentsorgung zu starken Behinderungen, dadurch das Äste und Büsche in die Fahrbahnen hineinragen und die Durchfahrt beeinträchtigen oder unmöglich machen. Dementsprechend können einzelne

Gebiete im Kreis nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen angefahren werden. Dieser Überhang verursacht zusätzlich unnötige Beschädigungen an den Abfallsammelfahrzeugen und es entsteht ebenfalls ein größeres Gefährdungspotential durch die eingeschränkten Sichtmöglichkeiten für die Fahrer der Abfallsammelfahrzeuge, speziell bei dem notwendigen Rückwärtsfahren. Daher ist es weiterhin wichtig, dass die Eigentümer ihrer Anwesen dafür Sorge tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen **Lichttraumprofile an Straßen und Zufahrtswegen aller Art ausreichend freigehalten werden** (über Straßen von mindestens 4,50 m Höhe) und keine Bäume und Sträucher in die Verkehrsflächen ragen. Unter Beachtung von § 39 Bundesnaturschutzgesetz ist es ab dem 01.10. möglich und notwendig, in den genannten Bereichen einen stärkeren Rückschnitt zu veranlassen. Um eine reibungslose Abfallbeseitigung zu ermöglichen, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb daher, die Eigentümer ihrer Grundstücke (auch im eigenen Interesse) alle hierzu notwendigen Arbeiten durchzuführen, damit eine reibungslose Durchfahrt für die Abfallsammelfahrzeuge gewährleistet wird.

Kino-Aktion des Abfallwirtschaftsbetriebs mit dem Film - „The North Drift - Plastik in Strömen“

Foto: Kino Wied-Scala



Im Rahmen der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung, welche dieses Jahr vom 18.11. - 26.11.2023 stattfinden wird, möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen sich wieder mit verschiedenen Aktionen beteiligen. Die jährlich stattfindende Aktionswoche hat das Ziel, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Vermeidung von Abfällen und den nachhaltigen Umgang mit den globalen Ressourcen zu stärken. Die Kampagne findet in Europa

seit 2009 und in Deutschland seit 2010 statt. Die Hauptziele sind die Reduzierung der Abfallmengen, Reduzierung schädlicher Auswirkungen des Abfalls auf die Umwelt und Reduzierung von Schadstoffen in Materialien und Erzeugnissen bis hin zur Substitution von umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffen.

In Kooperation mit dem Programmkino & Café „Wied-Scala“ in Neitersen präsentiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen den Film „The North Drift - Plastik in Strömen“.

Der Dokumentarfilm der Produzenten Uwe Nadler und Dorit Jeßner beschäftigt sich mit der Problematik, wie sich Müll über die Flüsse bis hin in die Weltmeere ausbreitet.

Wie weit kann Abfall wirklich reisen?

Zusammen mit einem Team aus Wissenschaftlern gingen sie dieser Frage auf den Grund und entwickelten mit Hilfe einer GPS-Boje, die sie auf der Elbe aussetzten, neue Erkenntnisse.

Die Vorstellung findet am **Dienstag, 21.11.2023**, ab 18:00 Uhr im **Programmokino & Café „Wied-Scala“ in Neitersen** statt. Im Anschluss an den Film gibt es die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Weiterführende Informationen oder Informationsmaterialien bekommen Sie am Infostand des AWB im Foyer des Kinos.

Der Eintritt ist für die Besucherinnen und Besucher an diesem Abend kostenfrei.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und einen informativen Abend.

Wir bitten um schriftliche Anmeldung per E-Mail mit Vor- und Zuname unter abfallberatung@awb-kreis-ak.de.

Sie erhalten dann zeitnah von uns eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist auf die Anzahl der vorhandenen Sitzplätze beschränkt. Der Versand der Teilnahmebestätigungen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Unter abfallberatung@awb-kreis-ak.de

oder der Telefonnummer 02681 81-3070

erhalten Sie gerne weiterführende Informationen.

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Stromsparen mit LED-Lampen

Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet eine LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale. Prüfen Sie alle Leuchten im Haushalt und ersetzen Sie insbesondere überall dort die Leuchtmittel, wo die Lampen lange brennen (z.B. Wohnzimmer oder Küche). Vergessen Sie dabei nicht, die Leuchtkörper auch in schwerer zugänglichen Lampen wie Deckenspots oder bei Leuchten mit vielen einzelnen Leuchtmitteln auszutauschen.

Die Investition in langlebige LED-Lampen macht sich dabei - je nach Brenndauer - auch finanziell bezahlt. Wer zum Beispiel eine 60 Watt Glühlampe, die durchschnittlich 4 Stunden am Tag brennt, durch eine LED-Lampe mit 6 bis 7 Watt ersetzt, spart pro Jahr ca. 80 kWh Strom bzw. 32 Euro Stromkosten (Annahme Strompreis: 40 Ct/kWh).

Die neue LED-Lampe kostet hingegen nur rund 5 € und hält mehrere Jahre. Beim Austausch von Energiesparlampen durch LED ist die Einsparung mit 10 kWh bzw. 4 Euro Stromkosten zwar deutlich geringer, aber auch hier hat sich der Wechsel nach nur etwas mehr als einem Jahr rentiert.

Und natürlich gilt nach wie vor: Licht sollte immer nur dort brennen, wo es auch benötigt wird.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 23.11.23, von 12:00 - 18:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Sonstige Mitteilungen

■ Das Forstamt Altenkirchen informiert



Brennholzversteigerung im Staatswald des Forstreviers Weyerbusch am Donnerstag, 23. November 2023, 14:00 Uhr

Zur Versteigerung kommen ca. 390 Festmeter vorgeliefertes, am Wirtschaftsweg gepoltertes Brennholz (Laub- und Nadelholz).

Das Holz ist in Fixlängen (3 - 5 m) aufgearbeitet. Angeboten werden überwiegend Polter in Größen von 5 - 10 Festmeter.

Der Aufwurfpreis liegt bei
- 73,00 € je Festmeter für Laubholz
- 53,00 € je Festmeter für Nadelholz
1 Festmeter ≈ 1,3 Raummeter

Das Holz wird nur abgegeben an Inhaber eines Motorsägenscheins (bitte bereithalten) oder an Kunden, die das Holz nicht im Wald aufarbeiten, sondern nach selbstorganisiertem LKW Transport außerhalb des Waldes weiterbearbeiten. **Flächenlose werden im Staatswald grundsätzlich nicht mehr vergeben.**

Die Abgabe des Holzes erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung oder Zahlung mit EC-Karte!

Bitte haben Sie Verständnis, dass an Holzinteressenten, die an dem Termin nicht bar oder mit EC-Karte bezahlen, kein Holz abgegeben wird.

Treffpunkt: 14:00 Uhr am Schützenhaus in 57635 Marenbach,
Auf der Heide 22

Weitere Einzelheiten werden vor Ort bekannt gegeben.

Ihr Forstamt Altenkirchen

■ L 120/L 277: Sanierung der Landesstraße startet im letzten Bauabschnitt

Windeck (straßen.nrw). Der Landesbetrieb Straßenbau NRW saniert zurzeit die L 120/277 zwischen Windeck-Ehrenhausen und Rimbach. Die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Landesbetrieb Mobilität Diez aus Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Die Sanierung der L 277 auf Rheinland-Pfälzer Gebiet steht kurz vor dem Ende, in der kommenden Woche erfolgen letzte Asphaltierungsarbeiten.

Dann ist auch die Verbindung zur K 54 nach Ölsen bzw. Niederirschen wieder frei.

Die umfangreichen Arbeiten am Brückenbauwerk „Zur alten Schmiede“ laufen weiter. Die **Brücke bleibt daher noch bis Mitte Dezember gesperrt.**

Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Voraussichtlich ab Montag (13.11.) beginnt der vierte und letzte Bauabschnitt mit der Sanierung der L 120 auf dem Gebiet von Nordrhein-Westfalen.

Die L 120 wird dann zwischen Bitzer Straße und der Landesgrenze in Rimbach gesperrt. Die Arbeiten in diesem Abschnitt werden voraussichtlich bis Anfang Dezember dauern.

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 09.11.2023

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff
09:15 - 12:00 Uhr Markttagfrühstück
10:00 - 12:30 Uhr Büchermarkt
13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff
14:00 - 17:00 Uhr Caféhaus-Nachmittag
15:30 - 17:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Du bist nicht allein!“
20:00 - 21:30 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 10.11.2023

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff
10:00 - 12:00 Uhr EUTB Sprechstunde
10:00 - 12:00 Uhr Sprechstunde Pflegestützpunkt
13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff
15:30 - 17:00 Uhr Brückenschlag
15:30 - 17:30 Uhr Bildungscafé
15:30 - 17:30 Uhr Kirchenmäuse im Martin-Luther-Saal
17:30 - 20:00 Uhr Wir spielen Theater
Ab 18:30 Uhr Schachkreis AK Spieleabend

Samstag, 11.11.2023

09:00 - 12:00 Uhr Reparaturcafé

Montag, 13.11.2023

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff
13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff
14:00 - 17:00 Uhr Café-Treff am Montag
17:00 - 18:30 Uhr Tischtennis für jedermann in der Pestalozzischule

Dienstag, 14.11.2023

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff
09:00 - 12:00 Uhr Digitalsprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.
09:30 - 11:30 Uhr Bildungscafé
10:00 - 12:00 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe
12:00 - 13:00 Uhr Mittagstisch
13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff
14:00 - 17:00 Uhr Spielestammtisch
15.00 - 16.30 Uhr Gesprächskreis „Herzenssprechstunde“
17.30 - 19.30 Uhr Selbsthilfegruppe „Adipositas“

Mittwoch, 15.11.2023

09:00 - 12:30 Uhr Offener Treff
09:30 - 11:30 Uhr Aktiv-Frühstück
13:30 - 17:00 Uhr Offener Treff
Webseite: www.mgh-ak.de; E-Mail: info@mgh-ak.de
Telefon 02681-950438



Evangelische öffentliche Bücherei



Altenkirchen
(im Untergeschoss der ev. Kirche),
Tel. 02681/70972
Homepage: www.buecherei-ak.de;
Online-Katalog:
www.bibkat.de/altenkirchen;
E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de

Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter: www.bibkat.de/Altenkirchen

„Gloria, der übermütige Weihnachtsengel“

Eine Weihnachtsgeschichte von und mit Beatrice Hutter

Am 3.12.2023 findet um 15:00 Uhr im Martin-Luther-Saal in Altenkirchen das Kindertheater „Gloria, der übermütige Weihnachtsengel“ von und mit Beatrice Hutter statt. Der Vorverkauf startet ab 6.11.2023.

Die Geschichte: Am Adventskranz brennen schon alle vier Kerzen. Ist Gloria mit den Weihnachtsvorbereitungen also fertig? Von wegen! Sie schnarcht selig auf ihrer Wolke. Da platzt dem Oberengel der Kragen.

Er trompetet die Schlafmütze wach. Das Krippenspiel muss aufgebaut werden... putzen, flicken, räumen. Oooje!



Aber dann findet Gloria in all dem Durcheinander allerlei Dinge, mit denen sich herrlich Quatsch machen lässt. So macht arbeiten Spaß! Und zusammen mit den Zuschauern gelingt es dem wuseligen Engel, noch rechtzeitig zu Weihnachten die Krippe festlich herzurichten. Natürlich wird

dabei auch gesungen, musiziert und getanzt.

Ein stimmungsvolles und lustiges Weihnachtserlebnis für die ganze Familie.

Die Karten kosten 3 Euro und können sowohl in der Öffentlichen Bücherei der Evangelischen Kirchengemeinde als auch in der Westertal Bank Filiale in Altenkirchen erworben werden.

Sponsor der Veranstaltung ist auch dieses Jahr wieder die Westertal Bank eG.

■ Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Die Bücherei der Kirchengemeinde im Gemeindezentrum Weyerbusch, Kölner Straße 7 - Untergeschoss -, ist für alle Interessierten jeweils **dienstags von 17:00 - 18:30 Uhr** geöffnet.

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 16 - 18 Uhr

Donnerstag, 17 - 18 Uhr

Sonntag, 12 - 13 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“



Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr

- Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

- Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel. 026819838828



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Bitte haben Sie Verständnis: Da unser Lager überquillt, können wir **von November bis Januar** leider keine Spenden annehmen!

■ Notschlafstelle des Caritasverbandes Rhein-Sieg (ehrenamtliches Angebot)



Die Notschlafstelle ist ein Angebot für Menschen, die akut ohne Wohnung und Unterkunft sind. Über die Nummer 0172 2038945 können sie die Möglichkeit zur Übernachtung in der Rathausstr. 5 in Altenkirchen erfragen.

Die Aufnahmen finden jeweils zwischen 18 und 21 Uhr statt.

In der Regel muss die Notschlafstelle am nächsten Tag (an

Wochenenden/Feiertagen am folgenden Werktag) bis 9 Uhr wieder verlassen werden.

Die Aufnahme ist an die Anerkennung der vorliegenden Hausordnung gebunden.

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e. V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **diens-**

tags ab 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 €.**

Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, von 13 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 0072 60

Wirtschaftsförderung

■ Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen

Workshop futureING gab Schülern Einblicke in die Elektrotechnik

Noch nie war die Bedeutung der Elektro- und Informationstechnik so groß, doch der Fachkräftemangel ist auch hier mehr als spürbar. Umso wichtiger ist es, technikinteressierte Schüler dafür zu begeistern.

Daher veranstaltet die Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen seit mehr als zehn Jahren den Workshop futureING. Auch in diesem Jahr fand er in Kooperation mit der Universität Siegen statt. Als diesjähriges Gastgeberunternehmen hieß die Wezek GmbH aus Steinebach Oberstufenschüler aus dem Kreis auf ihrem Firmengelände willkommen.



Einblicke gewährten den Schülern Marvin Werder, Dr. Thomas Reppel, Patrick Kölzer (von rechts) und Pawel Malicki. Foto: Fides Lang

Nach einer kurzen Unternehmenspräsentation durch Wezek-Geschäftsführer Marvin Werder übernahm die Universität Siegen das Wort.

Dr. Thomas Reppel stellte die naturwissenschaftlich-technische Fakultät vor und zeigte auf, wie das Studium der Elektrotechnik aufgebaut ist.

Auf die „Theorie“ folgte die Praxis: In einem Rundgang durch den Betrieb, geführt vom technischen Leiter Patrick Kölzer schnuppern die Schüler in die verschiedensten Tätigkeitsbereiche wie z.B. dem Sondersteuerungsbau hinein. Dabei blickten sie den Mitarbeitern über die Schulter und schauten sich beispielhaft einen Steuerungsprozess am PC an.

Im abschließenden Praxisteil unter Federführung von Pawel Malicki (Uni Siegen) konnten die Schüler ihr Geschick bei kleinen Versuchen mit Steuerungskästen unter Beweis stellen.

■ Sechs Hidden Champions im Kreis

„Beeindruckende Innovationskraft“ auch bei Marel Treif in Oberlahr

225 Hidden Champions hat das Forschungszentrum Mittelstand der Universität Trier in einer Studie in Rheinland-Pfalz ausgemacht, sechs davon im Kreis Altenkirchen und einer auch in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld: Marel Treif in Oberlahr. Darauf macht die Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen aufmerksam.

Bei den sechs Hidden Champions handelt es sich um das Familienunternehmen und Modulbau-Spezialisten Alho (Friesenhagen), den Maschinenbauer Marel Treif (Oberlahr), der Maschinen für die Lebensmittelschneidetechnik entwickelt und produziert, die Firma Nimak (Wissen), Hersteller von Schweißzangen, Dosiersystemen sowie kundenspezifischen Automationslösungen, die Strunk Connect automated solutions GmbH aus Kirchen-Freusburg, Spezialist für Widerstandsschweißen von Bundmetallen, das Familienunternehmen Thomas Magnete, das elektromagnetische und fluidische Aktoriksysteme für die Märkte Off Highway und Mobility entwickelt und fertigt, und die Roth + Weber GmbH (Rowe) aus Niederdreisbach.

Rowe ist der Technologieführer für Scannen, Drucken und Falten von Dokumenten und wurde 2023 bereits zum dritten Mal als Top-Innovator ausgezeichnet.

Das Unternehmen aus Niederdreisbach ist weltweit der einzige Anbieter, der das gesamte Großformatportfolio von Scannern über Drucker und Faltsysteme bis hin zur Schneidetechnik selbst entwickelt, herstellt und aus einer Hand anbietet.

Lars Kober, Leiter der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen: „Mit ihrer beeindruckenden Innovationskraft setzen diese Unternehmen Maßstäbe. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie wir sie aktuell haben, freuen wir uns besonders, so erfolgreiche Betriebe, die häufig sehr anspruchsvolle Technologien entwickeln und einsetzen, in unserer Region zu wissen.“

Das Forschungszentrum Mittelstand der Uni Trier definiert Hidden Champion mit folgenden zentralen Kriterien: Marktführerschaft (Top 3 auf dem Weltmarkt oder Nr. 1 in Europa), jährlicher Umsatz zwischen 5 Millionen und 1 Milliarde Euro, mindestens 20 Mitarbeiter und mehr als zehn Jahre am Markt.

Die komplette Studie findet sich online unter

<https://mittelstandsatlas-rlp.de>

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Synode des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen

Kreis Altenkirchen. Am **11. November 2023** findet die Herbstsynode des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen statt.

Die Synode, das oberste Leitungsgremium des Kirchenkreises, beginnt um 8:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Christuskirche in Altenkirchen und wird anschließend im Theodor-Maas-Haus fortgesetzt.

Nach einem Bericht der Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, der Aussprache zu Berichten der Gemeinden, Synodalbeauftragten und Werke des Kirchenkreises stehen unter anderem kirchliche Finanzen, Wahlen und Berufungen im Mittelpunkt der Synode. Das Ende der Tagung ist gegen 17:00 Uhr geplant.

Gäste sind bei der Kreissynode herzlich willkommen.

Um Anmeldung unter superintendentur.altenkirchen@ekir.de wird gebeten.

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 12.11.23, 9:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Oberwambach (Prädikant Ludwig), im Anschluss Kirchencafé

Dienstag, 14.11.23, 16:00 Uhr Kirchlicher Unterricht der Konfirmanden im Gemeindehaus Kirchstraße 3 - 5, 57612 Eichelhardt

Mittwoch, 15.11.23, 15:00 Uhr Gemeindegottesdienst 60 plus (Seniorenkreis) im Gemeindehaus in Oberwambach; es ist ein Fahrdienst mit Privatfahrzeugen eingerichtet.

Bitte geben Sie im Gemeindeamt Bescheid, ob Sie abgeholt werden möchten.

Donnerstag, 16.11.23, 9:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt Alessa Ploch, Handy 01603483851; 16:00 Uhr Proben für das Krippenspiel der Kinder, Gemeindehaus Oberwambach **Freitag, 17.11.23**, 18:00 Uhr PowerStation-Gottesdienst für alle Generationen mit dem Frauenchor Hilgenroth in der Ev. Kirche in Hilgenroth, anschließend Snacks im Vorraum der Kirche

Kontakte

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681-2864, E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de
Gemeindeamt in Almersbach, Gemeindegemeinschaft: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de.
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüller, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963
Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst und Veranstaltungen
So, 12.11.: 11:00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Pitsch; ab 10:30 Uhr Kirchencafé

Mo, 13.11.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 19:30 Uhr Projektchorprobe im Martin-Luther-Saal

Di, 14.11.: 16:00 Uhr Zirkustreff mit A. Trapp im Theodor-Maas-Haus

Mi, 15.11.: 9:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit R. Pitsch im Theodor-Maas-Haus, 19:30 Uhr Treffen der Gruppe amnesty international im Theodor-Maas-Haus

Do, 16.11.: 16:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Pfr. Göbler im Theodor-Maas-Haus, 19:30 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal, 19:00 Uhr Presbyteriums-Sitzung im Theodor-Maas-Haus

Fr, 17.11.: 9:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik im Theodor-Maas-Haus, 15:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe („Die Kirchenmäuse“) im Martin-Luther-Saal

Sa, 18.11.: 19:00 Uhr Aufführung „Rossini Petite Messe Solennelle“ mit der Kantorei Altenkirchen sowie dem Projektchor, unter Leitung von Kreiskantorin Hyejoung Choi
Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Do. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrer: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340, E-Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin: Corona Nehls; Tel. 0151-12878198, E-Mail: corona.nehls@ekir.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340; E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

EUTB- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (Unterstützt Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige)

(nach Terminvereinbarung 02631/392218)

Familienberatung des Diakonischen Werks

(nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Veranstaltungen:

Donnerstag, 09.11.: 16:00 Probe Krippenspiel; 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 10.11.: 8:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 1, 10:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 2 (Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198)

Sonntag, 12.11.: Kircheib, 10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 14.11.: 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht; 19:00 Uhr Ökumenekreis

Mittwoch, 15.11.: 19:00 Uhr Bibelgespräch

Brockensammlung für Bethel: bis Freitag, 10.11.2023

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden!

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de
dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Am **So, 12.11.** findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst für die Region mit Pfarrer Jurij Lange im Gemeindezentrum in Weyerbusch statt.

Mo, 13.11. ab **19:30 Uhr** bietet das Team unserer Gemeindebücherei wieder für alle Interessierten eine kleine **literarische Bücher-schau** mit Dorothee Grütering im Gemeindezentrum in Weyerbusch an.

In einem amüsanten Vortrag stellt sie unterhaltsame Werke bekannter und weniger bekannten Autorinnen und Autoren aus der ganzen Welt vor:

Spannende Abenteuer, geheimnisvolle Kriminalfälle oder bewegende Familiengeschichten garantieren einen unterhaltsamen und spannenden Abend und machen Vorfreude auf lange Leseabende.

Di, 14.11. von 16:00 - 17:30 Uhr Katechumenen-Unterricht im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch

Di, 14.11. von 17:00 - 18:30 Uhr Bücherei im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch

Krippenspiel an Heiligabend um 15:00 Uhr in der Kirche in Birnbach:

Die Proben hierzu finden montags von 16:00 - 18:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch statt. Interessierte Kinder können bei Udo Mandelkow (udo.mandelkow@ekir.de Mobil/WA/Signal/01782980647) angemeldet werden.

Aktuelles dazu und Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel. 02686-98 72 330 oder

E-Mail: birnbach@ekir.de

Das Gemeindebüro ist besetzt:

Montag & Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr;

Donnerstag: 14:30 bis 16:30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

So, 12.11. um 10:00 Uhr Gottesdienst für die Region im Gemeindezentrum in Weyerbusch und in der Kirche in Mehren

So, 12.11. um 10:00 Uhr findet der Kindergottesdienst im Gemeindehaus in Flammersfeld statt

Bücherei: Mi 15:00 - 17:00 Uhr und So 11:00 - 12:00 Uhr

Eine-Welt-Café: Di 9:30 - 11:30 Uhr

(Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10:00 - 11:30 Uhr; Fr 14:00 - 16:30 Uhr

Katechumenen-Unterricht: Di 15:00 Uhr bei der Jugend-Feuerwehr in Flammersfeld

Konfirmanden-Unterricht: Di 15:00 Uhr bei der Jugend-Feuerwehr in Flammersfeld

Jugendtreff: Di ab 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Mi 9:30 - 11:00 Uhr

Kids Kleiderladen: Mi 10:00 - 12:00 Uhr

Teenkreis: Mi 18:30 - 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 - 11:30 Uhr,

Tel. 02685-242 oder flammersfeld@ekir.de

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258 oder unter folgender

E-Mail-Adresse:

karsten.matthis@ekir.de

Homepage:

www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10:00 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten: Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de

Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe,

Tel. 02682/1770 Mobil: 0173/9342782;

E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Mittwoch, 08.11.2023: 15:00 Uhr Frauenhilfe im Gemeindezentrum Eichelhardt, Thema: "Martin Luthers 640. Geburtstag; seine treffenden Worte in Predigten und Tischgesprächen zu Kaiser und Küche, Kirche und Bibel, Ehe und Familie"

Donnerstag, 09.11.2023: 16:00 Uhr Katechumenen-Unterricht im Gemeindezentrum Eichelhardt, 17:00 Uhr Spatzenchor und 18:00 Uhr Jugendtreff im Gemeindehaus Eichelhardt

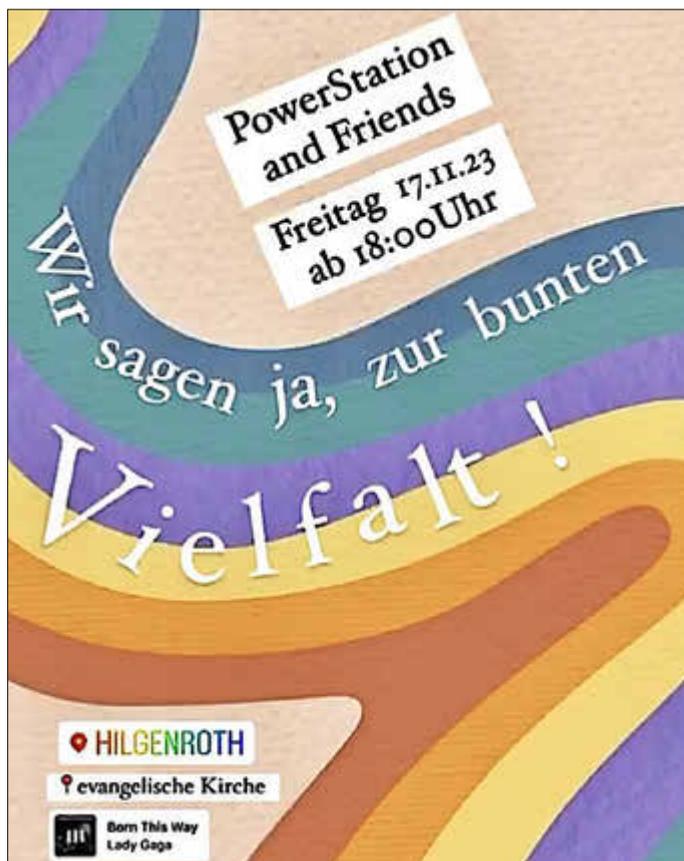
Sonntag, 12.11.2023: 11:00 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth

- Pfr. i.R. H.J. Volk

Montag, 13.11.2023: 19:30 Uhr Posaunenchor in Kroppach

Dienstag, 14.11.2023: 16:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindezentrum

Freitag, 17.11.23: 18:00 Uhr PowerStation-Gottesdienst für alle Generationen mit dem Frauenchor Hilgenroth in der Ev. Kirche in Hilgenroth, anschließend Snacks im Vorraum der Kirche



Pfr. Triebel-Kulpe können Sie unter der Tel.-Nr. 02681-2864 erreichen. Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet, Tel.-Nr. 02681-1720.

E-Mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Sonntag 12.11., 9:30 Uhr Gottesdienst in der Arche mit Abendmahl, anschl. Gemeindeversammlung

Dienstag 14.11., 15:00 Uhr Krabbelgruppe in der Arche (Anmeldung bei A. Attelmann, 0162/9228295); 19:00 Uhr Presbyteriumssitzung in der Arche

Mittwoch 15.11., 9:30 Uhr Offene Arche

Donnerstag 16.11.; 9:30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus; 18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus; 17:00 Uhr Jungschar und Jugendkreis (Filmabend)

Freitag 17.11., 18:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Samstag 18.11., 18:00 Uhr Vorleseabend in der Arche (Anmeldung: BeatrixTegeeder@web.de)

Kleidersammlung für die v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel

• Zeit: 8. - 14. November 2023, jeweils 9:00 - 17:00 Uhr

• Ort: Garage am neuen Friedhof

Gesammelt werden gebrauchte, tragbare Kleidung, Bettwäsche, Schuhe.

Benutzen Sie gerne gebrauchte Plastiktüten. Sammeltüten liegen an diversen Orten aus (Kirche, Gemeindehaus, Gemeindebüro, auch an der Sammelgarage).

Die Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld sucht ab sofort für die Friedhofspflege in Oberhonnefeld auf 520 €-Basis eine/n Friedhofsarbeiter*in (m/w/d). Telefonische Auskünfte erteilen wir gerne unter der Tel. 02634/956707.

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Sonntag, 12.11.2023: 10:00 Uhr Gottesdienst der Region in der Ev. Kirche Mehren mit anschl. Kirchenkaffee, 10:00 Uhr Gottesdienst der Region im Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch

Dienstag, 14.11.2023: 18:00 Uhr Offene Gitarrengruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

Mittwoch, 15.11.2023: 16:00 Uhr Probe für das Krippenspiel an Heilig Abend in Mehren im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647.

Donnerstag, 16.11.2023: 9:30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg! Anmeldung und weitere Informationen bei: Tat-

jana Reinhard, Tel. 0157/79891621; 15:00 Uhr Katechumenen Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 16:30 Uhr Konfirmanden-Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 18:00 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 19:30 Uhr Presbyteriumssitzung im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Volkstrauertag

Sonntag, 19.11.2023: 10:00 Uhr Gottesdienst anlässlich des Volkstrauertages in der Friedhofshalle in Mehren, der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Mehrbachtaler Blasorchester.

Buß- und Bettag

Mittwoch, 22.11.2023: 19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag der Region im Ev. Gemeindezentrum Weyerbusch

Ewigkeitssonntag

Sonntag, 26.11.2023: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls und anschl. Kirchenkaffee zum Gedenken der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres in der Ev. Auferstehungskirche Schöneberg

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 und 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Samstag, 11.11., 18:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in **Wahlrod** mit Pfrin. Huhn

Sonntag, 12.11., 9:00 Uhr Gottesdienst in **Mündersbach** mit Pfrin. Huhn; 10:30 Uhr **Familienkirche** in **Roßbach** mit unserem Team

Mittwoch, 15.11., 14:30 Uhr Frauenkreis in **Wahlrod**

Samstag, 18.11., 18:00 Uhr Gottesdienst in **Höchstenbach** mit Pfrin. Huhn

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242;

Bürozeiten: DI - DO 9 - 12 Uhr und DO 14 - 17 Uhr

E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel. 02680/241.

■ Katholische Kirchengemeinde

St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke

Öffnungszeiten des Pastoralbüros:

Montag: geschlossen.

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags

nach Vereinbarung

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr - nachmittags nach Vereinbarung

Freitag: geschlossen, aber telefonisch erreichbar von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Freitag, 10.11.23: 8:30 Uhr HI. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet, 10:15 Uhr HI. Messe, 17:00 Uhr Gottesdienst der Kita zu St. Martin

Sonntag, 12.11.23: 10:30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, 15.11.23: 18:00 Uhr HI. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Samstag, 11.11.23: 16:30 Uhr HI. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

Sonntag, 12.11.23: 9:00 Uhr HI. Messe

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Freitag, 10.11.23: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 11.11.23: 9:00 Uhr HI. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Sonntag, 12.11.23: 12:00 Uhr HI. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Montag, 13.11.23: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 14.11.23: 18:00 Uhr HI. Messe, anschl. Rosenkranzgebet **600 Jahre Marienthal**

Freitag, 10.11. Filmvorführung um 19:00 Uhr im Pater-Leopold-Raum.

Sonntag, 12.11. Andacht um 17:00 Uhr für alle Verstorbenen, welche bei der schmerzhaften Mutter von Marienthal zu Lebzeiten ihre Zuflucht suchten oder nach Marienthal gepflegt sind.

Nähere Informationen zu diesen und zu den weiteren Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage **Der Bibelkreis**

trifft sich am Donnerstag, 9.11., um 14:30 Uhr in der Jakobusstube zu seiner nächsten Runde.



kfd St. Jakobus

Zum Sessionsauftakt treffen sich die karnevalistischen Frauen am **Samstag, 11.11.**, um 10:00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück in der Jakobusstube. Um 11.11 Uhr wird auf die neue fünfte Jahreszeit angestoßen. Anmeldungen bitte bis zum 8.11. bei M. Giefer, Tel. 02681/3507 oder bei Th.

Schäfer, Tel. 02681/6547.

Am **Dienstag, 21.11.**, feiern die Frauen um 19:00 Uhr ihren monatlichen Gottesdienst in der Kirche St. Jakobus. Anschließend sind alle Interessierten (auch Nichtmitglieder!) herzlich zu einer Buchvorstellung im Pfarrsaal eingeladen. Frau Solveig Prusko aus der Wäller Buchhandlung wird aus verschiedenen Büchern vorlesen. Es können an diesem Abend auch Bücher gekauft werden. Vielleicht ist dort auch ein schönes Weihnachtsgeschenk zu finden?

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

E-Mail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Fr. 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet,

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

E-Mail: pfarrei-horhausen@t-online.de

zurzeit nur Do 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet

Samstag, 11.11., Fernthal 17:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 12.11., Neustadt 9:15 Uhr Hochamt; Horhausen 11:00 Uhr Hochamt

Dienstag, 13.11., Obersteinebach 18:00 Uhr Hl. Messe; Horhausen 18:30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 15.11., Neustadt 18:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 16.11., Neustadt 18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 17.11., Strauscheid 9:30 Uhr Hl. Messe

■ **Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald**

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9:00 bis 12:00 Uhr; außerdem Di. und Do 14:00 bis 16:00 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258,

pastoralbuero@kkgvrvw.de

Internet: www.kkgvrvw.de

Donnerstag, 09.11.: 17:45 Uhr Wortgottesdienst zu St. Martin

Samstag, 11.11.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

Dienstag, 14.11.: 9:00 Uhr (AS-Niedermühlen) Messe

Mittwoch, 15.11.: 18:00 Uhr Messe; 19:00 Uhr euch. Anbetung

Samstag, 18.11.: 17:45 Uhr Rosenkranz; 18:00 Uhr Messe

Sonntag, 19.11.: 12:00 Uhr Andacht am Ehrenmal; 19:00 Uhr Taizé-gebet, Nacht der Lichter

DRK Kamillusklinik

Freitag, 10.11.: 15:00 Uhr Messe

Samstag, 11.11.: 18:00 Uhr Messe zum Gedenken für alle die im Laufe des Jahres in der DRK Kamillus-Klinik verstorben sind

Sonntag, 12.11.: 10:00 Uhr Messe

Mittwoch, 15.11.: 15:00 Uhr Messe

Freitag, 17.11.: 15:00 Uhr Messe

Samstag, 18.11.: 19:00 Uhr Messe

Sonntag, 19.11.: 10:00 Uhr Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 09.11.: 9:00 Uhr (AS-Altensburg) Messe

Sonntag, 12.11.: 9:00 Uhr Messe

Donnerstag, 16.11.: 9:00 Uhr (AS-Altensburg) Messe

Sonntag, 19.11.: 9:00 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

Sonntag, 12.11.: 10:30 Uhr Messe

Mittwoch, 15.11.: 9:00 Uhr Frauenmesse mit anschl. Martinsfrühstück

Sonntag, 19.11.: 10:30 Uhr Messe

Selbstgebastelte Adventskränze und Gestecke

Tür- und Adventskränze sowie Gestecke werden von der Frauengemeinschaft auch in diesem Jahr ab dem 23. November gefertigt. Vorbestellungen werden von den Vorstandsmitgliedern der Frauengemeinschaft entgegengenommen.

Der Erlös ist für einen guten Zweck bestimmt.

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 11.11.23 18:00 - 19:45 Uhr

Vortrag in **deutscher Sprache**

Sonntag, 12.11.23 11:30 - 13:15 Uhr

Vortrag in **russischer Sprache**

Zusammenkunft unter der Woche

Dienstag, 14.11.23 19:00 - 20:45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 16.11.23 19:00 - 20:45 in **russischer Sprache**

BEYER
Mietservice

Alle Berufe
im Überblick

QR Code

WIR BILDEN DICH AUS! 2024

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit bei unseren Gottesdiensten virtuell dabei zu sein.

Gerne können Sie hierzu einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite

<https://www.jw.org/de>

[/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/](https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/) erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org in über 1.000 Sprachen.

■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Gemeinde, die Gemeinschaft lebt

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 12.11.2023, 10:30 Uhr + So 26.11.2023, 10:30 Uhr

Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de. Herzliche Einladung.

„Daughters of Destiny“:

Seminar für Frauen vom 24.11. - 26.11.23 mit Kay Chance, Corinna Ahrend & Team. Herzliche Einladung mit dabei zu sein. Mehr Infos & Anmeldung unter: http://foj-events.de/daughters_of_destiny/

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15:30 - 18:00 Uhr + Do 16:30 - 18:00 Uhr.

E-Mail: info@friends-of-jesus.de;

Homepage: www.friends-of-jesus.de

■ **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10:00 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9:30 bis 11:15 Uhr):

Katharina Meier, 0174/8037863, Ines Schütze, Tel. 02682/965061

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ **Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen**

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efgaltkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10:00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen).

Sonntag, 18:30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8:30 Uhr Gemeinsames Frühstück;

Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindefeiler, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindefeiler, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10:30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de | Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

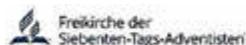
Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10:30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de.

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9:30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 12.11.2023: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung; 11:00 Uhr Bezirks-Kinder-Gottesdienste in 2 Gruppen; 16.30 Uhr Jugend-Gottesdienst durch Bischof Kramer in Mainz

Montag, 13.11.2023: 19:30 Uhr Gesangstunde Gem. Chor

Mittwoch, 15.11.2023: 20:00 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind herzlich willkommen. Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Möchten auch Sie sich ehrenamtlich in der Hospizarbeit engagieren? Dann bewerben Sie sich für unseren Kurs „Zur Sterbebegleitung befähigen“. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter Tel. 02681-9837513.

Trauen Sie sich!

■ Diakonisches Werk Altenkirchen



Übergabe von Büchern zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern an die Stadtbücherei zur Woche der Seelischen Gesundheit von Diakonie und Caritas am 19.10.2023

„Zusammen der Angst das Gewicht nehmen“ war das Thema der diesjährigen Woche zur Seelischen Gesundheit veranstaltet vom Aktionsbündnis Seelische Gesundheit. Nach einem interessanten Vortrag von Gabi Sturm, Fachkrankenschwester Psychiatrie in der St.-Antonius-Klinik Wissen sowie einem Informationsstand zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Mehrgenerationenhaus in Altenkirchen, übergaben nun die Mitarbeiterinnen der EUTB-Beratungsstelle im Diakonischen Werk und die Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen und des Ambulant Betreuten Wohnens des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V. am Standort Altenkirchen, eine Bücherkiste mit elf Büchern zum Thema, die im kommenden Jahr von den Kindergärten im Kreis ausgeliehen werden kann.



Nach diesem Jahr werden die Bücher in den allgemeinen Büchereikatalog aufgenommen und für alle ausleihbar sein. In der Bücherkiste sind vor allem Bilderbücher, die Ängste und Erfahrungen von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, kindgerecht thematisieren und zwei Fachbücher für Erwachsene wie das Buch „Kinder psychisch kranker Eltern in der KITA“. Die Kindergärten werden nochmal gezielt angeschrieben und auf diese Möglichkeit hingewiesen. Gerade die Pandemiezeiten haben Menschen mit einer psychischen Erkrankung häufig schwer zugesetzt. Vorhandene Ängste haben sich verstärkt, Einsamkeit und Depressionen haben sich durch fehlende Kontaktmöglichkeiten ausgeweitet und auch die vorhandenen Hilfsangebote wie Selbsthilfegruppen, Gesprächskreise etc. sind während der Pandemie eingebrochen. Für Kinder und Jugendliche, deren Eltern erkrankt sind, war dies spürbar und bedeutete eine weitere Belastung und nicht wenige haben selbst psychische Auffälligkeiten entwickelt. Der Caritasverband Rhein-Sieg e.V. und das Diakonische Werk des Kirchenkreis Altenkirchen möchten mit dieser Spende dazu beitragen, betroffenen Kindern etwas von der Last zu nehmen und zum Verständnis für ihre Situation beizutragen.

■ DRK Kreisverband Altenkirchen



Gelebtes Ehrenamt dank Kleiderspenden - Bitte nur tragbare und saubere Kleidung abgeben!

Dass wir seit Jahrzehnten Mitmenschen der Jahreszeit entsprechende Kleidung zu Verfügung stellen können, verdanken wir unserem ehrenamtlichen Team. Ohne deren Engagement wäre der Betrieb einer Kleiderkammer in dieser Form nicht möglich. Für die Helferinnen ist dies eine effektive und abwechslungsreiche Beschäftigung von „Mensch zu Mensch“. Ihre Hauptaufgabe ist vor allem die Ausgabe und Sortierung der Kleiderspenden. Ebenso lobenswert ist die Unterstützung der Bevölkerung. Sachspenden in Form von gut erhaltener Kleidung können während der Öffnungszeiten in Altenkirchen abgegeben werden. Nicht angenehm ist es, wenn die Mitarbeiterinnen in abgegebenen Säcken oder Kartons Inhalte finden, die einfach nur ekelig sind. Hierzu gehören schmutzige, mit Mäusekot überzogene Wäsche, zerrissene Tücher, gefüllte Windeln bis hin zur Schlangenhaut. Diese Sachen gehören auf keinen Fall in die Kleiderkammer! Sie sollten entweder sofort in



Foto: Andrea Hahn-Hassel (links) und Marita Türpe (rechts), Hospizverein Altenkirchen e.V. Daniela Demuth u. Paul Josef Müller (mitte), Firma Landmaschinen Stroeder

Aus Vereinen und Verbänden

■ Hospizverein Altenkirchen

Landmaschinen Stroeder spendet 2.500 Euro

Am Altenkirchener Herbstmarkt-Wochenende konnte die Firma Landmaschinen Stroeder ihr 120-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Durch den Verkauf von Losen für die Tombola, Spenden für Kaffee sowie kleinen Mini-Eulen, die vom Naturwerk Windeck aus Holz geschnitzt wurden, kam während der beiden Aktionstage die stolze Summe von 2.500 Euro zusammen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an alle, die durch ihren Einsatz mitgeholfen haben, dass dieser Betrag nun an den Hospizverein Altenkirchen übergeben werden konnte. Durch persönliche Erfahrungen wird die Arbeit des Hospizvereins im Unternehmen sehr geschätzt und unterstützt.

der Mülltonne entsorgt werden oder, wenn es sich um nicht mehr tragbare unsaubere Textilien handelt, in die bereitgestellten Kleider-Container im Landkreis zur Verwertung gegeben werden. Vielmehr benötigen wir z. B. den Pullover, der nicht mehr gefällt, die Jeans, die zu klein geworden ist, usw. Die Kleiderspenden sollten sauber sein, damit sie sofort weitergeben werden können.

Jeden Mittwoch kann die Kleiderkammer ohne Anmeldung von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr besucht werden.

VdK-Ortsverband Altenkirchen



Weihnachtsfeier am 9. Dezember 2023

Der VdK Ortsverband Altenkirchen veranstaltet am Samstag, 9. Dezember 2023, wieder seine traditionelle Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth. Für 15 Uhr sind alle VdK-Mitglieder mit Partner oder Partnerin herzlich eingeladen, um zwei schöne Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu genießen. Bei Kaffee und Kuchen werden Weihnachtsgedichte und Erzählungen vorgetragen, sowie Weihnachtlieder mit Musik gemeinsam gesungen. Eine **Anmeldung ist erforderlich** unter 02681 - 3310 oder per Mail an ov-altenkirchen@vdk.de. Kostenbeitrag pro Person: 5 Euro. Bitte bei der Anmeldung bitte Namen, Vornamen, Wohnort und Telefonnummer angeben. Weiterhin sind die Angaben, ob Rollstuhl oder Rollator wegen der Anzahl der Plätze wichtig. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, bitte langsam und deutlich sprechen. Unklare Aufsagen werden gelöscht. Sollte trotz Anmeldung eine Teilnahme nicht möglich sein, bitten wir um eine Absage, damit andere Mitglieder teilnehmen können. Alle Informationen werden auf der Webseite des VdK-Ortsverbands Altenkirchen www.vdk.de/ov-altenkirchen bekannt gegeben.

KG Altenkirchen 1972



Altenkirchener Proklamation in der Wiedhalle am Freitag, 17. November 2023, 19:11 Uhr

Wer wird die neue Tollität der KG Altenkirchen 1972 e.V.? „Narren tragen rote Nasen, ziehen singend durch die Straßen, Jubelschrei: Helau! Schepp Schepp! - das holt die Narren aufs Parkett!“

Nachdem die Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 e.V. letztes Jahr coronabedingt keine Prinzessin oder Prinz stellen konnte, heißt es am Freitag, 17. November, wieder Bühne frei für Narrete! In der Wiedhalle zu Neitersen wird Sitzungspräsident Jörg Witt und Ehrenpräsident Karl-Heinz Fels pünktlich um 19:11 Uhr die Karnevalszeit mit einem dreifach aus dem Herzen kommenden „Alekärch - Schepp Schepp“ eröffnen. Die Frage, die nun jedem unter den Nägeln brennt, welcher Jeck wird die Alekärjer Karnevalisten durch die bevorstehende Session führen? Die neue Tollität der Kreisstadt wird nebst Gefolge Einzug in die „nährische Wiedhalle“ nehmen dürfen und sich von ihrem Narrenvolk hochleben lassen! Die Proklamation wird auch in diesem Jahr wieder durch einen Vertreter der Stadt Altenkirchen, den Sitzungspräsidenten und einem Vertreter der KG Altenkirchen vorgenommen. Die angereisten befreundeten Karnevalsvereine und örtlichen Vereine werden der neuen Tollität ihre Aufwartung machen. Der Eintritt ist frei, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Landfrauen im Bezirk Altenkirchen



Landfrauen waren kreativ

Die Landfrauen im Bezirk Altenkirchen hatten eingeladen zu einem Kurs „Flechten mit Weide“. In Iris Scheune in Dieperzen zeigte die Kursleiterin Ute Weber den Umgang mit dem Naturmaterial. Sie hat die Ruten selbst geschnitten und bearbeitet.



Fingerfertigkeit war bei den Teilnehmerinnen gefragt, bis sie stolz auf ihre kleinen Kunstwerke zeigen konnten. Die kleinen selbst hergestellten Tannenbäume, ob rund oder flach, stimmen schon auf die kommende Adventszeit ein.

Fortbildung zum Klimagärtnern - Modul 1 Besichtigungen im Ahrtal

Die Teilnehmerinnen trafen sich am 17. Oktober 2023, um von Altenkirchen ins Ahrtal zu fahren. Mit dabei die Projektleiterin Heike Boomgaarden und ihr Mann, der Agraringenieur Werner Ollig. Letzterer nutzte die Fahrzeit, um ausführlich über das Thema Boden-, Erden- und Wassermanagement zu referieren:

ABFLUSS VERSTOPFT ?

Kanal-Service GmbH
Schmidt & Hassel
seit 1974

- Abfluss-, Rohr- u. Kanalreinigung
- Rohr- u. Kanal-Fernsehuntersuchung
- Öl- u. Fettabscheiderentsorgung

Weyerbusch ☎ (02686) 95 250

www.sh-kanal.de

NOTDIENST

- Bodenkunde
- Bodenpflege mit Mulch, wie z. B. eine dünne Schicht Laub in den Beeten den Boden verbessert und den Regenwürmern als Festschmaus dient.
- Bodennahrung Kompost: wie aus richtig kompostierten Küchen- und Gartenabfällen wertvolle Nahrung für alle Pflanzen im Garten entsteht.

Somit ist die Verwendung von Torf im Garten unnötig. Dieser über Jahrhunderte gewachsene Rohstoff sollte in den Mooren verbleiben. Soweit einige Aspekte zu diesen Themen.



Erste Anlaufstelle war der Betrieb Staudenkulturen Schweiss in Grafschaft-Bölingen. Tausende Stauden-Jungpflanzen werden hier eingetopft und nach ausreichendem Wachstum über Baumschulen und Gartencenter vermarktet. Bei einer Führung mit Herrn Schweiss trafen die Besucher auf eine faszinierende Vielfalt an Stauden, Gräsern, Küchenkräutern und Wasserpflanzen. Es folgte der Besuch im Modellgarten in Altenahr: ein Garten der Nachhaltigkeit mit Fokus auf Klimastrategien und Erhalt der Biodiversität. Dieses 900 m² große Anwesen einer jungen Familie wurde im Juli 2021 bei der Ahrflut komplett zerstört. Dank Geld- und Sachspenden und durch das große Engagement von Heike Boomgaarden und der LandFrauen vor Ort wurde der Garten modelliert, bepflanzt und gestaltet.

Ein besonders bewegendes Erlebnis war das Treffen mit Ehepaar Knopp in deren Garten in Walporzheim.



Auch hier hatte die Flutwelle damals mit voller Wucht ihre Spuren hinterlassen. Umso bewegender war es, dass die Besuchergruppe nun hier empfangen und beköstigt wurde. Unvorstellbar die Beschreibungen des Erlebten von vor zwei Jahren und wie es damals dort ausgesehen hat. Deutlich wurde, was ein Garten bzw. die Natur mit all ihren Farben mit den Menschen und ihren Seelen „macht“. Vom schlammüberzogenen Anwesen wieder langsam zu einem farbenfrohen Kleinod, wie es die Bewohner kannten, war es ein weiter Weg. Möglich wurde dies unter anderem

durch die großartige Hilfe von unzähligen freiwilligen Helfern. So kann Frau Knopp in der von ihr für Flutbetroffene angebotenen Traumtherapie ihren Garten wieder als wertvollen Therapieort nutzen. Den Abschluss bildete der Austausch mit einigen LandFrauen aus dem Kreisverband Ahrweiler bei einem Abendessen.

■ ASG Altenkirchen - Tennis Sommer-Camp in Altenkirchen



Ferienspaß der ASG wieder ein voller Erfolg Altenkirchen. Fest etabliert im Terminkalender der Tennisabteilung der ASG Altenkirchen hatten sich dieses Jahr 32 Kinder aus sieben Vereinen angemeldet. Bei fast immer gutem Tenniswetter wurde auf der 8-Platz Anlage „Auf dem Altdriesch“, an drei Tagen, von morgens bis in den Nachmittag hinein, selbstverständlich viel Tennis gespielt, aber auch das Gesellige kam nicht zu kurz.

Morgens wurden die Kinder bereits mit Obst empfangen. Nach dem Aufwärmprogramm, ging es dann in sechs alters- und spielstärkenspezifischen Gruppen ins Training. Schlagtraining für Technik und Routine, Koordinations- und Stabilitätsübungen, taktische Elemente zur Entwicklung eines besseren Spielverständnisses, sowie anstrengende Fitness Einheiten, mit Athletik-Expertin Katja Hassel, füllten die Tage mit Leben, Schweiß und viel Spaß aus.



Foto: TAW

Zwischen den Trainingsabschnitten konnte sich dann immer wieder gestärkt werden, mit frischem Obst, Muffins, Kuchen, Eis und mehr. In den Mittagspausen gab es leckere, abwechselnde Küche von der seit Sommer neu im ASG-Bistro tätigen Fanni Nagy und Ihrer Mutter Tünde, im Auftrag der Moto-Garage & Diner. Die Lust auf Tennis war bei den meisten Kindern allerdings so groß, daß sie nach dem Essen sofort wieder auf die Plätze wollten.

Nach dem Abschlussturnier am letzten Tag, bei dem viele Eltern, Großeltern und Geschwister anfeuerten, gab es wetterbedingt eine kurze Verabschiedung, bei der sich bereits etliche Kinder schon wieder fürs nächste Jahr anmeldeten. Darüber freuten sich natürlich auch die Verantwortlichen der ASG Vereins-Tennisschule TAW - Tennis Akademie Westerwald, die das Camp seit vielen Jahren reibungslos organisieren.

Bei Interesse an Tennis oder der ASG gibt es Informationen unter 0177-6583434 oder tennis@TAW.s2t.de.

■ Sporting Taekwondo Erfolge bei hochkarätigem Bundesranglistenturnier

Das Nordrhein-Westfälische Bundesranglistenturnier verschlug dieses Mal 18 SPORTING-Athleten nach Bonn, um sich auf die Siege um die bewährten Podestplätze zu fokussieren.

Mit spannenden Kampfführungen, mit denen die Coaches Eugen Kiefer und Fabian Kruppa sehr zufrieden waren, erreichten die folgenden Kämpfer ihre jeweilige Platzierung:

Platz 1	Klassert, Noah; Zejneli, Ali Lian; Shady, Noah;
Platz 2	Hermann, Savelij; Weiss, Alissa; Buller, Alexander; Lam, Seraphia;
Platz 3	Stroich, Vecheslav; Turhan, Seyma; Do Duc, Sang; Turhan, Nisa; Zejneli, Aylin; Lam, Samuel.

Ronja Jungbluth bewies trotz verlorenen Kampfes eine wiederholte Steigerung mit taktisch neuen Fortschritten. Die sonst sehr erfolgreichen Sportler Maik Schulz, Luis Schulz und Vladimir Sidorov fanden diesmal nicht zu guter Tagesform und blieben ohne Platzierung.



Jill-Marie Beck und Hannah Jolie Ulferts waren hier als Kampfrichterinnen im Einsatz.

Infos zum Verein gibt es unter folgenden Kontaktdaten: 0160 94 50 47 97; www.sporting-taekwondo.de

■ Nachbarschaftshilfe Flammersfeld

Mit der Nachbarschaftshilfe ins Kino

Wann waren Sie das letzte Mal im Kino? Filmreif-Kino – für Menschen in den besten Jahren. Am **Donnerstag, 30. November**, startet die Nachbarschaftshilfe Flammersfeld e. V. zum **CineFive Gold nach Asbach**. Um 14:00 Uhr beginnt der Kinotag mit Kaffee und Kuchen. Danach sehen wir gemeinsam um 15:00 Uhr die Filmkomödie **My Big Fat Greek Wedding – Familientreffen** an. Mit der romantischen Komödie My „Big Fat Greek Wedding 3“ folgt ein dritter Teil, der die Geschichte von Ian und Toula fortsetzt. Im Sequel steht eine Hochzeit in Griechenland an, doch natürlich ist bei einer solchen Familienfeier Chaos Vorprogramm. Die **Abfahrt ist um 13:30 Uhr** ab Bürgerhaus Flammersfeld. Der Kostenbeitrag incl. Busfahrt, Kaffee & Kuchen und Film beläuft sich auf 15 Euro für Mitglieder und 21 Euro für Nichtmitglieder. Jeder ist herzlich willkommen.

Verbindliche **Anmeldung** unter Tel. 02685/9879323 oder nachbarschaftshilfe.flammersfeld@web.de

■ VdK-Ortsverband Flammersfeld-Mehren



Einladung zur Weihnachtsfeier

Einer schönen Tradition folgend lädt der VdK Ortsverein Flammersfeld-Mehren seine Mitglieder und Angehörigen zur Weihnachtsfeier **am 2. Dezember 2023** ab 15:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Eichen ein.

Anmeldungen bitte **bis spätestens 25. November 2023** bei: Therese Fiedler: Tel. 02685-213 oder Luise Schmidt: Tel. 02685-1456

Mehrtagesfahrt 6. bis 9. Mai 2024 in den Schwarzwald

Aufgrund des großen Zuspruchs zur letztjährigen Mehrtagesreise nach Esens an die Nordsee lädt der VdK Ortsverein Flammersfeld-Mehren in Zusammenarbeit mit Club-Reisen Brandenburger seine Mitglieder und auch Nichtmitglieder zu einer Mehrtagesfahrt nach Riegel am Kaiserstuhl (Hotel Riegel Hof in Riegel) ein. Der Reiseverlauf gestaltet sich wie folgt:

Busfahrt mit Zwischenstopps an Autobahnraststätten (mit VdK Frühstück); 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet; 2 x Abendessen als 3 Gang-Menue im Hotel: Ganztagesausflug Schwarzwald-Panorama-Fahrt und Stadtführung in Freiburg; Ganztagesausflug Elsass-Rundfahrt & Stadtführung in Colmar; 5-teilige Weinprobe mit Flammkuchen im Bianca's Gastro im Weingut Johnner in Bischoffingen; 40-minütige Fahrt mit der „Bimmelbahn“ in Colmar; 1 x Bauernvesper mit Wein im Weingut Huber in Gengenbach; Sicherungsschein (Kundengeldabsicherung); Reiseschutz-Versicherung ohne Selbstbehalt; (Rücktritts - und Abbruch-Versicherung). Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: ab 472 € (bei 45 Teilnehmern; Einzelzimmerzuschlag: 85 €)

Anmeldeschluss: 15. Januar 2024; Sitzverteilung im Bus nach Anmeldung; Anzahlung 30 % des Reisepreises nach Anmeldebestätigung.

Anmeldungen bei: Luise Schmidt, Tel. 02585-1456; E-Mail: luise1955@t-online.de

■ Der Westerwaldverein Fluterschen



... lädt Jung und Alt zur nächsten **Halbtagswanderung am Mittwoch, 8. November 2023**, ein. „**Erzweg Gierenderhöhe**“ ist die Bezeichnung. Streckenlänge ca. 8,7 km, Anspruch: Mittelschwere Wanderung. Treffpunkt: **13:30 Uhr** Parkplatz (Bäckerei Schäfer) 56587 Oberhonnefeld-Gierend, Westerwaldstr. 10.

Streckenführung: Wir starten am Naturpark Westerwald und gehen entlang des Gierender Tal. Der Erzweg führt am Pulverhäuschen vorbei zum Kohl-

seifenstollen und Hümmericher Mühle. Bergauf durchs Wiesental streifen wir den Alexanderstollen.

Über Wiesen geht der Weg zurück zum Ausgangspunkt. Wanderstöcke sind bei dieser Wanderung angebracht.

Nähere Informationen und Anmeldung bei

Astrid Schmidt, Tel. 02243/9497858

Wanderung auf dem Erlebnisweg Auenlandweg
Der Westerwaldverein Fluterschen e.V. hat bei der Ganztagswanderung im Oktober einen Teil des Auenlandweg in Blickhausen erwandert.

Der Auenlandweg ist Deutschlands zweitschönster Wanderweg 2023. Auf dem ca. 3 km langen Rundweg sind viele geschnitzte Holzfiguren zu sehen.

Diese erinnern an die Fabelfiguren aus der Fantasy-Geschichte „Herr der Ringe“. Auf dem Bild hinter der Gruppe ist Gandalf der Graue (später: „der Weiße“) zu sehen.



■ SV Güllesheim Einladung Jahreshauptversammlung



Der SV Güllesheim e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am 17.11.2023** um 20:00 Uhr im Foyer der Raiffeisenhalle in Güllesheim ein.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Vorsitzenden; Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstands; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstands; Satzungsneufassung; Neuwahlen (Vorstand und Kassenprüfer); Beschlussfassung über vorliegende Anträge; Verschiedenes
Die Satzungsneufassung kann vorab bei Daniel Kessler, Alte Schulstr. 21, 56593 Horhausen, eingesehen werden.
Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 14.11.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

■ Förderverein Dorfgemeinschaft Hasselbach Einladung zur Sankt Martinsfeier



Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Hasselbacher, der Förderverein Dorfgemeinschaft Hasselbach lädt Euch herzlich zur diesjährigen Sankt Martinsfeier in Hasselbach ein. Wir treffen uns am **Sonntag, 12. November 2023**, um 16:00 Uhr mit Laternen in der Reithalle, Hauptstr. 28. Dort werden wir Martinslieder singen, eine Geschichte hören und zusammen

etwas Schönes basteln/gestalten. Außerdem werden Würstchen und Kakao sowie Wasser zur Stärkung zur Verfügung stehen. Wenn es dunkel wird und wir mit dem Basteln fertig sind (vermutlich so zwischen 17:30 Uhr und 18:00 Uhr), werden wir, sofern das Wetter es zulässt, als kleiner Laternenumzug die Hauptstraße hinaufziehen. Auf der Wiese an der Kreuzung zur Waldstraße endet unser Umzug. Dort erwarten uns heiße Getränke und wir können uns an einer Feuerschale wärmen, gemeinsam Lieder singen und die Sankt Martinslegende nachspielen. Die Kinder können sich mit Weckmännern stärken. Das Basteln in der Reithalle ist für die Kinder mit ihren Eltern gedacht, aber natürlich sind zu dem netten Beisammensein rund um die Feuerschale alle herzlich willkommen. Um einen Überblick über die Anzahl der nötigen Weckmänner, Bastelmaterialien und Getränke zu erhalten, bitten wir um eine kurze Anmeldung per E-Mail an schneider-hasselbach@t-online.de oder sonja.frueh@yahoo.de bis Donnerstag, 9. November. Bitte teilt uns in der E-Mail kurz mit, mit wie vielen Erwachsenen und wie vielen Kindern Ihr kommt. Wir freuen uns auf Euer Kommen. P.S.: Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung liegt natürlich bei den Eltern.

■ Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumspflege

Einladung zu einem Treffen am 17. November

Der „Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumspflege e.V.“ freut sich bekanntzugeben, dass wir uns zum letzten Mal in diesem Geschäftsjahr (2023) treffen und zwar **im „Westerwälder Hof“, Helmenzen**, am Freitag, 17.11.2023 um 18:00 Uhr.

Es sind zwei Themen vorgesehen: einerseits wird uns Helmut Wagner bekannt machen mit „Der Wüstung Peitscheid“ und andererseits erhalten alle Anwesenden durch Frank Schumann einen Einblick in die „Neugestaltung der kirchlichen Räume“. Anschließend wird sicherlich noch Zeit sein zum Diskutieren und um angeregte Gespräche zu führen.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns!

■ SV Maulsbach

Der Schützenverein Maulsbach bedankte sich beim „Abschluss der Aktiven“ für die sportlichen Leistungen und ehrenamtlichen Verdienste.



Der Schützenverein Maulsbach ehrte in einer Feierstunde seine erfolgreichen Schützen und bedankte sich bei den vielen ehrenamtlichen Helfer, die im letzten Jahr dem Verein durch ihr Engagement zur Seite standen. Am 14. Oktober 2023 um 20:00 Uhr begrüßte die 2. Vorsitzende Doris Lichtenthäler Prinzgemahl Frank

Heuten, der an diesem Abend leider alleine das Königspaar repräsentieren musste, da Königin Petra erkrankt war, sowie alle anwesenden Ehrenmitglieder und Gäste und eröffnete die Feier mit einer kurzen Ansprache. Nach dem Sturm auf das Buffet hatten die beiden Sportleiter Katharina Kählitz und Rene Brankers die ehrenvolle Aufgabe, die Schiesssportergebnisse der vergangenen Jahre vorzutragen und die einzelnen Schützen auszuzeichnen.

Diese waren wie folgt:

Die grüne Schützenschnur erhielt die Mannschaft LG Auflage 1 mit den Schützen Reimund Seifen, Rene Brankers, Thomas Wiegel, Klaus Wolter, Stefan Molly und Dirk Lichtenthäler, die silberne Schützenschnur ging an die Mannschaft LG 2 mit den Schützen Doris Lichtenthäler, Heidi Kählitz, Laura Seifen, Marita Peter, Alexandra George und Katharina Kählitz.

Die goldene Schützenschnur ging an die Mannschaft LG 1 mit den Schützen Frank Heuten, Jonas Heuten, Manuel Schmidt, Hanne Kählitz und Jana Brankers.



Diesjährigen Vereinsmeister in den verschiedenen Klassen haben folgende Schützen erlangt:

Lichtgewehr: Helene Boot; Niko Rieger. **Luftgewehr:** Schüler: Felix Pfeiffer; Jugend: Madleen Schönherr; Junioren: Tim Kretzer; Juniorinnen: Chiara Fetisch; Herren I: Jonas Heuten; Damen I: Jana Brankers;

Herren III: Frank Heuten; Damen III: Doris Lichtenthäler.

LG Auflage: Herren II: Rene Brankers; Herren III: Thomas Wiegel; Damen II: Yvonne Brankers; Damen III: Michaela Wetzig.

LG Liegend: Junioren III: Till Brankers. **Luftpistole:** Herren II: Rene Brankers.

KK 60 Schuss: Herren I: Marvin Kneip; Herren III: Hans-Georg Adorf; Damen I: Laura Kneip. **KK 100 m:** Herren I: Jonas Heuten; Herren III: Frank Heuten. **KK 3 x 10:** Herren I: Manuel Schmidt; Damen I: Laura Kneip. **KK Auflage:** Herren III: Thomas Wiegel. **Zimmerstutzen:** Herren I: Manuel Schmidt; Damen I: Laura Kneip.

Besonders zu erwähnen war die Luftgewehrmannschaft 1 die in der Bezirksliga den 2. Platz belegte und Jonas Heuten dort in der Einzelwertung den 3. Platz errang. Gerd Peter erreichte auf den Landesmeisterschaften gleich in zwei Disziplinen neue Landesrekorde, einmal in Luftgewehr Liegend und in KK Liegend. Zum Abschluss wurden noch die vereinseigenen Wanderpokale verliehen. Der kleine Wanderpokal ging an Hanne Kählitz und der große Wanderpokal wieder an Gerd Peter.

Nachdem der offizielle Teil vorüber war, bedankte sich die 2. Vorsitzende Doris Lichtenthäler noch einmal bei den beiden Sportleitern und lud dazu ein noch einige Zeit besammen zu sitzen und den Abend in gemeinsamer Rund ausklingen zu lassen.

Sauschießen und Vorbereitung Schlachtfest

Das Schlachtfest 2023 steht in den Startlöchern. Das Sauschießen findet ab dem 9. November 2023 immer donnerstags statt. Für die Schützenjungend jeweils der mittwochs vorher. Das eigentliche Schlachtfest findet am Samstag, 25. November 2023, statt. Zur Vorbereitung werden viele Helfer gebraucht. Der Aufbau und die Vorbereitungen im Schützenhaus finden am **Freitag, 24. November 2023**, ab 18:30 Uhr

statt. Wichtig: Es muss auch wieder abgebaut und aufgeräumt werden, das findet am Sonntag, 26. November, ab 13:00 Uhr, statt. Jeder der will, dass die Veranstaltung gelingt, sollte helfen kommen.

■ VdK Ortsverband Horhausen-Oberlahr



Liebe VdK Mitglieder, am Samstag, **9. Dezember 2023**, um **11:00 Uhr**, findet im Kaplan Dasbach-Haus in Horhausen unsere diesjährige Adventsfeier statt.

Vor und nach dem Mittagessen erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, und zum Abschluss gibt es noch eine kleine Überraschung für Sie. Dazu laden wir Euch herzlich mit euren Angehörigen ein.

Anmeldungen für die Adventsfeier nimmt gerne Dieter Tiefenau entgegen, Tel. 02687/928244, Handy: 0151/67216932 oder per E-Mail: ov-horhausen@rlp.vdk.de

■ Feuerwehr Horhausen besuchte Heidelberg

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Horhausen e.V. hatte für seine Mitglieder eine 3-tägige Tour nach Heidelberg am Neckar organisiert. Der Zeitpunkt der Reise im Oktober war gut gewählt, denn das Altstadtfest „Heidelberger Herbst“ lockte auf allen größeren Plätzen und in der gesamten Fußgängerzone mit einem vollen Programm. Auf mehreren Bühnen gab es Live-Musik und weitere Darbietungen. In den Altstadtgassen, Hauseingängen und Höfen waren zahlreiche Flohmarktstände aufgebaut, und dazu gab es überall Köstliches zum Essen und Trinken.



Die Reisegruppe vor dem Wahrzeichen „alte Brücke“ von Heidelberg

Natürlich hat die Gruppe auch an einer geführten Schlossbesichtigung teilgenommen. Hier gab es neben den beeindruckenden Gebäuden auch das größte, jemals befüllte Weinfass mit einer Kapazität von 220.000 Litern zu bestaunen. Bei einer Führung durch die teils engen Gassen der Altstadt wurden viele interessante Details der Universitätsstadt erzählt. So ist Heidelberg die Stadt mit dem jüngsten Altersdurchschnitt in Deutschland und hat mit 1,5 km eine der längsten Fußgängerzonen Europas. Eine Rundfahrt auf dem Neckar mit dem Solarkatamaran rundete das kulturelle Programm bei sommerlichen Temperaturen ab.

■ TuS Horhausen



SGrail 100 in Girona

Jan Frodeno, der beste Triathlet aller Zeiten, u.a. Olympiasieger und Weltmeister auf der Langdistanz veranstaltet in seinem Wohnort Girona/ Spanien seinen eigenen Triathlon in einer etwas anderen Art.

Dieser wurde am 22. Oktober 2023 zum 3. Male ausgerichtet. Bernd Bündenbender vom TuS Horhausen war mit dort am Start.



Der Tag startete für knapp 400 Athleten um 6 Uhr mit einer Busfahrt zum 70 km entfernten Hafentort Cadaque. Dort galt es 1,5 km im Mittelmeer zu schwimmen. Im Anschluss ging es mit dem Gravelbike 92 km mit 1.100 Höhenmeter in Richtung Girona. In Celra, einem Vorort von Girona, wurde das Rad mit den Laufschuhen getauscht und es ging zum abschließenden Traillauf über 11 km mit 330 Höhenmetern. Bernd erreichte nach 5:09 Stunden als Gesamt 17. das Ziel. Die Temperaturen zu dieser Jahreszeit betragen in Girona noch gut 20 Grad, so dass man sich im Ziel noch bei

Kaffee, Donuts, Obst oder alkoholfreiem Bier erholen konnte.

■ VdK Neitersen



Ortsverbandstag mit Wahlen - René Zimmermann ist neuer Vorsitzender

Auf dem Foto präsentieren sich (von links):



Foto: Renate Wachow

Wolfgang Marth (Kassenverwalter), Bärbel Mockenhaupt (Beisitzerin), Jenni Triesch (geehrt mit der Landesverdienstnadel in Gold; ehem. stellvert. Ortsverbandsvorsitzende), Gerlinde Früh (Beisitzerin, ehem. Schriftführerin), Leni Schumann (Frauenbeauftragte in Wiederwahl), Willi Kuschmann (ehem. Kassenverwalter), Bodo Nöchel (geehrt mit der Verdienstplakette des Kreisverbandes, ehem. Ortsverbandsvorsitzender), Monika Frenzer (stellvert. Ortsverbandsvorsitzende), Sabine Knak (Beisitzerin), René Zimmermann (Ortsverbandsvorsitzender), Bärbel Denker (Beisitzerin), Erhard Lichtenthäler (Kreisverbandsvorsitzender) und Katja Haas (Schriftführerin).

■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen



Großer Arbeitseinsatz auf der Emma

Viele Hände, schnelles Ende! Nach diesem Motto trafen sich viele Sportfreunde zum Arbeitseinsatz in Neitersen auf der Emma.

Ziel war es, die Sportanlage fit für die ersten Heimspiele der laufenden Saison zu machen. So wurden u.a. Moos und Unkraut entfernt, Fangzäune

repariert, Bandenwerbung aufgehängt, Mülleimer geleert, usw.



Neben der Arbeit kam auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Vereinswirtin Rebecca Hilb sorgte fürs Frühstück.

■ Kürbis-Schnitzen begeistert Kinder und Familien in Rott

Am Sonntagnachmittag des 29. Oktober 2023 trafen sich im Waldpavillon Familien aus Rott, um sich auf die bevorstehende Halloween-Nacht vorzubereiten.

17 Kinder hatten sich angemeldet, um ihre Kürbisse kreativ zu gestalten. Mit selbst mitgebrachtem Schnitzwerkzeug in der Hand gingen sie fröhlich ans Werk, um gruselige, witzige und kunstvolle Kürbisse zu gestalten. Die Kleinsten wurden von ihren Eltern unterstützt und die Resultate waren einfach großartig.



Kürbisschnitzen - Rotter für Kids

Die Vielfalt der Kürbis-Kreationen spiegelte die Phantasie und den Einfallsreichtum der Kinder und Jugendlichen wieder, und es war eine wahre Freude zu sehen, wie die kleinen und großen Künstler ihre Kürbisse gestalteten. Die Veranstaltung wurde von „Rotter für Kids“, ein Teil des Vereins „Rotter für Rott“, organisiert. Um die Teilnehmer zu stärken, wurden verschiedene Kürbiskuchen und erfrischende Getränke serviert.

Die Vorfreude auf Halloween in Rott war spürbar. Wir freuten uns auf die leuchtenden Kürbisse und das Strahlen der Kinder an Halloween.

**VdK-Ortsverband Weyerbusch
Gelungene Tagesfahrt**



Am Samstag, 14.10., fand unsere Tagesfahrt statt. Pünktlich stand unser Busfahrer zur Abfahrt bereit. Ein reichhaltiges Busfrühstück stärkte uns für den Tag. Wir hatten eine Führung im Edelsteinhaus Erwin Hess in Kirschweiler, so manches Schmuckstück wurde erworben. Mittags gab es Rostbraten mit Salat im Landgasthof Hochwaldhof.

In Bernkastel-Kues gab es Freizeit für Kaffee und Kuchen oder Eisbecher. Das Weinhaus Stettler-Söhne lud zu einer Weinprobe ein, dazu gab es einen Vesperteller. Beseligt vom guten Wein gingen wir die Rückfahrt an.

Allen Anwesenden hat es sehr gut gefallen und man freut sich auf die nächste Veranstaltung. Unserem Busfahrer Frank und allen Aktiven ein herzliches Dankeschön.

SSV Weyerbusch



Große Freude bei den C-Mädchen

Unsere junge C-Mädchen-Mannschaft freut sich über einen Satz neue Regenjacken und Trainingsshirts. Möglich gemacht hat dies die Firma Metzler GmbH aus Kroppach. Der SSV bedankt sich herzlich für dieses großartige Engagement. Vor einigen Wochen überraschten Naima und Jens Metzler die

Mädels vor dem Spiel mit der Übergabe der neuen Ausrüstung.



Mit der neuen Kleidung bleiben sie nun auch bei Regen trocken und können als einheitliches Team gekleidet auftreten. Herzlichen Dank an Naima und Jens!

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

FC Willroth 1925 - Tischtennisabteilung gibt bekannt



Wann: jeden Montag 19-21 Uhr

Wo: DGH Willroth

Ab: 16 Jahre

Ansprechpartner: Sascha Hoffmann **Tel.:** 0160 605 8000

Rinis
Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue
Brautkleid

€ 498,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



**Do. 16. November 2023 um 16:00 Uhr (Einlass ab 15:30 Uhr)
kulturWERKwissen, Walzwerkstr. 22, Wissen**

- Begrüßung ab 16 Uhr, Welcome und Vorstellung TraForce
- Grußwort durch Landrat Dr. Peter Enders

VORTRÄGE ZU DEN THEMEN

- **Transformationsstrategie**
Regionale Industrie, Stärken, Chancen und Wege zum Erfolg.
Zukunft gestalten: Neugier als Treibstoff für die Transformation.
Stephan Mallmann / Protransform Institut & Akademie f. digitale Transformation
- **Digitalisierung**
Künstliche Intelligenz – künstlich oder intelligent?
Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft und Arbeit.
Dr. Holger Schmidt / Frankfurter Allgemeine Zeitung / TU Darmstadt
- **Energie & Ressourcen**
Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen – Potentiale für den Landkreis.
Sebastian Pattberg / MaxWäll Energie-Genossenschaft e.G.
- **Weiterbildung & Qualifikation**
Fachkräftemangel – warum Fachkräfte aus dem Ausland Teil der Lösung sind.
Lars Kober / Leiter Wirtschaftsförderung Altenkirchen

- Paneldiskussion / Fragen aus dem Publikum
- ab ca. 18 Uhr Networking & Open End mit Imbiss



JETZT ANMELDEN!



EINLADUNG
ZUR VERANSTALTUNG

**DIE ZUKUNFT
DER WIRTSCHAFT
IM LANDKREIS
ALTENKIRCHEN**

„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION

ab
9,50 €



IMMOBILIENMARKT

Suche zum Kauf
Landwirtschaftsfl., Acker-/Bauland,
Wald, Weiden, Brache, jede Größe
anbieten. Tel.: 02684/956527

Wir suchen dringend altes
Wohnhaus oder Scheune, gerne
Gewerbeobjekt. Sofort Kauf mög-
lich! Tel.: 06126/9531297
www.braunheim-immobilien.de

Gewerbeobjekte und Hallen für
vorgemerkte Gewerbe-/Industrie-
kunden gesucht. Guter Verkehrs-
anschluss ist von Vorteil. Dr.
Schmidt-Bovendeert Immobilien
Telefon 02661-1336

**Handwerklich begabtes
Ehepaar** sucht günstiges Haus
zum Verwirklichen seiner Träume.
Gerne renovierungsbedürftig. Bis
175.000,- €. Dr. Schmidt-Bovendeert
Immobilien Telefon 02661-1336

VERMIETUNG

**Hattert, 84qm, Singlewohnung
2 ZKB.** Ebenerdig. Klima. STPL.
Nur NR und ohne Tiere! Ab2/ 2024.
Tel.: 0151/42487634

**3 ZKB, 90 qm, EBK, SP, TE, 550
€ KM, 3 MM KT, an NR, Kroppach,**
ab sof. Tel.: 0176/73558164

Reiferscheid bei Flammersfeld,
2 ZKB, möbliert, 60 qm, für rüstigen
Rentner, der auch gelegentlich
leichte Gartenarbeit übernehmen
kann, KM 250 €, KT 1 MM, ab
sofort. Tel.: 02685/7157

**Haushaltsauflösungen, Ent-
rümpelungen, Räumen von Häu-
sem, Wohnungen, Kellern, Gara-
gen & Bauabfallentsorgung.** Tel.:
0151/41230503.

STELLENMARKT

Gartenhilfe gesucht für alle
Gartenarbeit, die im Laufe des Jah-
res anfällt. Tel.: 02681/5581

Hilfe inkl. Geräten für
Strauchschnitt in Horhausen zu
sofort gesucht. Grünschnitt soll ent-
sorgt werden. Tel.: 0171/4710864

KFZ-MARKT

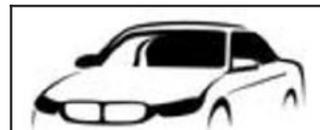
**Kaufe Autos, Busse, LKW,
Geländewg.** in jd. Zust. sof. Bar-
zahlung, Z.E. Autoexport Tel.0151/
29012954, 0261/39023357

**!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW,
Womo, Bagger u. Traktoren, bar,
jeder Zust., Auto-Export Schröder.**
Tel.: 0178/6269000, 02626/1341

**Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen.** Tel.: 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Top-BMW-520i-Lim., aus 2. Hd.,
125 kW, Benz., grün Plak., Bj.
2008, TÜV neu, 249 Tkm, läuft top,
alle Insp., 6 Gang, Klima, ZV, eFH,
Sitzhg., Parktr., Temp., el. Fahrers-
itz, Alu, Stereo, ABS, schwarz-
met., äußerst gepf. Fzg., 3.600 €.
KFZ-Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top-Opel-Astra „Cool“ aus 2.
Hand, 5-trg., 64 kW, gr. Plak., Bj.
2011, TÜV 06/2025, 165.000 km,
Motor kompl. überholt, Klima, ZV,
eFH, ABS, 8-fach ber., Stereo,
graumet., top gepf. Fahrzeug,
4.700 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/
3114259



Wir kaufen Ihr Fahrzeug, ob Jung
o. alt bis hin zum Oldtimer. Ob total
beschädigt oder unbeschädigt! Der
optische sowie techn. Zustand wird
natürlich fair u. fachmännisch
bewertet. Bundesweite Abholung u.
Bezahlung in 24 Std. möglich. Bei
der Terminvergabe richten wir uns
ganz nach Ihnen. Vereinbaren Sie
jetzt einen Termin. Wir sind rund
um die Uhr erreichbar. Tel.: 0176/
87882712 (auch WhatsApp)

Opel-Corsa-C-CDTI-Diesel, 1.
Hd., 74 kW, gr. Plak., Bj. 2005,
TÜV 05/2024, Stereo, ZV, ABS,
türkisgrünmet., guter Zustand, läuft
top, 990 €. KFZ Sutorius, Tel.:
0171/3114259

Suche Autos aller Art! Alter,
Zustand, TÜV, km egal. Alles
anbieten. Tel.: 0261/20829883

Top-Ford-Focus „Cool“ aus 2.
Hand, 3-trg., 59 kW, Benz., gr.
Plak., Mod. 2008 (09/07), TÜV neu,
223.000 km, alle Insp., Klima, ZV,
eFH, Stereo, Alu, ABS, M+S,
äußerst gepf. Fahrzeug, weiß,
2.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/
3114259

SONSTIGES

Brennholz/Buche abgelagert ab
100 €, Nadelholz ab 50 € oder
Stammholz. Tel.: 06435/5158

Treppenhilfen zu verk., mit viel
Zubeh., VB, Thyssenkrupp. Tel.:
02662/2126

Umzug, Entrümpelung preiswert
& fachgerecht zum Festpreis, kurz-
fristig. Tel.: 02742/9668624, 0171/
5288685

Fliesenverlegung, Sanierung,
Innenausbau, Anstreichen, Verput-
zen, Tel.: 0152/13612707
www.majchrzakinnenausbau.de

Auf einen Blick ... schnell und bequem „Kleines“ finden.



Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterli-
chen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Bernd Wehler
Tel. 02681 8259806

Kundenservicebüro
Marktstraße 13
57610 Altenkirchen

Öffnungszeiten:
Di: 14:30 – 17:30 Uhr
Do: 09:30 – 12:30 Uhr
Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

Dirk Oestereich
Mobil 0160 7486117

Ich besuche Sie gerne
persönlich zu Hause.



www.EAM.de



Verkauf ab 13.11.2023

Grabgestecke



Guido Schröder
57629 Höchstenbach
Mittelweg 7
Tel. 0176 / 76777736

Öffnz.: Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 u. 14:00 - 17:00
Sa. 09:00 - 12:00 oder nach tel. Vereinbarung

Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.
NEU: Violine-Unterricht für Anfänger
Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.

✓ Musikschule **E-Mail: info@vahid.eu**
Dr. Matejko **Telefon: 01525 / 3769451**



✓ Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner
Henry Kleinke

Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de

www.ic-wueba.de



Ideencenter



- ✓ Fenster
- ✓ Rollladen
- ✓ Haustüren
- ✓ Wintergärten
- ✓ Markisen
- ✓ Vordächer
- ✓ Garagentore
- ✓ Steuerungen
- ✓ Innentüren

Besuchen Sie unsere 300 m² große Ausstellung!

Hauptstr. 30 · 57636 Sörth/Altenkirchen (WW) · Tel.: 02681/9515-0

Akademie für Komposition

Dr. Dipl. Komponist/Arrangeur Vahid Matejko

Professionelle Ausbildung in Komposition mit verschiedenen Kursen und unterschiedlichen Levels vom Anfänger bis hin zum Profi in Au/Sieg oder online. Vereinbaren Sie gleich einen Probetermin.



E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451

Akademie für Komposition
Dr. Dipl. Komponist/Arrangeur Vahid Matejko

Weitere Infos unter
www.akademiefuerkomposition.de

Alle Arbeiten rund um den Öltank

TUV NORD

- Demontage/Stilllegung von Tankanlagen und Ankauf/Umlagerung des Heizöls mit eigenem Tankwagen
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen



02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

*Ich will dich unterweisen
und dir den Weg zeigen, den du gehen sollst.
Ich will dich mit meinen Augen leiten.*

Psalm 32, Vers 8

Das Sichtbare ist vergangen.
Es bleibt die Liebe
und die Erinnerung.



Elisabeth Haag

geb. Wolf

* 17.04.1925 † 14.10.2023

In Liebe und Dankbarkeit:

Jürgen und Doris Haag geb. Breiden
Maximilian und Carolin
Enkel und Urenkel

56588 Waldbreitbach, Neuwieder Str. 10,
im Oktober 2023

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein war Teil von unserem Leben. Und
dieses Blatt, es fehlt so sehr, hat Liebe uns gegeben.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Brunhilde Pasch

geb. Hermann

* 31.01.1938 † 02.11.2023

Du bleibst uns für immer unvergessen:

**Rudi
Gabriele
Kristina, Andreas mit Jonas
Caroline und Patrick**

Stürzelbach, im November 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Dienstag, 14.11.2023 um 14:00 Uhr auf dem
Friedhofsgelände in Almersbach statt.

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.

So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

Statt Karten !

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen,
die an ihn denken.*

Leise und unerwartet ist unser lieber
Papa, Schwiegervater, Opa, Uropa,
Lebensgefährte und Bruder von uns gegangen.

Karl-Heinz Schmuck

* 22. 1. 1935 † 1. 11. 2023

Das Leben endet, die Liebe nicht.

Wir werden dich sehr vermissen.

**Margit und Uwe
Jörg und Michaela
Milena und Christian
mit Matze und Jori
Anna und Tim
Gertrud
Christel**

57610 Gieleroth, im November 2023

Der Trauergottesdienst findet am Freitag,
dem 10. November 2023, um 14.00 Uhr in der
ev. Kirche in Oberwambach statt. Danach erfolgt
die Beisetzung auf dem Friedhof Gieleroth.

Im Anschluss laden wir zum Kaffee in
das Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth ein.

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088
Tabak - Zeitschriften - Lotto, Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen
Telefon: 02681 5321



**Ihr Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und
Prospektwerbung**

Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang, die Berge zu steil
und das Atmen zu schwer wurde, legte er den Arm
um dich und sprach: "Komm heim."*

In stillem Gedenken an unseren guten Vater,
Schwiegervater und Opa

Johann Josef Walkenbach

* 22. 10. 1933 † 27. 10. 2023

Andreas und Anita
Barbara und Nils
Sabine und Jens
Beate und Dirk
Stefan und Annemarie
Matthias und Kathrin
Bernd und Silke
und alle 14 Enkelkinder

57612 Heupelzen, im November 2023

Traueranschrift: Johann Josef Walkenbach,
c/o Spahr Bestattungen, Koblenzer Str. 4, 57610 Altenkirchen

Die heilige Messe findet am Samstag, dem 11. November 2023,
um 11.00 Uhr in der kath. Kirche St. Joseph in Hamm/Sieg statt.

Die Beisetzung der Urne erfolgt später im engsten Familienkreis.

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Berg zu steil
und das Atmen zu schwer wurde, legte er den Arm
um dich und sprach: "Komm heim."*

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Liesel Hachenberg

geb. Hülpert

* 27. 9. 1936 † 26. 10. 2023

Im Namen aller Angehörigen:
Familie Andreas Hachenberg

Fluterschen, im November 2023

Die Beisetzung fand in aller Stille statt.

Wir danken dem Team des "Seniorenzentrum Mühlenau"
in Puderbach für die liebevolle Betreuung und Pflege.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



CHRISTOPH
Müller
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS



Bergstr. 13 | 57629 Atzelgift | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

*Still und stumm hast Du getragen,
Sorge, Not und bitteres Leid.
Still und stumm und ohne Klagen,
gingst Du in die Ewigkeit.*

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Elke Strüder

geb. Weber

* 5. 6. 1962 † 26. 10. 2023

Marion und Lea Weber
Sylke und Heinz Ewald Velten
und alle Angehörigen

Traueranschrift: Familie Weber, Waldtr. 2, 57612 Busenhausen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Montag, dem 13. November 2023, um 14.00 Uhr auf
dem Friedhof in Ingelbach statt.



STEFAN MROSS
Nachlassmanagement

Westallee 7 | 56112 Lahnstein
☎ 02621 629 333 0

Kostenloser Vortragsabend
zu den Themen:

Erben & Vererben – aber richtig!

Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung

Nachlassverwalter, Notarin und
Steuerberater als Fach-Referenten
sowie viele weitere Experten
gestalten den Vortrag.



Infos:
www.stefanmross.de

Wir sehen uns ...
Mittwoch, 29.11.2023 | 18 Uhr
Marmorsaal | Römerstraße 8
56130 Bad Ems
Anmeldung erforderlich!

oder gerne auch online
bei der Live-Übertragung.
Zugangsdaten fordern Sie
bitte per E-Mail bei mir an:
info@stefanmross.de



Statt Karten

*Gott ist Liebe.
Wer in der Liebe lebt,
der lebt in Gott,
und Gott lebt in ihm.
1. Johannes 4, 16 b*

Nach einem Leben voller Liebe, Güte und Freude
nehmen wir schweren Herzens Abschied von

Dagmar Schläbitz

geb. Titz
* 26.04.1950 † 01.11.2023

In ewiger Erinnerung
Familie und Freunde

57610 Altenkirchen

Traueranschrift: Bestattungen Brandenburger
Erbacher Str. 13, 57612 Hilgenroth
c/o Dagmar Schläbitz

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet im engsten Familien und Freundeskreis im
Ruhewald Steimel statt.

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp



Die Ärzte nahmen keine neuen Patientinnen.
Der Himmel öffnete seine Türen.

Abschiednehmen heißt,
sich an die schönen Dinge
des Lebens zu erinnern,
sie nicht zu vergessen und
dankbar zu bewahren.

Brigitte Noll

geb. Voß
* 9. September 1949 † 27. Oktober 2023

Du bist in unseren Herzen

**Dein Wolfgang mit Doro
Andreas mit Dana und Levinja
Ingo mit Familie
Claudia mit Familie
Kerstin mit Aylin
und alle Anverwandten**

57635 Oberirsens, Siegstr. 35

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.

- Danke -

*Überall sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Gefühle und Augenblicke.
Begrenzt ist das Leben, doch
unendlich die Erinnerung.*

Wolfgang Prietzel

* 23. 10. 1946 † 1. 10. 2023

Wir danken herzlich und sind berührt
von den vielen Zeichen der Anteilnahme
die wir beim Abschied von Wolfgang
erfahren durften.

Unser besonderer Dank gilt unser
Hausärztin Frau Georg-Nies, Pfarrer Göbler
für die tröstenden Worte und dem
Bestattungshaus Spahr für die würdige
Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen:
Elke Prietzel

Ingelbach, im November 2023



Statt Karten

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können,
die man lange getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.*

(Hermann Hesse)

Rosemarie Krieger

geb. Benz
* 24. Juni 1942 † 14. September 2023

Wir sind dankbar für die schönen Jahre mit ihr.
Herzlich danken wir allen, die sich mit Rosemarie
im Leben verbunden fühlten
und uns ihre Anteilnahme während ihrer Krankheit
und in den Stunden des Abschieds
auf vielfältige Weise gezeigt haben.

Ganz besonders danken wir dem Hospizverein Altenkirchen e.V.
und dem gesamten Kollegium des Seniorenheims St. Hildegard
in Wissen für die liebevolle Betreuung von Rosemarie,
Herrn Pfarrer Marcus Tesch für den tröstenden Trauergottesdienst
und Herrn Kohlhaas und seinem Team vom Bestattungshaus Heer
für die einfühlsame Hilfe bei der Organisation unseres Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen
**Richard Hüsch
Angelika Hüsch-Schneider
Britta Hüsch
Ulrike Lorenz**

Wissen, im November 2023

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wöhnen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Bender & Bender Immobilien Gruppe



Neubauwohnungen in Altenkirchen zu vermieten! Bj. 2022, Erstbezug, senioren-gerecht, barrierefrei, zentrumsnah, Wfl. ca. 80 m², 2-3 Zi., Aufzug, Terrasse/Balkon, Keller, TG-Stellpl. Bedarf: 72,40 kWh/(m²a), Fernwärme, Effkl. B

0 26 81 / 78 99 70 | www.bender-immobilien.de



GESUCHT: Landwirtschaftliche Anwesen, Höfe für Tierhaltung, Wohnhäuser in ruhigen Lagen mit großen Grundstücksflächen.
www.Held-Immobilienwerte.de
Internationale Expertise für Ihren Verkaufserfolg!

Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Held
 Tel.: 02741-9757190 **HELD Immobilienwerte**



Lärmelastigkeit durch Wärmepumpe

Überschreitet eine Wärmepumpe die gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für Wohngebiete zulässigen Grenzwerte, liegt eine Lärmelastigkeit vor. Die Werte liegen tagsüber bei 50 dB(A) und nachts bei 35 dB(A). Auf die Einhaltung der Vorschriften muss der Heizungsinstallateur achten. Auch sollte bereits

beim Kauf der Wärmepumpe auf eine möglichst geringe Geräuschentwicklung geachtet werden. Entscheidend ist hierbei der Schall-Leistungspegel, der im Technischen Datenblatt angegeben ist. Beim Aufstellen sollte zudem auf schutzbedürftige Räume wie Kinder- und Schlafzimmer Rücksicht genommen werden.



Immobilienvermarktung mit Niveau

Der erfolgreiche Weg zum Immobilienverkauf:

- kostenlose Immobilienbewertung
- persönliche Betreuung Ihres Objekts durch die Inhaberin
- kostenloser Energieausweis
- individuelle und hochwertige Präsentation Ihrer Immobilie
- ansprechende Objektfotos und Luftbilder vom Profi
- ein stilvolles Exposé
- vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fairen Konditionen
- sicher verkaufen durch bonitätsgeprüfte Käufer



ImmobilienZeit
 Nadine Heuser | Betriebswirtin (VWA)
 Auf den Drieschern 9 | 57627 Gehlert
 Telefon: 0 26 62 88 79-452 | E-Mail: info@immobilienzeit-heuser.de
www.immobilienzeit-heuser.de

Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Grundstücke** (auch projektiert oder Grünland)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!
REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG



Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

DIE IMMOBILIE IN DER SCHEIDUNG
 Wenn Paare sich scheiden lassen und eine gemeinsame Immobilie besitzen, stellt sich die große Frage: Was passiert jetzt damit? Unser Ratgeber zum Thema hilft Ihnen weiter. **Unverbindlich und kostenlos anfordern! Online oder einfach anrufen!**
www.dr-schmidt-bovendeert.de/ratgeber/scheidung

Stillvolles gepflegtes Stadthaus mit Garten und Garage im Herzen von Bad Marienberg!
 Wfl. ca. 175 m², Grundstück ca. 493 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 197,07 kWh/(m²*a), Wesentlicher Energieträger Gas, Baujahr (Energieausweis) 1818, Energieeffizienzklasse F
KP 275.000,- €



Jetzt online berechnen unter
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
 IMMOBILIEN 

Abriss oder Sanierung?

Wer ein altes Haus kauft, um es selbst zu bewohnen, der steht vor der Wahl: Umbau und Sanierung oder lieber gleich Abriss und Neubau. Viele Menschen scheuen aber vor der zweiten Möglichkeit zurück, beobachten die Bausachverständigen des Verbands Privater Bauherren (VPB) häufig. Dabei ist das gerade für die in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Häuser oft die vernünftigste Lösung. Das Thema ist aktuell, denn die Bauten aus den Wirtschaftswunderjahren stehen zum Verkauf. Die Bauherren von einst übersiedeln ins Seniorenwohneim oder sterben. Ihre Erben besitzen längst eigene Immobilien und verkaufen die elterli-

chen Heime. Im Angebot sind große und kleine Bungalows, Ketten- und Atriumhäuser, großzügige Reihenhäuser. Allen gemeinsam ist ihre schlechte Energiebilanz. Sind die Häuser großzügig geschnitten und genügt das Platzangebot auch heutigen Wohnwünschen, dann lohnt es sich, über die energetische Sanierung nachzudenken und anhand eines Sanierungsgutachtens zu prüfen, ob sich die Erneuerung lohnt. Meist sind aber die Grundrisse verwickelt, die Räume klein, sogar die Haustechnik – vor Jahrzehnten saniert – wieder veraltet. Planen deshalb die neuen Eigentümer ohnehin größere Um- und Anbauten, rechnen sich fast immer Abbruch und Neubau. *vpb*

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Weyerbusch oder Flammersfeld Für ein Rentner-Ehepaar suchen wir eine möglichst barrierefreie Eigentumswohnung mit 3 Zimmern und Terrasse am Wohnbereich. Preis: offen	Nähe Wissen Kleine handwerklich begabte Familie sucht ein Einfamilienhaus mit Garten, möglichst in ruhiger Wohnlage und einer Grundstücksgröße ab 600 m². Preis bis ca. 230.000,- €
Hamm Für eine Familie suchen wir ein EFH, gepflegt und ohne großen Renovierungsstau, Wfl. ab 140 m², 4-5 Zimmern und Garage oder Carport. Preis bis ca. 350.000,- €	Diskreter Verkauf Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!

www.bender-immobilien.de 0 26 81 / 78 99 70



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS** (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- **Mitarbeiter** (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- **Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker** (m/w/d)
- **Handwerkliche Helfer** (m/w/d) im Bereich Ausbau
- **Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönaauer Personalservice e.K.



in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Büro- und Sozialräume auf Minijob-Basis.
Arbeitszeit: Mo. - Fr. ab 16.30 Uhr



Puderbach GmbH
Palettenwerk
Frau Bärbel Burbach
Am Lauterberg 27, 57614 Berod
Tel. 02680/952255 E-Mail: bburbach@puderbach.com



Standort Weyerbusch Wir stellen weiter ein!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 220 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Um sicherzustellen, dass wir auch weiterhin unseren Kunden stets aktuelle Softwarelösungen bereitstellen können, erweitern wir unser Team am **Standort Weyerbusch**, im Westerwald.

Wachse auch du mit uns und werde Teil unseres Teams!

- Teamleiter Softwareentwicklung (m/w/d)**
- Softwareentwickler (m/w/d)**
- Support-Mitarbeiter (m/w/d)**

Was dich bei uns erwartet?

- ✓ Vielseitige & interessante Aufgaben
- 👥 Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- € Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- 📚 Bedarfsorientierte Fortbildungen
- 🍷 Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- 👏 Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen

Bewerbungsunterlagen an:

- 👤 Herrn Martin Palacz
- ✉ bewerbung@hottgenroth.de
- 🌐 www.hottgenroth.de/karriere

WEITERE
INFOS



AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:

AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Sachbearbeiter (m/w/d) Technischer Vertriebsinnendienst

IHR PROFIL

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Industriekaufmann/-frau oder vergleichbare Qualifikation
- Sichere PC und MS-Office Kenntnisse, sowie Erfahrung mit einer gängigen ERP-Software, vorzugsweise ProAlpha
- Technisches Interesse, sowie Erfahrung im Maschinenbausektor sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, hohe Kundenorientierung, freundliches und sicheres Auftreten
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse wünschenswert

IHRE AUFGABEN

- Erstellung und Verwaltung von Angeboten in deutscher und englischer Sprache
- Auftragsanlage und -verwaltung in unserem ERP-System
- Erstellen von Kalkulationen für Einzelkomponenten und Komplettanlagen
- Selbstständige Bearbeitung von Kundenanfragen
- Telefonische Kunden- und Kontaktpflege, sowie damit verbundene Auskünfte über Produkte und Preise
- Unterstützung bei der Aufbereitung und Auswertung von Vertriebskennzahlen

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Wir legen Wert darauf, dass sich Ihr Einstieg bei uns lohnt! Daher profitieren Sie bei uns von einer überdurchschnittlichen Vergütung und umfangreichen Sozialleistungen. Ein persönlicher Pate macht Sie vom ersten Tag an mit Ihrem Job vertraut und ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen, rund um das Unternehmen. So finden Sie sich bei uns schnell zurecht.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

SCHÜTZ


**#besserausgebildet
JETZT BEI SCHÜTZ BEWERBEN!**



UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE (M/W/D)

TECHNISCH:

- Anlagenmechaniker
- Elektroniker für Betriebstechnik
- Fachkraft für Metalltechnik
- Industriemechaniker
- Konstruktionsmechaniker
- Technischer Produktdesigner
- Technischer Systemplaner
- Maschinen- und Anlagenführer
- Kunststoff- und Kautschuktechnologe
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

IT:

- Fachinformatiker Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker Systemintegration
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement

KAUFMÄNNISCH:

- Fachlagerist
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Industriekaufmann
- Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

DUALE STUDIENGÄNGE:

- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Informatik
- Wirtschaftsinformatik – Application Management
- BWL – Business Administration

Lust auf eine Ausbildung in einem internationalen Unternehmen, das dir beste Zukunftschancen bietet und auch noch ganz in deiner Nähe ist?

Als einer der größten Ausbildungsbetriebe in Rheinland-Pfalz bieten wir dir vielfältige Chancen mit vielen beruflichen Perspektiven. Egal ob du gleich praktisch in die Berufswelt einsteigen oder mit einem Studium beginnen möchtest – SCHÜTZ bietet dir den perfekten Start in deine Zukunft.



Deine Chance zum Berufseinstieg –
mehr erfahren oder direkt bewerben:
www.schuetz.net/ausbildung

Schütz GmbH & Co. KGaA
Schützstraße 12
D-56242 Selters
Tel. +49 2626 77 0
E-Mail ausbildung@schuetz.net



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Hausmeisterbetrieb Hannen (Im Biertal 1 / 56249 Herschbach) sucht Elektro- und Heizungsinstallateure - gerne auch Rentner- in Teilzeit oder auf Minijobbasis für diverse Objekte im Westerwald. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und überdurchschnittliche Bezahlung bei flexibler Arbeitszeit.

Telefon 0160/94811776

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

BEGEISTERT VON ZAHLEN?

Suchen Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe mit weiterentwicklungspotenzial in familiärer Atmosphäre? Dann sind Sie bei uns genau richtig

Finanz-/Bilanzbuchhalter*in
(m/w/d) - Mini- bzw. Midijob

Büroassistent*in
(m/w/d) - Mini- bzw. Midijob

Ihr Profil Finanz-/ Bilanzbuchhalter*in:

- Sie haben eine abgeschlossene, kaufmännische Ausbildung und haben bereits selbstständig in einem Unternehmen als Buchhalter gearbeitet
- Sie fühlen sich im Umgang mit DATEV sicher und zu Hause
- Sie zeichnen sich durch eine gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise aus
- Sie beherrschen die gängigen MS Office-Anwendungen und können mit Verantwortung umgehen

Ihr Profil Büroassistent*in:

- Sie zeichnen sich durch gewissenhafte und vertrauenswürdige Arbeit aus
- Sie sind motiviert und zeigen Interesse an Ablage und Dokumenten
- Sie beherrschen die gängigen MS Office Anwendungen und Korrespondenz führen ist für Sie kein Problem

Wir bieten flexible Arbeitszeiten in einem kleinen, engagierten Team und die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten in einem wachsenden Unternehmen einzusetzen und weiterentwickeln zu können.

Genau das will ich!

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung – bevorzugt per Mail: info@r-erp.de



Reifenhäuser Software Consulting GmbH & Co.KG

Raiffeisenstraße 36
56587 Straßenhäuser
Tel.: (0 26 34) 95 76 - 0

www.reifenhaeuser.net



Optimierung des Lebenslaufs durch X-Y-Z-Formel

Die X-Y-Z-Formel bringt auf den Punkt, was den Bewerbenden von der Konkurrenz abhebt, indem er sich auf das konzentriert, was er in der Karriere bereits erreicht hat.

Gemäß X-Y-Z-Formel werden diese Erfolge aber nicht nur genannt, sondern durch Zahlen, Daten, Fakten und Beispiele belegt: Was hat sich bereits „erfüllt (X), gemessen mit (Y), durch Ausführung von (Z)“? So lautet die zentrale Fragestellung, wenn der Bewerber in seinem Le-

benslauf die X-Y-Z-Formel anwenden möchte. Jobsuchende schreiben beispielsweise nicht nur, dass sie eine Auszeichnung erhalten haben, sondern auch wofür, unter wie vielen Teilnehmern sie ausgesucht wurden und weshalb, oder sie schreiben nicht nur, dass sie den wirtschaftlichen Erfolg des letzten Arbeitgebers steigern konnten, sondern konkrete (Prozent-) Zahlen nennen und einen kurzen Abriss geben, wie das gelungen ist.



TROCKENAUSBAU GmbH
ARMIN SCHMIDT

Lust auf was Neues?

Wir sind ein bodenständiges und wachsendes Unternehmen für moderne Wand- und Deckengestaltung sowie kreative und individuelle Lösungen rund um den Trockenausbau.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Trockenbauer/Schreiner/Maler (m/w/d)

Anforderungen:

- Kenntnisse im Innenausbau
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B.

Auszubildende für den Beruf des **Trockenbaumonteurs** (m/w/d)

Wir bieten:

- Eine umfassende Einarbeitung
- Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Interessante und vielseitige Projekte in einem wachsenden Unternehmen
- Übertarifliche Bezahlung
- 30 Tage Urlaub zzgl. Urlaubsgeld

Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns einfach an.

as@as-trockenausbau.de

02681 9440967

Graf-Zeppelin-Straße 8 · Altenkirchen



as-trockenausbau.de

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Förderanlagen
Manuell & Angetrieben

Systemlösungen
für die Automatisierung

Digitale
Vernetzung

Vollautomatisierte
Produktionslinien

Komponenten
& Module

24/7-Service
für Ihren Materialfluss

Robotergestützte
Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft: AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

SPS- & Roboterprogrammierer (m/w/d)

IHR PROFIL

- Abgeschlossenes Studium bzw. Techniker im Bereich Elektrotechnik, Mechatronik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in Siemens S7/TIA, WorkVisual (Kuka), Robot Studio (ABB), Yaskawa
- Berufserfahrung im Bereich Robotik und Automation
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse

IHRE AUFGABEN

- Inbetriebnahme und Softwareparametrierung für SPS und Robotersysteme
- Anbindung und Integration von Maschinen und überlagerten Systemen
- SPS-Programmierung von Förderanlagensteuerungen und Robotersystemen
- Systemoptimierung auf Durchsatzleistung und Verfügbarkeit
- Schulung des Kundenpersonals und Dokumentation der Arbeiten

WAS WIR IHNEN BIETEN

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Ihre Zukunft im Familienunternehmen

Die Licharz GmbH mit Sitz in 53567 Buchholz-Mendt ist ein international führender Hersteller technischer Kunststoffe und fertigt seit über 50 Jahren Halbzeuge und Konstruktionsteile für unterschiedliche Branchen und Märkte im Maschinen- und Anlagenbau.

Wir suchen Sie für unseren Standort in Buchholz-Mendt als

Betriebselektriker (m/w/d)

karriere@licharz.com
www.licharz.com/stellenangebote
www.licharz.com



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNG

HAUS TANNENHOF GmbH
ALTEN- UND PFLEGEINRICHTUNG



Wir suchen Sie,
eine engagierte,
innovative,
kundenorientierte,
humorvolle

Pflegfachkraft m/w/d
für den Tag- und/oder Nachtdienst sowie
eine **Praxisanleitung m/w/d**

Wir sind mitarbeiterorientiert
mit der Wertevorstellung:

„Wenn es dem Personal gut geht, dann
geht es auch den Bewohner(inne)n gut.“

Lebensqualität: 5-Tage-Woche
Lebensfreude: Überdurchschnittliche Bezahlung
Achtsamkeit: Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Massage, Reha-Sport u. v. m.
Nachhaltigkeit: Int. u. ext. Fort- u. Weiterbildung

Ansprechpartner: Christina Jansenberger (PDL)
c.jansenberger@haustannenhof.de
Kragweg 2 – 57629 Stein-Wingert
Telefon 02688/9514-0 · www.haustannenhof.de

57629 STEIN-WINGERT

Zeit für guten Kaffee!



Da Roberto
Kaffeemanufaktur

02662 508 47-90
www.daroberto-kaffee.de

TAXI
Weyerbusch

UB TAXI
UWE BISCHOFF

02686-1799

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Wiedereröffnung des Sprechtags in der Volksbank Hamm/Sieg eG

Ab dem 15. November 2023 findet wieder jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr, in den Räumen der Volksbank Hamm/Sieg eG, 57577 Hamm/Sieg, Lindenallee 10, der Sprechtag von Notar Sebastian Miesen statt.

Voranmeldungen werden zur Vermeidung von Wartezeiten erbeten unter nachstehender Telefonnummer.

Notare Dr. Engels und Miesen

Kölner Straße 23
57610 Altenkirchen
Telefon: 0 26 81- 20 93
E-Mail: info@notare-ak.de



18.11. nächste Hausmesse Der Fellonkel



Naturfelle
aller Art

Hubert Hornig

Lammfellartikel · Strickwaren
57629 Wied · Mühlentalstr. 3

Telefon: 0 26 62 / 5 06 55 · mobil: 0170 / 5 37 76 36
mail: hubert@fellonkel.de · web: www.fellonkel.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](https://www.wittich.de/angebote/anzeigen)

Violine, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Drums spielend lernen in der Musikschule Dr. Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen
(3 – 99 Jahre) in Au/Sieg. Vereinbaren Sie gleich eine Probestunde.

Musikschule
Dr. Matejko

E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451

Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

Jetzt kostenlos unsere Musterkataloge anfordern!



Geburt, Hochzeit,
Geburtstag, Glückwünsche,
Trauer & Danksagungen – für jeden
Anlass die passende Anzeige!

**Fragen Sie in Ihrer Annahmestelle
oder rufen Sie uns an: 02624 911-0**

Gerne senden wir Ihnen den
Musterkatalog kostenlos per Post zu.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
anzeigen@wittich-hoehr.de
Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de



rundum gut beraten

Verbrennen Sie kein Geld



Foto: Q.pictures/pixelio.de

Einige Zeit nach Abgabe der Steuererklärung flattert der Steuerbescheid ins Haus. Natürlich ist es wichtig, was unterm Strich rauskommt: Erstattung oder Nachzahlung. Dennoch sollte das Augenmerk nicht allein dieser abschließenden Position gelten. Wichtig ist es, sich beim Lesen des Bescheides im eigenen Interesse Zeit zu lassen und ihn sorgfältig zu prüfen. Der Teufel steckt oft im Detail.

Abweichungen von der Steuererklärung sind keine Seltenheit, aber leider nicht immer offensichtlich.

Nehmen Sie deshalb Ihren Steuerbescheid genau unter die Lupe. Sollte der Steuerbescheid tatsächlich einen Fehler enthalten, muss man dies nicht hinnehmen, sondern kann schriftlich Einspruch einlegen. Dabei sind unbedingt die Fristen zu beachten.

Auch die Rente interessiert das Finanzamt



Foto: stock.adobe/Gajus.

Früher konnten sich die meisten Rentner im Ruhestand vom Finanzamt verabschieden, wenn sie nicht über erhebliche zusätzliche Einkünfte verfügten. Das gilt heute nicht mehr im gleichen Maße. Immer mehr Renten werden steuerpflichtig. „Damit jedoch nicht zu viel besteuert wird, muss das Einkommensteuergesetz zeitnah noch einmal angepasst werden“, so die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.

2005 wurde mit dem Alterseinkünftegesetz einheitlich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Das bedeutet: Die Beiträge, die während des Arbeitslebens in die Rentenversicherung eingezahlt werden, sind steuerfrei. Das senkt die Steuerlast während der Phase der Erwerbstätigkeit.

Dafür müssen dann jedoch die Rentenzahlungen versteuert werden. Der Systemwechsel konnte nicht in einem Schritt umgesetzt werden. Stattdessen gibt es eine lange Übergangsphase, in der die steuerliche Belastung der Altersrenten und die Steuerfreistellung für die Beiträge schrittweise ansteigen. Ab 2025 sollten die Beiträge zu 100 Prozent steuerfrei sein, während die volle Besteuerung der Renten erst 2040 erreicht werden sollte. Schon früh wurde kritisiert, dass es in verschiedenen Fällen zu einer unzulässigen Doppelbesteuerung kommen könnte. Damit befasste sich der Bundesfinanzhof (BFH) im Jahr 2021. Im Zweifel sollten Betroffene Steuerexperten zu Rate ziehen.

Quelle: sbk-rlp.de

Lohnsteuerberatungsverbund e. V. - Lohnsteuerhilfeverein -



Ich berate Sie und erstelle Ihre **Einkommenssteuererklärung** begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Bahnhofstr. 21
57632 Seelbach

**Frau Bilanzbuchhalterin
Nicole Schulz**

Tel. (02685) 9 88 98 08

info@lohnsteuer-schulz.de

www.lohnsteuer-schulz.de

Steuerberatung Kalbitzer

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**STEUERFACHANGESTELLTEN/
STEUERFACHWIRT/
BILANZBUCHHALTER/
MITARBEITER LOHN (M/W/D)**

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung,
gerne per E-Mail.

Tel. 02681 9547-0
Fax 02681 9547-23

Ludwig-Jahn-Straße 7
57610 Altenkirchen

kanzlei@stb-kalbitzer.de
www.stb-kalbitzer.de

Jetzt die Steuerklasse anpassen



Foto: stock.adobe.com/David

Verheiratete Paare sollten zum Jahreswechsel überprüfen, ob ihre Lohnsteuerklassen noch optimal passen. Verändert sich im kommenden Jahr durch einen Jobwechsel oder eine Gehaltserhöhung das Verhältnis der Einnahmen zwischen den Ehepartnern, kann der Wechsel in eine andere Steuerklassenkombination sinnvoll sein.

Auch wer eine Arbeitslosigkeit befürchtet oder Nachwuchs plant, sollte über einen Steuerklassenwechsel nachdenken. Denn je nach Steuerklasse verändert sich das monatliche Nettogehalt und damit möglicherweise auch die spätere Lohnersatzleistung wie Arbeitslosen- oder Elterngeld.

stblj

Motorträume



DLO GmbH
Autolackierung

02681 **4444**
Rudolf-Diesel-Straße 13
57610 Altenkirchen

PKW - LKW - MOTORRAD
www.dlo-lackierung.de

Ist Ihr Auto winterfit?

Nichts kommt so plötzlich wie der nächste Winter. Spätestens, wenn morgens das Schaben der Eiskratzer zu hören ist, sollte das Auto auf die Frostperiode vorbereitet sein.

Was hat der Winter mit Weihnachten gemeinsam? Beide

kommen immer völlig unerwartet. Wobei die kalte Jahreszeit noch etwas unberechenbarer ist als das Krippenfest. Einige höhere Lagen haben den ersten Schnee bereits hinter sich, für alle anderen wird es jetzt Zeit, Vorbereitungen zu treffen. *pm*

Das kann teuer werden

Falschparken kann nicht nur teuer werden, auch der Führerschein kann entzogen werden. Letzteres droht zumindest notorischen Falschparkern, die mehr als 150 Parkverstöße innerhalb eines Jahres begehen. Das entschied das Verwaltungsgericht Berlin. Wer ein Parkverbot missachtet, muss mit mindestens 10 Euro Verwarnungsgeld rechnen. Parkt oder hält man in zweiter Reihe, werden mindestens 55 Euro fällig. Wenn dadurch andere Verkehrsteilnehmer behindert werden, wird es nochmal teurer und ein Punkt in Flensburg kommt dazu. Gleiches gilt beim Parken auf Geh- und Radwegen und beim Zuparken von Feuerwehrzufahrten, wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert wird. Beim Parken auf Behindertenparkplätzen fallen ebenfalls 55 Euro Verwarnungsgeld an und auch das Abschleppen von Falschparkern ist zulässig.

Besondere Regeln gelten auch in Kurven: Wer im Bereich einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder einer scharfen Kurve parkt, zahlt 35 Euro. Wenn dadurch jemand behindert wird oder man länger als eine Stunde parkt, werden 55 Euro Bußgeld fällig. Wird ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert, sind es sogar 100 Euro, ein Punkt und ein Monat Fahrverbot. Halte- und Parkverbote werden klassischerweise durch die Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) und 283 (absolutes Haltverbot) gekennzeichnet. Aber auch das Andreaskreuz an Bahnübergängen spricht ein Parkverbot aus, zumindest fünf Meter davor und danach innerorts und 50 Meter außerhalb. Vor einem Stoppschild, einem Vorfahrt-gewähren-Schild oder einer Ampel darf ebenfalls nicht geparkt werden, falls diese dadurch verdeckt werden.

Quelle: adac

+ Autoshampoo
+ Felgenreiniger
+ Glasreiniger
+ Insektenentferner
+ Merchandise u.v.m.

DEELO44
CAR|CARE

Lokal produzierte
Pflegeprodukte für dein Fahrzeug
von Autoliebhabern für Autoliebhaber

facebook
Instagram

Rudolf-Diesel-Straße 13 + 57610 Altenkirchen
info@deelo44.de + Inhaberin: Sandra Hackert

Aerodynamik ist für Leute die
keine Motoren bauen können

Enzo
Ferrari

CONCORDIA KFZ-VERSICHERUNGEN

Wenn Ihnen Ihr Auto am Herzen liegt werden Sie unseren Service lieben.

JETZT ANGEBOT ANFORDERN!

Service-Büro
Hans-Josef Schunk
Marktstr. 7 · 57610 Altenkirchen
Telefon 01 60 / 7 42 59 12
hans-josef.schunk@concordia.de

CONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.

Sie finden die CONCORDIA auch in Bad Marienberg!
Büro Uwe Schmidt

Wechseln und sparen

Trennung tut oft weh. Beim Wechsel der Autoversicherung hingegen geraten viele Fahrer in Freudentaumel. Spätestens zum Jahresende, wenn die meisten Anbieter die neuen und oft höheren Beitragssätze verschicken, gibt es Kündigungsrechte. Der Wechsel spült nicht nur Geld ins Portemonnaie, sondern bietet auch maßgeschneiderte Leistungen. Die Versicherer führen akribisch Listen, wer wo ein Risiko darstellt. Demnach kassieren Autofahrer mit einer langen unfallfreien Vita den höchsten Schadenfreiheitsrabatt. Aber auch Wenig- und Alleinfahrer, Garagenparker, Frauen oder bestimmte Berufsgruppen profitieren von Rabatten. Fahrer können sparen, wenn sie am sogenannten „Begleiteten Fahren ab 17“ teilnehmen oder das Auto als Zweitfahrzeug der Eltern versichern.

Auf Regional- und Typklassen haben die Autobesitzer nur bedingt Einfluss. Hier zählen sowohl die Schaden- und Unfallbilanzen der Regionen als auch der einzelnen Fahrzeugmodelle.

Einmal jährlich im September gibt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Einstufungen für die Zulassungsbezirke und die Automodelle heraus. Demnach fährt es sich in den Großstädten häufig teurer.

Bei den Typklassen glänzen wie immer die Minis mit wenig Leistung, für die Kraftprotze der Oberklasse und SUVs sind und bleiben die Prämien ein Kraftakt.

Wer vor einem Fahrzeugkauf steht, sollte deshalb vorher im Internet einen Blick auf das Typklassen-Verzeichnis des GDV werfen.

pm

Motorträume



Kündigungsfrist beachten

Zum Ende jedes Versicherungsjahres können Sie Ihren Kfz-Vertrag kündigen. In der Regel ist das der 31. Dezember. Da die Kündigungsfrist für Ihre Kfz-Versicherung einen Monat beträgt, muss dem Versicherer bei einer ordentlichen Kündigung das Kündigungsschreiben bis zum 30. November vorliegen. Ausnahmen sind sogenannte unterjährige Verträge, bei denen Beginn

und Ablauf des Versicherungsjahres unabhängig vom Kalenderjahr festgelegt werden können. Wird der Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahres nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Jahr. Bei Beitragserhöhungen oder Fahrzeugwechsel und auch nach einem Schadensfall haben Versicherungsnehmer das Recht auf eine außerordentliche Kündigung.

AUTOteam Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

Eine Werkstatt - Alle Marken



Rudolf-Diesel-Straße 23
57610 Altenkirchen
www.kfz-service-ak.de

Telefon 0 26 81 / 95 09 36
Telefax 0 26 81 / 95 09 37
info@kfz-service-ak.de

AUTOGLAS
SERVICE

UNFALL
SERVICE

LACK-PROFI
SERVICE

TRANSPORTER
SERVICE

REIFEN
SERVICE

Versicherungsleistungen vergleichen

Nicht allein beim Preis, sondern auch in Sachen Leistungen gibt es in der Kfz-Versicherung deutliche Unterschiede. Wer also ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug erstmalig versichern oder zum Stichtag 30. November den

Anbieter wechseln will, sollte die entsprechenden Tarife gut vergleichen. Immer beliebter sind mittlerweile individualisierte Angebote, bei denen der Versicherte nur für Leistungen zahlt, die tatsächlich benötigt werden.

„ Wenn ich die Menschen gefragt hätte, was sie wollen, hätten sie gesagt **schnellere Pferde** | Henry Ford



Torantriebe für die smarte Garage

Moderne Garagentorantriebe haben sich vom nützlichen, kräftesparenden Helfer zu echten Multitalenten weiterentwickelt. Hausbesitzer setzen intelligente Antriebe ein, um die Sicherheit zu erhöhen, den Komfort zu steigern und das Haus bis in die Garage hinein smart einzurichten. Noch praktischer als eine Fernbedienung ist etwa die Steuerung übers Smartphone. Für erhöhte Einbruchsicherheit lassen sich zusätzliche Verrie-

gelungsmagneten einbauen. Beleuchtungen mit Smartphone- oder Infrarotsteuerung schaffen mehr Komfort, Laser-Parkhilfen erleichtern das Rangieren. Ein optionaler Akku sowie eine Notentriegelung gewähren Zugang zur Garage, falls es einmal zu einem Stromausfall kommt. Unter www.sommer.eu gibt es mehr Infos und Tipps zu den Möglichkeiten smarter Garagentorantriebe.
djd 71030/www.sommer.eu



Peter Nattermann

WEYERBUSCH + KÖNIGSWINTER-OBERPLEIS + KÖLN
(02686) 9889088 · (02244) 9013130 · (0221) 7406666



REIFEN-ARENA
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE

Wiedstraße 42 · 57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 - 944722-2
www.reifen-arena.net

KFZ-WERKSTATT
FÜR ALLE MARKEN

MITARBEITER GESUCHT!

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimaservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebespülung
- Zahnriemenservice

Redhead Zylinderkopftechnik GmbH
Fiersbacher Str. 14a, 57635 Hirz-Maulsbach
02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de





KAROSSERIEBAU KESSELER

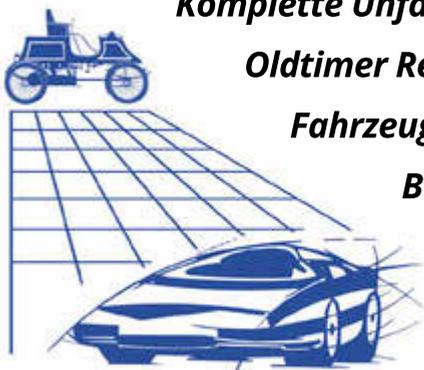
Reparaturen und Wartungen aller Art

Komplette Unfallreparatur

Oldtimer Restauration

Fahrzeuglackierung

Beschriftung





0 26 81 / 73 22

Auf der Rotbitz 21 · 57614 Breibach
info@karosseriebau-kessler.de

www.karosseriebau-kessler.de

Bernd Buedenbender *Raumausstattung*
Wir sind für Sie da!

Aus Meisterhand:

- Gardinen/Deko/Stores • Sonnenschutzanlagen/Markisen
- Plissee/Rollo/Jalousien/Lamellenanlagen/Gardinenwäsche
- Polstern und Neubeziehen Ihrer Möbelstücke • Bodenbeläge

57641 Oberlahr · Hauptstr. 25 · Tel.: 02685-1518
bernd-buedenbender@t-online.de

www.raumausstattung-buedenbender.de

JETZT % - Alu-Terrassen-Überdachungen - JETZT %

Schöne Ausstellung!

- Markisen
- Neubespannungen
- Sommergärten
- Vordächer
- Stegdoppelplatten
- Plissee
- Insektenschutz



markilux
Premium-Fachpartner

Willenweber
Willenweber GmbH & Co. KG
Beitzdorf · Burgstraße 33
☎ 02741/27878 · www.Willenweber.com

Einstimmung auf die schönste Zeit des Jahres...



Fr. 17.11.23
18 bis 21 Uhr

Lichterabend

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Shopping-Abend im weihnachtlichen Ambiente inklusive Verkostung von Feinkost und Weinen...

Das Grüne Haus
Gewerbegebiet Saynstrasse
57627 Hachenburg
Tel. 02662/941034



Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn - unsere schon!

Dienstleistungen rund ums Holz

Uwe Bürger
Schreinermeister

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (02681) 983298
Mobil: (0170) 3844766
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten




Wohnstift Altenkirchen
- mein Lebensgefühl

Wohnstift Altenkirchen – 24 Zimmern in zwei Wohngruppen
Tagespflege – 15 barrierefreie Tagespflegeplätze
Betreutes Wohnen – 43 Betreute Wohnungen
Ambulanter Pflegedienst

Sie möchten sich persönlich einen Eindruck machen?
Vereinbaren Sie gerne einen kostenlosen Termin mit der Einrichtungsleitung Michaela Halbe für unsere

Besuchertage am
25. und 26.11.2023
von 11:00 bis 17:00 Uhr im Wohnstift Altenkirchen

Hochstraße 25 · 57610 Altenkirchen · Tel. 02681 824 93 - 0
www.wohnstift-altenkirchen.de Laför/peopleimages.com / AdobeStock.com

Was Sie auch vorhaben - wir liefern Ihnen die Lösungen

- Elektroinstallation
- Beleuchtung
- Gebäudesystemtechnik
- Netzwerktechnik
- E-Mobilität

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot für die Lieferung, Montage und Einrichtung.

Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!



Westerwald Elektrotechnik

Lindenstr. 53 · Hachenburg
Fon 0 26 62 - 95 18-0
www.ww-elektro.de · info@ww-elektro.de

ENGEL & VÖLKERS



Hadamar: ETW mit Balkon und TG-Stellplatz in zentraler Wohnlage, Wfl. ca. 82 m², 2,5 Zi.

Preis 170.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 119,90 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1992, Energieeffizienzklasse D



Pottum: Gepflegte DHH in ruhiger Wohnlage, Wfl. ca. 100 m², Grdst. ca. 250 m², 4 Zi.

Preis 225.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 129,30 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1996, Energieeffizienzklasse D



Montabaur: Hochwertige Dachgeschosswohnung mit Weitblick, Wfl. ca. 155 m², 4 Zi.

Preis 439.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 82,40 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1993, Energieeffizienzklasse C



Höhr-Grenzhausen: Voll erschlossenes Grundstück in zentraler Lage, Grdst. ca. 1.645 m²

Preis 189.000 EUR



Diez: Attraktive DHH mit Einliegerwohnung, Wfl. ca. 224 m², Grdst. ca. 927 m², 9 Zi.

Preis 480.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 125,70 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1990, Energieeffizienzklasse D, CO₂-Ausstoß 30,20 kg/m²



Montabaur: Kernsaniertes WGH in zentraler Lage, Wfl. ca. 233 m², Grdst. ca. 290 m²

Preis 650.000 EUR

Energieangaben Vorderhaus: Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 96,60 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1900, Energieeffizienzklasse C, CO₂-Ausstoß 25,00 kg/m² Energieangaben Anbau: Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 146,90 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse E, CO₂-Ausstoß 36,80 kg/m²



Limburg: Attraktive ETW mit zwei Balkonen in zentraler Wohnlage, Wfl. ca. 80 m², 4 Zi.

Preis 225.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 172,77 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1996, Energieeffizienzklasse F, CO₂-Ausstoß 41,46 kg/m²



Montabaur: Exklusive Stadtvilla mit Schlossblick, Wfl. ca. 336 m², Grdst. ca. 2.100 m², 11 Zi.

Preis 895.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 201,39 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1969, Energieeffizienzklasse G, CO₂-Ausstoß 62,86 kg/m²



Dornburg: Dreizimmer-Dachwohnung in guter Lage, Wfl. ca. 71 m², 3 Zi.

Preis 125.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 129,00 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1995, Energieeffizienzklasse D



Dernbach: Gepflegtes Einfamilienhaus mit Innenhof, Wfl. ca. 138 m², Grdst. ca. 350 m², 6 Zi.

Preis 265.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 280,80 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1966, Energieeffizienzklasse H, CO₂-Ausstoß 87,70 kg/m²

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie!*

*Dieses Angebot ist gültig im Engel und Völkers Einzugsgebiet

ENGEL & VÖLKERS



Selters: Solides Einfamilienhaus in ruhiger Wohnlage, Wfl. ca. 188 m², Grdst. ca. 603 m², 7 Zi.

Preis 235.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 237,72 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1952, Energieeffizienzklasse G, CO₂-Ausstoß 57,63 kg/m²



Bad Ems: Vollvermietetes 5-Parteienhaus in guter Lage, Wfl. ca. 397 m², Grdst. ca. 340 m²

Preis 598.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 122,90 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1969, Energieeffizienzklasse D, CO₂-Ausstoß 36,10 kg/m²



Hundsangen: Zwei MFH mit 9 Einheiten, Wfl. ca. 584 m², Grdst. ca. 926 m²

Preis 795.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 256,10 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1940, Energieeffizienzklasse H, CO₂-Ausstoß 80,20 kg/m² Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 228,40 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1995, Energieeffizienzklasse G, CO₂-Ausstoß 69,80 kg/m²

Genießen Sie den Herbst –
und die Vorfreude auf
Ihr neues Zuhause.

Montabaur • Steinweg 40 • Tel. 0 26 02-839 00 00

Limburg • Kornmarkt 3 • Tel. 0 64 31-497 24 70

www.engelvoelkers.com/montabaur

Immobilienmakler

PEES SEIT MEHR ALS 25 JAHREN IMMOBILIENKOMPETENZ
 IMMOBILIENTEAM   

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!

Asbach 0 26 83 / 94 81 20
 Horhausen 0 26 87 / 20 40
 Königswinter 0 22 23 / 909 88 88

Wir freuen uns auf Sie!
 Vier Büros in RLP und NRW!



Physiotherapeut mit Hund sucht: gepflegtes Einfamilienhaus (ab ca. Bj. 1990) In ruhiger Lage. Wfl. ab ca. 130 m², Umzug spätestens Sommer 2024.
KP: bis 380.000 Euro

Junge Familie (4 Pers.) aus Köln sucht: renovierungsbedürftiges Einfamilienhaus mit schönem Grdst. ab ca. 700 m². Gerne mit Keller oder Garage.
KP: bis 270.000 Euro

Alleinstehende Dame (Barzahler) sucht: Bungalow oder Einfamilienhaus in Ort mit Einkaufsmöglichkeiten. Wfl. ab 100 m² bis max. 150 m².
KP: bis 420.000 Euro

Pferdewirtin mit Familie sucht: Bauernhof/Resthof mit Grdst. zur Pferdehaltung **ab ca. 5.000 m² Grdst.** Renovierungsarbeiten kein Problem.
KP: bis 450.000 Euro

Kostenlose Kaufpreisermittlung und Marktanalyse Ihrer Immobilie! www.immo-pees.de www.immobilien-pees.de

**Meine Energie...
 ...kommt von hier!**



Zuverlässig, persönlich, fair - Strom und Erdgas aus der Region von **BELLERSHEIM!**
 Telefon: 0 26 81 802 - 900

www.erdgas-bellesheim.de

BELLERSHEIM ENERGIE
 Wir sorgen für Behaglichkeit.

pick Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44
 Dorfstraße 14 • 57539 Bruchertseifen

Besuchen Sie unseren Sonderverkauf



Werkverkauf

für salzglasiertes Steinzeug

Wir haben viele Artikel bis zu **40%** reduziert.

Werkverkauf

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

gegenüber der Fachhochschule | 56203 Höhr-Grenzhausen
 Rheinstraße 41 | Telefon 0 26 24 / 71 82

www.girmscheid.de
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10 - 17 Uhr | Samstag 9 - 14 Uhr